



(Neu)Start in Zeiten der Corona-Pandemie

Die Partnerschaften für
Demokratie im Jahr 2020

Strukturdatenband zum Berichtszeitraum
01.01.2020–31.12.2020 der wissenschaftlichen
Begleitung des Handlungsbereichs
„Kommune/Partnerschaften für Demokratie“
im Bundesprogramm „Demokratie leben!“

Impressum

Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V.
Zeilweg 42
60439 Frankfurt am Main
Frankfurt am Main, November 2020

Autor*innen ISS e. V.

Carlos Becker
Irina Bohn
Julian Bollhöfner
Anna Korn
Ellen Mettke
Sandra Michaelis
Jan Saßmannshausen
Max Waibel

Die Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung des
BMFSFJ oder des BAFzA dar. Für inhaltliche Aussagen
tragen die Autor*innen die Verantwortung.

(Neu)Start in Zeiten der Corona-Pandemie

Die Partnerschaften für Demokratie im Jahr 2020

Strukturdatenband zum Berichtszeitraum 01.01.2020–31.12.2020
der wissenschaftlichen Begleitung des Handlungsbereichs
„Kommune/Partnerschaften für Demokratie“
im Bundesprogramm „Demokratie leben!“



Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V.

Danksagung

Wir bedanken uns bei allen Mitarbeiter*innen der Koordinierungs- und Fachstellen sowie Federführenden Ämter, die an unseren Befragungen teilgenommen haben. Sie haben alle entscheidend am Zustandekommen dieses Berichts mitgewirkt.

Das Team des ISS e.V.

Inhalt

Zentrale Ergebnisse der Befragung	7
1 Einführung	11
2 Regionale Verortung	15
3 Übergang in die Förderperiode 2020–2024	17
4 Struktureller Rahmen der Partnerschaften für Demokratie	20
4.1 Koordinierungs- und Fachstelle	20
4.2 Federführendes Amt und Kooperation mit der Koordinierungs- und Fachstelle	24
4.3 Interne Netzwerke: Begleitausschuss und Demokratiekonferenz	25
4.4 Jugendforum: Partizipation von jungen Menschen in den Partnerschaften für Demokratie	32
5 Corona – Katalysator der Digitalisierung und Grundlage neuer Bedrohungslagen	36
6 Inhaltliche Ausrichtung der Partnerschaften für Demokratie	44
6.1 Arbeitsschwerpunkte	44
6.2 Zielgruppen	47
6.3 Umsetzung von Gender-, Diversity Mainstreaming und Inklusion	49
7 Kooperationen	52
8 Unterstützung, Weiterbildung, Coaching	55
9 Anhang	59
9.1 Untersuchungsdesign und methodische Umsetzung der Wissenschaftlichen Begleitung	59
9.1.1 Grundsätze und Gesamtdesign der Wissenschaftlichen Begleitung	59
9.1.2 Methodisches Vorgehen des ISS-Frankfurt a. M.	60
9.1.3 Monitoring und Strukturdatenband	61
9.2 Tabellenverzeichnis	63
9.3 Abbildungsverzeichnis	70
9.4 Literatur	71
9.5 Tabellen	73

Zentrale Ergebnisse der Befragung

■ 1 Einführung

■ 2 Regionale Verortung (Tabelle 1–5)

Wie zum Ende der vergangenen Förderperiode werden derzeit 300 Partnerschaften für Demokratie bundesweit gefördert. Weiterhin sind die Partnerschaften in den alten Bundesländern eher in Kommunen, in den neuen Bundesländern hingegen eher in Landkreisen angesiedelt. Innerhalb der kommunal verankerten Partnerschaften überwiegt der Teil, der in mittelstädtischen Kontexten verortet ist; in ländlich geprägten Förderregionen sind Partnerschaften vorrangig in Landkreisen mit vergleichsweise geringer Bevölkerungsdichte lokalisiert.

■ 3 Übergang in die Förderperiode 2020–2024 (Tabelle 6–21)

Insgesamt wird der Übergang von den Koordinator*innen positiv und im Durchschnitt sogar besser bewertet, als im Jahr 2019 erwartet. Der Übergang wurde hauptsächlich für personelle Veränderungen, etwa für die Neubesetzung des Begleitausschusses genutzt. Bei Entscheidungen über diese Veränderungen zeigen sich allerdings Potentiale einer stärkeren Einbindung der Zivilgesellschaft. Entsprechend der Programmvorgaben haben die Hälfte der Partnerschaften zum Start der neuen Förderperiode ihre integrierten Handlungsstrategien inhaltlich-konzeptionell angepasst.

■ 4 Struktureller Rahmen der Partnerschaften für Demokratie

4.1 Koordinierungs- und Fachstelle (Tabelle 22–51)

Die Mehrheit der Koordinierungs- und Fachstellen ist durch eine zunehmende personelle Kontinuität gekennzeichnet und weiterhin vorrangig im programmrelevanten Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe verortet. Obwohl die zeitlich verfügbaren Kapazitäten für die fachlich-inhaltliche Arbeit noch Entwicklungspotential aufzeigen und Verwaltungstätigkeiten nach wie vor einen bedeutenden Anteil der Arbeitszeit ausmachen, sind die Koordinator*innen insgesamt mit dem Stellenvolumen zufriedener als in den Vorjahren.

4.2 Federführendes Amt und Kooperation mit der Koordinierungs- und Fachstelle (Tabelle 22–51)

Die Koordinator*innen sind mit der Verortung der federführenden Ämter mehrheitlich zufrieden. Unverändert zur vorherigen Förderperiode sind diese analog zu den Koordinierungs- und Fachstellen vorwiegend im programmnahen Bereich der Kinder- und Jugendhilfe angesiedelt. Die vorhandenen Kompetenzen sowie Stellenvolumina in den federführenden Ämtern werden durch die Koordinator*innen insgesamt positiv bewertet. Darüber hinaus wird auch die Zusammenarbeit zwischen der Fachstelle und Verwaltung als zufriedenstellend eingeschätzt.

4.3 Interne Netzwerke: Begleitausschuss und Demokratiekonferenz (Tabelle 52–82)

Die Zusammensetzung der Begleitausschüsse ist nahezu unverändert. Sowohl professionelle als auch ehrenamtliche zivilgesellschaftliche Akteur*innen sind weiterhin oft beteiligt, wenngleich auch hier Entwicklungsmöglichkeiten bestehen. Migrant*innen (selbst)organisationen indes sollten laut Koordinator*innen nach wie vor stärker im Steuerungsgremium vertreten sein. Weitere Potentiale zeigen sich auch bei der Einbindung jugendlicher und der Vertreter*innen der Jugendforen. Insgesamt lässt sich jedoch über die verschiedenen Aufgabenbereiche hinweg ein leichter Rückgang des Engagements der Begleitausschussmitglieder feststellen.

4.4 Jugendpartizipation in den Partnerschaften für Demokratie (Tabelle 83–101)

Der Übergang von der ersten zur zweiten Förderperiode ist in den Jugendforen gelungen – eine hohe Anzahl an jungen Menschen ist nach wie vor darin eingebunden. Die Organisation des Forums ist mehrheitlich durch eine offene Form gekennzeichnet wie bspw. als Kinder- und Jugendkonferenzen. Inhaltlich engagieren sich die Jugendlichen besonders im Bereich der Demokratieförderung sowie beim Abbau gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. Dennoch bestehen weitere Möglichkeiten hinsichtlich der faktischen Mitbestimmung der Jugendforummitglieder sowohl am Begleitausschuss als auch in der Förderregion selbst.

5 Corona – Katalysator der Digitalisierung und Grundlage neuer Bedrohungslagen (Tabelle 102–129)

Die Corona-Pandemie stellt eine zentrale gesellschaftliche Herausforderung im Jahr 2020 dar und beeinflusst die Arbeit der Partnerschaften für Demokratie in doppelter Hinsicht. Einerseits sind diese mit neuen Bedrohungslagen konfrontiert, etwa durch neue antidemokratische, rechtsextreme und populistische Koalitionen. Andererseits sind die Partnerschaften als partizipative Arrangements auch in ihrer internen wie externen Arbeit von der Pandemie betroffen. Aufgrund der gesellschaftlichen Einschränkungen können weder die Gremienarbeit, noch Projekte und Veranstaltungen in gewohnter Form durchgeführt werden. Insbesondere durch den Einsatz digitaler Medien ist es den Partnerschaften jedoch gelungen, trotz Corona arbeitsfähig zu bleiben und auch neue Wege zu gehen.

6 Inhaltliche Ausrichtung der Partnerschaften für Demokratie

6.1 Arbeitsschwerpunkte (Tabelle 130 + 136)

Um die integrierten Handlungsstrategien möglichst passgenau entlang der Bedarfe vor Ort auszurichten, führte ein Großteil der Partnerschaften für Demokratie systematische Problem- und Ressourcenanalysen durch. Hinsichtlich der auf dieser Grundlage gewählten Arbeitsschwerpunkte zeigt sich über die bisherigen Monitoring-Befragungen hinweg ein thematisch stabiler Kern, wobei die Demokratieförderung die am häufigsten genannte Relevanzsetzung bleibt. Auch Rechtsextremismus und Rassismus werden vergleichsweise häufig adressiert. Der Prozess der Strategieentwicklung vollzieht sich allerdings nicht immer im Rahmen intensiver Austauschprozesse im Begleitausschuss bzw. in Demokratiekonferenzen.

6.2 Zielgruppen (Tabelle 137–141)

Die Hauptzielgruppen der Partnerschaften für Demokratie sind vor *allem* Jugendliche sowie die breite Bevölkerung. Dabei können Jugendliche deutlich besser als die breite Öffentlichkeit von den Partnerschaften erreicht werden. Obwohl die breite Bevölkerung eine Kernzielgruppe der Partnerschaften bildet, wird die Erreichung dieser Zielgruppe verhältnismäßig schlecht eingeschätzt, auch wenn gute Öffentlichkeitsarbeit hier gegensteuern kann. Insgesamt werden die Zielgruppen, die in der integrierten Handlungsstrategie festgelegt wurden, jedoch gut von den Partnerschaften erreicht.

6.3 Umsetzung von Gender-, Diversity Mainstreaming und Inklusion (Tabelle 142)

Gender-, Diversity Mainstreaming und Inklusion werden als Leitprinzipien zwar zunehmend bedacht, ihre Realisierung ist jedoch nach wie vor als Entwicklungsaufgabe zu bezeichnen. So ist mehrheitlich keine strategische Verankerung erkennbar und auch die Umsetzung auf der strukturellen Ebene gelingt nur eingeschränkt.

7 Kooperationen (Tabelle 145–148)

Die Partnerschaften für Demokratie kooperieren in der aktuellen Förderperiode primär mit anderen Partnerschaften (der gleichen Region) und den Landesdemokratiezentren. Die Zusammenarbeit mit dem Landesdemokratiezentrum wird dabei von den Partnerschaften zwar insgesamt (sehr) gut bewertet, diese Einschätzung variiert jedoch deutlich zwischen den Bundesländern.

8 Unterstützung, Weiterbildung, Coaching (Tabelle 149–153)

Insgesamt ist der Unterstützungsbedarf der Partnerschaften für Demokratie gewachsen, wobei der größte Bedarf hinsichtlich struktureller Voraussetzungen des operativen Arbeitens besteht. Die programmseitig vorgehaltenen Angebote diesbezüglich sind den Koordinator*innen zudem bekannt. Dabei werden vor allem Landesvernetzungsstellen und die Beratung/ Unterstützung seitens der Regiestelle des BAfzA wahrgenommen, Coachings werden von jeder zweiten Partnerschaft genutzt.

1 Einführung

Der vorliegende Strukturdatenband fasst die Ergebnisse der jährlichen Monitoring-Befragung der Partnerschaften für Demokratie zusammen und präsentiert einen Überblick ihrer aktuellen Lage.¹ Neben einem Schwerpunkt zur Corona-Pandemie stehen hierbei der Übergang in die neue Förderperiode, die inhaltlichen Themensetzungen, die strukturellen Rahmenbedingungen sowie die Netzwerke und Kooperationen im Fokus. Überdies werden Angaben zu den zentralen Austausch- und Entscheidungsremien der Partnerschaften und die Jugendpartizipation in den Blick genommen. Im Gegensatz zu den ebenfalls durch das Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V. erstellten Schwerpunktberichten beinhaltet er dabei eine vorrangig deskriptive Darstellung und verzichtet weitgehend auf eine analytische Annäherung an den Untersuchungsgegenstand. Dennoch kann eine Übersicht der gesellschaftspolitischen Rahmenbedingungen, vor deren Hintergrund die Partnerschaften für Demokratie aktuell agieren, die Virulenz bestimmter Themenschwerpunkte, aber auch die Relevanz des lokalen demokratischen Engagements der Partnerschaften selbst herausstellen und damit zugleich die hier vorgestellten Strukturdaten gesellschaftspolitisch rahmen.

1 Der hier präsentierte Überblick basiert auf einer Vollerhebung der Daten von insgesamt 300 Förderstandorten, deren Ergebnisse mithilfe der Programme SPSS und Excel uni- und bivariat ausgewertet und in Abbildungs- und Tabellenform aufbereitet wurden. Der umfangreiche Tabellenanhang bietet die Möglichkeit eines vertiefenden Blicks in die Datenlage und dient als Grundlage weiterer inhaltlicher Analysen, die in diesem Bericht außen vor bleiben (vgl. zu einer inhaltlich-analytischen Vertiefung der einzelnen Themenschwerpunkte des vorliegenden Berichts mit den Daten von 2019: ISS/Camino 2019). Die umfassende Datenbasis erlaubt es, verlässliche Aussagen und überblicksartige Vergleiche über die inhaltliche und strukturelle Umsetzung der Partnerschaften für Demokratie zu treffen. Vergleiche zu den Daten der vergangenen Jahre werden besonders dort getroffen, wo sich Angaben grundlegend verändert haben oder eine besondere gesellschaftspolitische Relevanz angezeigt ist. Anders als in den vergangenen Jahren werden die kommunalen Rahmenbedingungen der Partnerschaften, die einen besonderen Fokus auf Formen der Bedrohung und Anfeindung legen, in diesem Jahr in einem gesonderten Bericht behandelt (ISS 2020 i. E.).

Demokratisches Engagement in spannungsvollen Zeiten

Die gesellschaftspolitischen Rahmenbedingungen demokratischen Handelns stehen seit einigen Jahren merklich unter Spannung und haben doch in diesem Jahr eine weitere Zuspitzung erfahren. Wirkt die Corona-Pandemie wie ein Brennglas auf soziale Konfliktlinien, so bleibt auch die Arbeit in und an der Demokratie davon nicht unbehelligt. Das gilt in gleicher Weise für die Partnerschaften für Demokratie, die in weiten Teilen und zugleich in unterschiedlicher Intensität von den Folgen dieser Zuspitzung betroffen sind. Verwischen neue politische Koalitionen eingelebte politische Zuordnungen und erschweren die demokratische Vernetzungsarbeit, sieht sich die konkrete politische Praxis einem pandemiebegründeten Distanzgebote gegenüber, das am dialogischen Wesenskern der politischen Teilhabe rüttelt. Wie kann folglich Demokratie gemacht, gelebt und verteidigt werden unter Corona-Bedingungen? Insgesamt lassen sich vier wesentliche Herausforderungen herausstellen, mit denen die praktische Demokratietarbeit vor Ort aktuell konfrontiert ist.

Gesellschaftliche Polarisierung. Die tiefgreifenden Wandlungsprozesse westlicher Demokratien, die von der Individualisierung bis zur Globalisierung, von der Ökonomisierung bis zur Demokratisierung reichen, haben erstens neue Konfliktlinien hervorgebracht, um die sich zunehmend polarisierende Debatten und Konflikte gruppieren. Spätestens seit den Fluchtbewegungen und ihren politischen Folgen im Jahre 2015 ist dabei der Konflikt um die Grenzen der offenen Gesellschaft zur zentralen Herausforderung des gesellschaftspolitischen Engagements geworden, bildet sich dieser doch im besonderen Maße auch in der „Mitte“² der Gesellschaft ab und führt dort zu weitreichenden Fragmentierungen. Die Diagnose der „gespaltene[n] Mitte“³ zeigt nun aber nicht nur einen Zuwachs antidemo-

2 Vgl. zum diskussionswürdigen Begriff der Mitte und dessen demokratiepolitischer Geschichte ganz aktuell: Decker/Brähler 2020, S. 15–23; auch: Zick/Küpper/Krause 2016, S. 14 f.

3 Vgl. Zick/Küpper/Krause 2016, S. 13.

kratischer und menschenfeindlicher Einstellungen auch in sozial und politisch gut situierten Schichten der Gesellschaft, sondern dokumentiert zugleich einen damit verbundenen Wandel der Haltungen zur Demokratie als Lebens- und Regierungsform, der in Teilen quer zu sozialräumlichen Merkmalen der Gesellschaft liegt.⁴

Auch wenn die Diagnose der gesellschaftlichen Erosion demokratischer Grundhaltungen umstritten ist, lässt sich eine schrumpfende „Demokratiefestigkeit der Mitte“⁵ doch vor allem dort konstatieren, wo sich entlang gesellschaftspolitischer Forderungen nach einer geschlossenen Gesellschaft ein nicht-inklusives, autoritär-illiberales Verständnis der Demokratie verfestigt.⁶ Hier weitet sich die Polarisierung soziokultureller Einstellungen auf einen wachsenden Konflikt darüber aus, wie überhaupt demokratisches Zusammenleben organisiert und verstanden werden soll. Damit ist die Gefahr verbunden, dass gerade in besonders spannungsgeladenen Kontexten ein geteiltes Verständnis demokratischer Werte, ein gemeinsames Vertrauen in die demokratischen Verfahren und Arenen politischer Konfliktlösung⁷ oder überhaupt eine übergreifende Anerkennung der Bedingungen von Wahrheitsansagen verloren geht.⁸ Auch die Demokratie, ihre Institutionen, Praktiken und Verständnisse, unterliegen folglich einer wachsenden Polarisierung, die zugleich die Demokratiearbeit vor eine doppelte Aufgabe stellt: zum einen die multiplen Konfliktlinien der Gesellschaft demokratisch zu bearbeiten und zum anderen zugleich den Grund zu sichern, auf dem eine gemeinsame demokratische Konfliktlösung noch möglich ist.

Politische Teilhabe im Wandel. Die gesellschaftspolitische Fragmentierung vollzieht sich zugleich vor der Folie eines Formwandels politischer Partizipation. Diese passt nicht in die Schablone der demo-

kratischen Polarisierung und gibt ein vielfältigeres Bild ab.⁹ Jedoch spiegeln sich in den unterschiedlichen Formen politischer Partizipation zugleich jene eingangs skizzierten Linien gesellschaftlicher Transformation: Wie die Gesellschaft wird auch die politische Partizipation in den letzten Jahren individueller, volatiler, transnationaler, diverser und demokratischer. Entgegen der vor einigen Jahren noch verbreiteten These der Entpolitisierung – gerade der Jugend – lässt sich konstatieren, dass der Mitgliederschwund politischer Organisationen und die abflauende Begeisterung für tradierte Formen politischer Selbstbestimmung nicht mit fehlender Begeisterung für das Politische, sondern vordringlich mit neuen Formen, Kanälen und Arenen der demokratischen Selbstbestimmung zu tun hat.¹⁰ Für die lokale Demokratiearbeit ist damit ein zweiter Strang von Herausforderungen verbunden, wenn gleich der Bedeutungsverlust etablierter Strukturen politischer Partizipation zugleich die Chance ihrer Revitalisierung und Erneuerung beinhaltet. Die Tatsache etwa, dass sich politische Teilhabe in vielen Fällen von politischen Großinstitutionen zu kleineren, direkteren Projekten verschiebt, die einem individuelleren Verständnis von demokratischer Politik und heterogenem Bild von Gesellschaft entsprechen, vermag der lokalen Ebene im Spektrum politischen Engagements besondere Bedeutung zu verleihen.

Doch auch dieser grundlegende Formwandel der demokratischen Teilhabe sieht sich Gegenbewegungen ausgesetzt, in denen die Demokratie in entgegengesetzter Richtung als nationales, homogenes, illiberales und autoritäres Programm verstanden und die politische Teilhabe mitunter in dezidiert antidemokratischer Absicht bewusst außerhalb der Diskurse, Strukturen und Orte demokratischer Selbstbestimmungspraxis verankert wird. Mündet dies auf der einen Seite in die symbolische Abwertung demokratischer Institutionen oder Akteur*innen, führt dies auf der anderen Seite auch zu direkten Angriffen auf demokratische Verfahren und Engagierte.

4 Vgl. dazu Heitmeyer 2018, S. 193–196; sowie: Heitmeyer/Freiheit/Sitzer 2020, S. 102–127; 268–273.

5 Zick/Küpper/Berghan 2019, S. 22.

6 Vgl. Zick/Küpper/Berghan 2019, S. 227–241.

7 Vgl. Steiner/Landwehr 2018; vertiefend zur demokratischen Bedeutung von Konflikten exemplarisch auch Thaa 2018.

8 Besonders der letzte Punkt kann in seiner grundlegenden Bedeutung für das Funktionieren demokratischer Selbstbestimmungsprozesse kaum hoch genug bewertet werden, basiert doch die Demokratie grundlegend auf dem Ideal eines reziproken Dialogs, der bestimmten, grundlegenden Regeln des sprachlichen Austauschs folgen muss. Vgl. dazu umfangreich: Habermas 1992; weitergehend auch: Elkins/Norris 2012.

9 Vgl. zu einem solchen vielfältigen Bild: Holtman 2019.

10 Vgl. zum Stand der Parteiendemokratie im Ganzen und aktuell: Decker 2018, S. 41–82; 271–298; Vgl. zu der abflauenden Begeisterung gegenüber insbesondere Gewerkschaften und Parteien und dem gleichzeitigen Zuwachs des politischen Engagements den Datenreport 2018: DESTATIS/WZB 2018, S. 350–357.

Antidemokratische Gefahren. Damit verbindet sich drittens die Herausforderung, demokratische Ordnungen, Verfahren und Akteur*innen gegenüber dezidiert antidemokratischen und menschenfeindlichen Bestrebungen zu verteidigen. Das umfasst sowohl präventive Maßnahmen der demokratischen Aufklärung und Gegenwehr als auch Bedrohungen und Anfeindungen, denen Praktiker*innen der demokratischen Arbeit real ausgesetzt sind. Gerade auf kommunaler Ebene können diese Angriffe weitreichende Folgen haben, sind die juristischen, personellen, finanziellen, aber auch zivilgesellschaftlichen Kapazitäten der Gegenwehr mitunter begrenzt. Schon seit dem Jahr 2016 lässt sich am Beispiel der Partnerschaften für Demokratie zeigen, „dass Akteur*innen aufgrund ihres demokratischen Engagements mehrheitlich Anfeindungen und Bedrohungen ausgesetzt sind.“¹¹ In einer Befragung durch die Wissenschaftliche Begleitung im Jahr 2019 berichteten 84 % (252) der Koordinator*innen von Bedrohungen und Anfeindungen in ihrer Förderregion.¹² Neben diesen direkten Aggressionen gegenüber demokratisch engagierten Personen und Personen aufgrund ihrer Gruppenzugehörigkeit lassen sich in den vergangenen Jahren zugleich diverse Formen der Einschränkung zivilgesellschaftlicher Räume und Praktiken wahrnehmen; ein multiples Phänomen, das unter dem Begriff der Shrinking Spaces gefasst wird und von der Delegitimierung politischer Akteur*innen und Strukturen bis zur praktischen Verhinderung öffentlicher Veranstaltungen durch praktische oder auch juristische Instrumente reicht.¹³ Zusammengefasst ergibt sich daraus gerade für die lokale Ebene der Demokratiewerkarbeit eine je nach Kontext mitunter starke Notwendigkeit der präventiven aber auch praktischen Gegenwehr gegen antidemokratische Bestrebungen und Bewegungen, deren Erfolgsaussichten jedoch ebenso mit dem Kontext und der politischen Kultur vor Ort variieren.

11 Bohn 2019, S. 86.

12 ISS-Frankfurt a.M./Camino 2019, S. 172. Diese Angaben beziehen sich hier auf sämtliche, antidemokratische und menschenfeindliche Vorfälle in einer Förderregion. Übergriffe auf Politiker*innen und Mitarbeiter*innen der Verwaltung sind 2019 hingegen in 42 % (126) der Förderregionen zu verzeichnen. Bedrohungen von zivilgesellschaftlich engagierten Akteur*innen im selben Jahr melden hingegen bereits 62 % (184) der Koordinator*innen für ihre jeweiligen Förderregionen und dokumentieren damit wachsende Betroffenheit von Bedrohungen und Übergriffen. Vgl. ebd. (auch im Zeitverlauf), S. 175ff.

13 Vgl. dazu umfassend: ISS-Frankfurt a.M. 2019b.

Corona als Herausforderung. Wie eingangs skizziert, entfaltet die Corona-Pandemie auch in diesem Zusammenhang Folgewirkungen, wenngleich ihr Einfluss auf die Rahmenbedingungen des demokratischen Engagements weitreichender ist und zu einer weiteren, vierten Herausforderung des demokratischen Handelns vor Ort wird. Mit der Corona-Pandemie ist nicht nur ein deutlicher Zuwachs von verschwörungstheoretischen Positionen zu verbuchen, die oft demokratiskeptische oder strukturell antisemitische Argumentationsmuster auf sich vereinen und damit zu einer demokratischen Aufgabe werden.¹⁴ Vielmehr führen die pandemiebedingten Abstandsregeln zugleich zu einem fundamentalen Wandel der Möglichkeiten demokratischer Interaktion. Führt dies einerseits zu einem umfassenden Digitalisierungsschub der politischen Arbeit, der etwa mit der Chance verbunden ist, bislang unzugängliche Gruppen und Orte zu erreichen, brechen andererseits ganze Bereiche der politischen Öffentlichkeit ersatzlos weg, die besonders für informelle Formen des politischen Austauschs von Angesicht zu Angesicht herausragende Bedeutung haben. Mit dieser Ambivalenz hat seit jeher das kommunale, ländliche, demokratische Engagement zu kämpfen, lebt Demokratie doch gerade dort von der direkten Interaktion politischer Akteur*innen und steht zugleich vor dem Problem, Zielgruppen effektiv anzusprechen und zu erreichen.

Die Bedeutung der lokalen Ebene im Spektrum des demokratischen Engagements

Schon dieser letzte Hinweis verdeutlicht indes, dass sich die gesellschaftspolitischen Konfliktlagen wie auch die demokratischen Antworten darauf innerhalb einer zutiefst heterogenen Gesellschaft abspielen. Je nach Kontext fallen die Konflikte nicht nur verschieden aus, sondern sind auch von einer ganz anderen Intensität geprägt. Ein traditionsbewusster südlicher Landkreis stellt andere Fragen als eine nordwestdeutsche Studierendenstadt, eine strukturschwache Kommune in den alten Bundesländern steht vor anderen Herausforderungen als eine aufstrebende Großstadt in den neuen Bundeslän-

14 Vgl. dazu vertiefend: Zick/Küpper/Berghan 2019, S. 224 ff.; auch: Schließler/Hellweg/Decker 2020.



dern – oder andersherum. Im Angesicht der skizzierten Herausforderungen und des gesellschaftspolitischen Umfelds, auf das sie jeweils treffen, wird deutlich, dass die politischen und demokratischen Antworten auf diese Herausforderungen auch auf lokaler Ebene gefunden werden müssen. Die Heterogenität des gesellschaftspolitischen Umfelds verlangt letztlich auch kontextsensible Antworten und verdeutlicht damit die Bedeutung der lokalen Ebene im Gesamtarrangement des demokratischen Engagements.

Genau an dieser Stelle setzen die Partnerschaften für Demokratie an und greifen als lokale Demokratienetzwerke vor Ort ein. Kommunal stellen sie jeweils Verbindungen zwischen unterschiedlichen demokratischen Akteur*innen und Positionen der Zivilgesellschaft und politischen Administration her und gestalten im Zusammenschluss dieser Kräfte das demokratische Gemeinwesen auf lokaler Ebene mit. Sie gründen dabei ihr Engagement jeweils auf eine Analyse der Bedarfe und Situationen vor Ort und richten danach ihr demokratisches Handeln bestenfalls aus.

In diesem Sinne wirken die Partnerschaften für Demokratie wie lokale Seismographen gesellschaftspolitischer Trends und Konfliktlagen, denen sie vor Ort nachspüren. Nicht nur können Partnerschaften deren gesellschaftliches Auftreten frühzeitig, sondern auch in ihrer Vielgestaltigkeit erkennen. Indem die Partnerschaften vor Ort durch unterschiedliche Schwerpunktsetzungen ihrer Arbeit auf diese Vielfältigkeit reagieren können, lassen sie sich zugleich als Laboratorien der kontextsensiblen Demokratiewerk und demokratischen Konfliktbewältigung verstehen. In ihrer Gesamtheit bilden die Partnerschaften damit zum einen ein Netzwerk gesellschaftspolitischer Früherkennungssysteme, das lokal und doch bundesweit agiert und damit zugleich Möglichkeiten der frühzeitigen und lokal abgestimmten Einflussnahme erlaubt. Zum anderen können sie zusammengenommen als ein Kaleidoskop von Rezepturen der demokratischen Bearbeitung gesellschaftspolitischer Konfliktlagen begriffen werden, das zugleich anzeigen kann, welche Instrumente und Praktiken je nach Kontext erfolgsversprechend sind – sei es im Bereich der Demokratie- und Vielfaltsförderung oder im Feld der demokratischen Gegenwehr. Wie aber verteilt sich dieses jeweils lokal und doch bundesweit agierende Netzwerk von gesellschaftspolitischen Seismographen und demokratisch Gestaltenden?

2 Regionale Verortung

Mit „Demokratie leben!“ werden im „Handlungsbereich Kommune“ Städte und Landkreise in sämtlichen Bundesländern dabei unterstützt, kooperative Arrangements zwischen zivilgesellschaftlichen und staatlichen Akteur*innen zu etablieren und demokratische Praktiken und Strukturen vor Ort zu stärken. Die Partnerschaften für Demokratie sind eine zentrale Säule dieses Vorhabens, das bewusst flächendeckend ansetzt. Bezüglich der regionalen Verortung der aktuell 300 Partnerschaften für Demokratie¹⁵ zeigt sich eine aus der vergangenen Förderperiode (2015–2019) sowie den Vorgängerprogrammen bekannte proportionale Verteilung der Partnerschaften auf das gesamte Bundesgebiet. Auch in der zweiten Förderperiode (2020–2024) des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ sind nahezu zwei Drittel der Partnerschaften (61 %, 182) in den alten Bundesländern angesiedelt. Knapp ein Drittel (34 %, 102) ist in den neuen Bundesländern verortet und 5 % (16) in Berlin.¹⁶

Den unterschiedlichen Gebietskulissen der Förderregionen kommen unter anderem deshalb besondere Bedeutung zu, da die mit der Implementierung einer Partnerschaft angestoßenen

Governance-Prozesse stark von den jeweiligen Kontexten abhängen, in denen sie sich vollziehen.¹⁷ So sind Kommunen und Landkreise erfahrungsgemäß etwa durch differierende Voraussetzungen gesellschaftlicher Beteiligung, unterschiedliche Akteurs-, Ressourcen- und Problemkonstellationen etc. gekennzeichnet. Diesbezüglich lässt sich konstatieren, dass zwar an 16 Standorten Veränderungen oder Anpassungen der regionalen Ausrichtung (Kommune, Landkreis, Zusammenschluss von Gebietskörperschaften) des Fördergebiets (z. B. Erweiterung um einen Stadtteil) vorgenommen wurden,¹⁸ Partnerschaften jedoch nach wie vor¹⁹ mehrheitlich eine kommunale Verwaltungseinheit (59 %, 179) aufweisen und seltener in Landkreisen (40 %, 121) verortet sind.

Unter Berücksichtigung der Verortung in den alten und neuen Bundesländern wird wie bereits in früheren Erhebungen deutlich, dass Partnerschaften für Demokratie anteilig besonders häufig in Kommunen der alten Bundesländer (40 %, 121) aktiv sind. Jeweils 20 % (61 bzw. 60) der Co-Governance-Arrangements setzen sich in Landkreisen der alten und neuen Bundesländer für Demokratie und Vielfalt ein. Lediglich 14 % (42) der Partnerschaften sind hingegen in einer Kommune der neuen Bundesländer angesiedelt.²⁰

15 Mit der ersten Förderperiode von „Demokratie leben!“ (2015–2019) wurden im gesamten Bundesgebiet Strukturen zur Demokratiestärkung auf- und ausgebaut. So erhöhte sich die Anzahl der Partnerschaften für Demokratie im Rahmen mehrerer Interessenbekundungsverfahren sukzessive von 172 auf schließlich 300 im Jahr 2019. Zu Beginn der aktuellen Förderperiode (2020–2024) wurden 300 Förderanträge positiv beschieden (vgl. Tabelle 1 im Anhang und Abschlussbericht 2019, S. 264, Tabelle 1). Neu hinzugekommen ist eine Partnerschaft und dementsprechend ist eine Partnerschaft weggefallen. Die 2020 hinzugekommene Partnerschaft wurde jedoch bereits in der ersten Förderperiode erstmalig implementiert). Durch die schrittweise Erweiterung im Kontext der nunmehr drei Programmgenerationen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend weisen die Partnerschaften heterogene und unterschiedlich weit zurückreichende Förderhistorien auf. Jeweils knapp ein Viertel (26 %, 77) wird seit „Vielfalt tut gut“ (2007–2010) bzw. seit „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“ (2011–2014) umgesetzt (23 %, 68). Die meisten Partnerschaften wurden indes im Zuge der ersten vier Interessenbekundungsverfahren (2014–2017) von „Demokratie leben!“ (39 %, 116) implementiert. Weitere 13 % (39) engagieren sich schließlich mit Abschluss der jüngsten und nunmehr fünften Interessenbekundung (2019) und somit seit etwas mehr als einem Jahr für Demokratie und Vielfalt vor Ort (vgl. Tabelle 5 im Anhang, keine der Partnerschaften wurde erstmalig im Rahmen des Antragsverfahrens der zweiten Förderperiode von „Demokratie leben!“ bewilligt).

16 Vgl. Tabelle 2 im Anhang. Somit bleibt die Verteilung der Förderstandorte identisch zu jener des Vorjahres (vgl. Abschlussbericht 2019, S. 264, Tabelle 2).

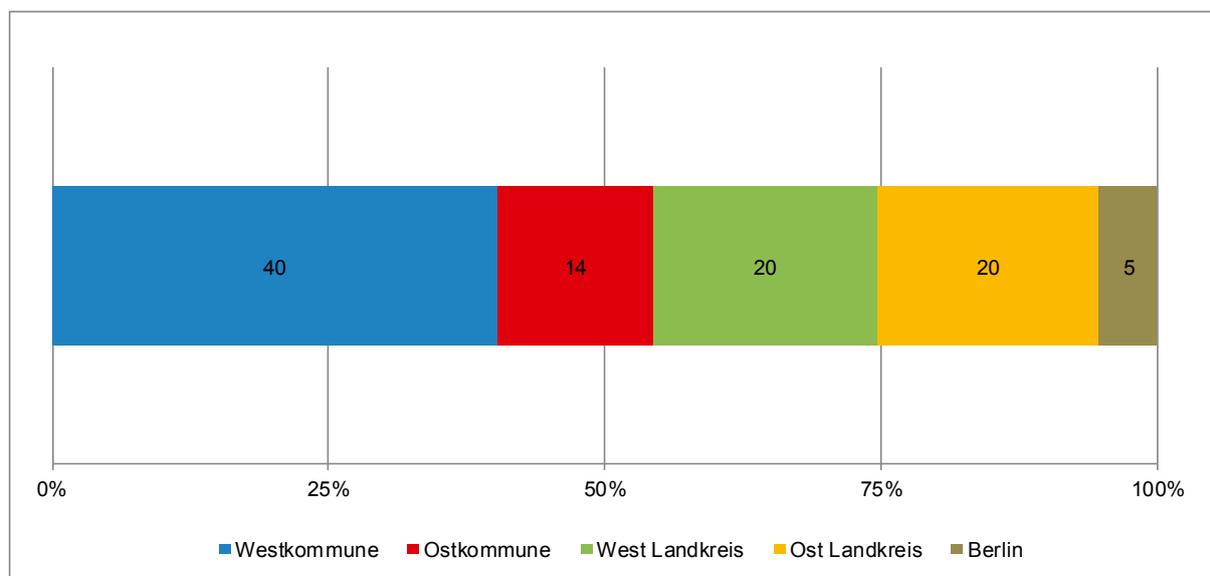
17 Vgl. Behn/Bohn/Karliczek/Lüter/Sträter 2013, S. 26.

18 Vgl. Tabelle 17 im Anhang.

19 Vgl. ISS/Camino 2019, S. 38.

20 Vgl. Tabelle 3 im Anhang.

Abbildung 1 Verwaltungseinheit der Partnerschaften für Demokratie



Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen 2020 (N = 300).

Auch hinsichtlich der sozialräumlichen Merkmale zeigt sich die Heterogenität der Förderregionen, in denen Partnerschaften – auch deshalb – unterschiedlich wirken. Differenziert nach den Einwohner*innenzahlen, zeigt sich etwa, dass knapp die Hälfte der Partnerschaften mit einer kommunalen Ansiedlung in mittelgroßen Kommunen mit 25.000–100.000 Einwohner*innen (85) verortet sind. Unterschiede lassen sich aber auch innerhalb ländlicher Förderregionen, d. h. Landkreise bzw. Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften, ausmachen, in denen sich 67 % (81) der angesiedelten Partnerschaften in Landkreisen mit vergleichsweise geringen Einwohner*innenzahlen mit bis zu 150.000 Personen verorten.²¹

In der Gesamtschau zeichnet sich also ein bekanntes Bild. Die Anzahl der Partnerschaften verbleibt konstant und auch hinsichtlich der regionalen Verortung bzw. der Verwaltungseinheiten ergeben sich keine bedeutsamen Verschiebungen im Übergang in die zweite Förderperiode des Bundesprogramms. Anpassungsleistungen waren demnach viel eher in der konkreten Ausgestaltung der strukturellen Arrangements und der ihnen zugehörigen Prozesse, der Fortschreibung der integrierten Handlungsstrategien und der Reaktion auf sich wandelnde gesellschaftliche

Rahmungen etwa im Zuge der Corona-Pandemie zu erbringen.²²

²² Vgl. dazu in diesem Bericht: Kap. 5 zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie, S. 36 ff.

²¹ Vgl. Tabelle 4 im Anhang.

3 Übergang in die Förderperiode 2020–2024

Übergänge zwischen Förderperioden sind Gelegenheiten, die in den Fördergebieten Anlass für Anpassungen in den Arrangements der Partnerschaften bieten. Im Folgenden wird nachgezeichnet, wie der Übergang gelang und welche Anpassungen auf lokaler Ebene vollzogen wurden.

Der Übergang in die neue Förderperiode gelingt den Partnerschaften für Demokratie unproblematisch und sogar besser als im Vorjahr erwartet

Den „Partnerschaften für Demokratie“ ist ein zufriedenstellender Übergang in die neue Förderperiode 2020–2024 gelungen. Auf einer Skala von 1 (problematisch) bis 10 (unproblematisch) bewerten die Mitarbeiter*innen der Koordinierungs- und Fachstellen den Transfer in den aktuellen Förderzeitraum mit einem Mittelwert von 8,9 als nahezu unproblematisch.²³ Damit gelang der Übergang nicht nur zufriedenstellender als in der letzten Förderperiode ($M = 7,3$)²⁴, sondern auch besser, als noch im Jahr 2019 erwartet ($M = 8,5$).²⁵ Bei der Bewertung des Übergangs zeigen sich Unterschiede zwischen erfahrenen Mitarbeiter*innen und solchen, die erst maximal bis zu einem Jahr in den Koordinierungs- und Fachstellen arbeiten. Letztere bewerten den Übergang mit einem Mittelwert von 7,9 zwar noch immer eher unproblematisch, aber negativer.²⁶ Die Mehrzahl der 18 Partnerschaften, die den Übergang als eher problematisch bzw. problematisch einschätzt, führt diesen Umstand auf lokal begründete Herausforderungen zurück, nur zwei Nennungen entfielen auf Probleme hinsichtlich der fördertech-nisch-administrativen Gestaltung des Übergangs durch die programmgebenden Akteur*innen.²⁷

In den Fördergebieten erfolgten im Zuge des Übergangs in die neue Förderperiode eher strukturelle Anpassungen bei den Koordinierungs- und Fachstellen als bei den federführenden Ämtern

Veränderungen und/oder Anpassungen bezüglich der strukturellen Arbeitskontexte bzw. personellen Ausstattung in den Koordinierungs- und Fachstellen wurden in etwa zwei Dritteln der Fördergebiete vollzogen. Hierbei erfolgte in 38 % der Standorte (115) eine (zeitliche) Aufstockung des Stellenvolumens und in 20 % (61) eine höhere Gehaltseinstufung der Mitarbeiter*innen der Koordinierungs- und Fachstelle.²⁸ In 31 % der Partnerschaften (93) gab es Veränderungen hinsichtlich der personellen Besetzung der Koordinierungs- und Fachstelle. Einen Wechsel des Trägers der externen Koordinierungs- und Fachstelle bzw. Wechsel der zuständigen Organisationseinheit/des zuständigen Amts im Falle einer verwaltungsinternen Koordinierungs- und Fachstelle/Stabsstelle nahmen lediglich 7 % der Fördergebiete (22) vor. Damit zeichnet sich eine weitestgehende Kontinuität in der verantwortlichen Beteiligung zivilgesellschaftlicher Akteur*innen auf der Ebene der Trägerlandschaft ab. Insgesamt zeigt sich mit den vorliegenden Daten, dass in der Mehrzahl der Koordinierungs- und Fachstellen die Bereitstellung der Zusatzmittel zur Ausweitung des verfügbaren Stellenvolumens genutzt wurde.

In Bezug auf die federführenden Ämter fanden hingegen in etwa zwei Drittel der Fördergebiete keine Anpassungen statt. Als häufigste Veränderung (23 %, 68) wurde von den Koordinator*innen ein Personalwechsel angeführt, die Überführung der Zuständigkeit für die Partnerschaft in ein anderes Amt kam lediglich in 6 % (17) der Fördergebiete vor.²⁹ Die strukturellen Rahmenbedingungen in den federführenden Ämtern blieben somit im Übergang in die neue Förderperiode konstant.

Die Beteiligung von zivilgesellschaftlichen Akteur*innen bei der Neu- oder Nachbesetzung der Begleitausschüsse war in jeder fünften Partnerschaft für Demokratie, in der Nachjustierungen erfolgten, nicht in ausreichendem Maß sichergestellt

Mehr als die Hälfte (59 %, 178) der Partnerschaften für Demokratie hat hingegen Veränderungen in der

23 Vgl. Tabelle 6 im Anhang.

24 Vgl. ISS/Camino 2015, S. 55.

25 Vgl. ISS/Camino 2019, S. 320.

26 Vgl. Tabelle 7 im Anhang.

27 Vgl. Tabelle 8 im Anhang.

28 Vgl. Tabelle 9 im Anhang.

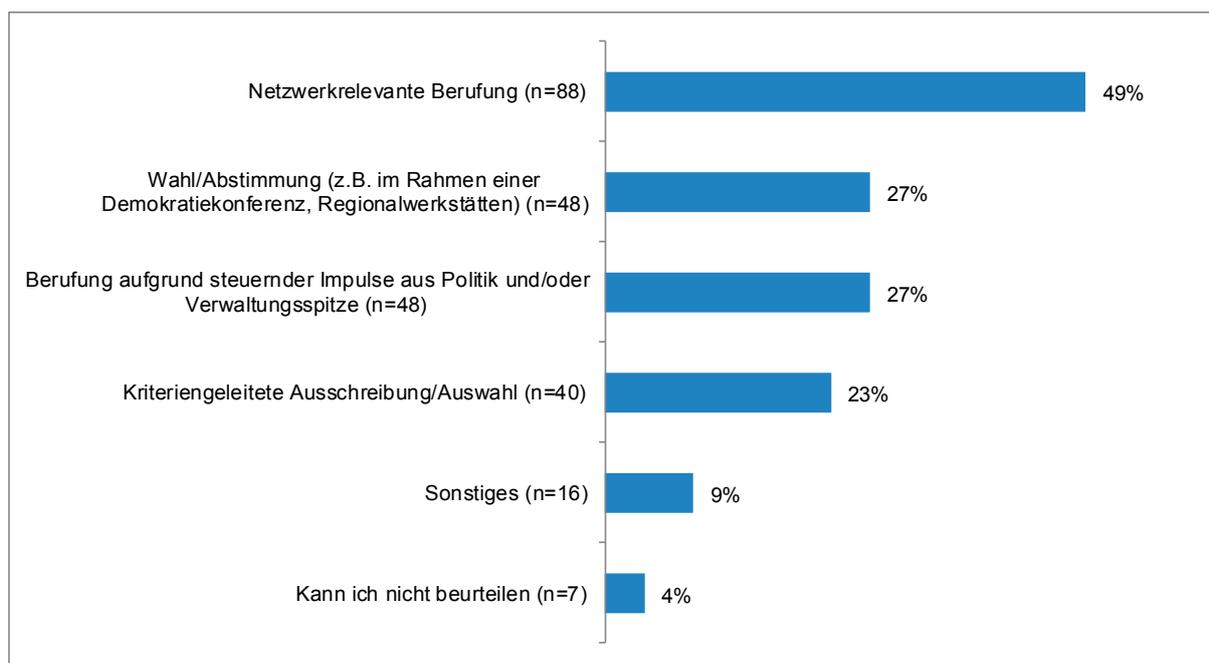
29 Vgl. Tabelle 10 im Anhang.

Besetzung der Begleitausschüsse vorgenommen.³⁰ In 52 Fördergebieten (17 %) erfolgte eine Neubesetzung und somit eine umfängliche Anpassung des Gremiums, in 126 Standorten (42 %) immerhin eine punktuelle Ergänzung der Besetzung. An der Neu- bzw. Nachbesetzung des Begleitausschusses waren in der Regel das federführende Amt (87 %, 155) und die Koordinierungs- und Fachstelle (81 %, 144) sowie in etwas mehr als der Hälfte der Standorte (63 %, 112) auch sämtliche Mitglieder des Begleitausschusses beteiligt.³¹ Politisch hochrangige Akteur*innen wie z. B. die Bürgermeister*innen waren nach Angaben der Koordinator*innen in 17 % der Fördergebiete (31) ebenfalls beteiligt.

Werden die Angaben der Koordinator*innen zu den beteiligten Akteur*innen bei der Besetzung der Begleitausschüsse aus den Fördergebieten, in

denen Veränderungen in der Besetzung vorgenommen wurden, mit denen der Koordinator*innen aus jenen, in denen es keine Anpassungen gab, verglichen, so zeigt sich, dass die Beteiligung der Koordinierungs- und Fachstellen sowie der federführenden Ämter einen Zuwachs erfahren und die Beteiligung einer breiten Öffentlichkeit z. B. im Rahmen von Demokratiekonferenzen abgenommen hat.³² Schließlich bewerten 19 % (34) der Koordinator*innen in den Fördergebieten, in denen es Anpassungen bezüglich der Begleitausschüsse gab, dass die Beteiligung der Zivilgesellschaft an der Entscheidung über die Veränderungen nicht in ausreichendem Maß gegeben war.³³ Das ist immerhin jede fünfte Partnerschaft.

Abbildung 2 **Verfahren, mit dem die aktuelle Neubesetzung des Begleitausschusses entschieden worden ist**³⁴



Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen 2020, bei denen es Anpassungen im Begleitausschuss gab (n = 178), Mehrfachnennungen möglich.

30 Vgl. Tabelle 11 im Anhang.

31 Vgl. Tabelle 12 im Anhang.

32 Vgl. Tabelle 13 im Anhang.

33 Vgl. Tabelle 14 im Anhang.

34 Vgl. Tabelle 15 im Anhang.

Insgesamt zeigt sich, dass breit angelegte Beteiligungsverfahren nicht die gängige Praxis bei der Entscheidung zur Neu- bzw. Nachbesetzung der Begleitausschüsse sind. In 49 % der Fördergebiete (88), in denen Anpassungen erfolgten, fand eine netzwerkrelevante Berufung statt und in jeweils 27 % (48) eine Berufung mittels Wahlverfahren (z. B. im Rahmen von Demokratiekonferenzen oder Regionalwerkstätten) bzw. steuernder Impulse aus Politik und/oder Verwaltungsspitze. In 40 Standorten (23 %) wurde eine kriteriengeleitete Ausschreibung/Auswahl vorgenommen.

Inbesondere die Einflussnahme durch politische Akteur*innen auf die Besetzung der Begleitausschüsse in etwa drei von zehn Partnerschaften ist als durchaus hoher Anteil für ein kommunales Arrangement einzuschätzen, das zivilgesellschaftliche Akteur*innen im Einsatz für Demokratie stärken will. Zudem zeigt sich, dass in Standorten, in denen eine Berufung aufgrund steuernder Impulse aus der Politik erfolgte, relevante Ämter auf Leitungsebene doppelt so häufig im Begleitausschuss vertreten sind, als in den Standorten, in denen diese Akteur*innen nicht vertreten sind.³⁵ Dies kann zum einen bedeuten, dass der Einfluss von Politik und Verwaltung in diesen Begleitausschüssen größer ist, kann aber auch andererseits ein Hinweis darauf sein, dass in den Fördergebieten, in denen politische Akteur*innen Engagement zeigen, es auch gelingt, entscheidungsrelevante Akteur*innen aus der Verwaltung für die Arbeit im Begleitausschuss zu gewinnen.

Zusätzlich zu den genannten Veränderungen wurden in 17 % der Fördergebiete Veränderungen in der Organisation von zentralen Prozessen des Begleitausschusses (Besetzungs- bzw. Entscheidungsverfahren) vorgenommen.³⁶

Eine deutliche Mehrzahl von Partnerschaften für Demokratie hat im Übergang in die neue Förderperiode auch eine inhaltliche Anpassung der Handlungsstrategie vollzogen

128 Fördergebiete, also knapp die Hälfte aller Partnerschaften (47 %), haben Veränderungen bzw. Anpassungen in der inhaltlich-konzeptionellen Ausrichtung ihrer integrierten Handlungsstrategie

vollzogen, in 34 % der Partnerschaften (91) erfolgte eine Veränderung der Ausrichtung auf Zielgruppen (vgl. hierzu auch Abschnitt 6.2 Zielgruppen, S. 47).³⁷ Damit bestätigt sich erneut der Befund, dass das Förderarrangement der Partnerschaften für Demokratie einerseits ein flexibles Instrument ist, das eine Adaption an bestehende lokale Herausforderungen und Bedarfe ermöglicht und andererseits ein lernendes Setting ist. In 151 Standorten (56 %) konnten die Veränderungen zudem mit einer Aufstockung des Budgets für die Umsetzung der Handlungsstrategie in Form von Projekten/Initiativen unterlegt werden.³⁸ Der Anteil der Partnerschaften, die das Budget erhöht haben und im Vorjahr mit der Umsetzung der Partnerschaft zufrieden waren, liegt um etwa 20 % höher als bei denjenigen, die im Vorjahr unzufrieden mit der Umsetzung waren.³⁹

Generell kann nachgezeichnet werden, dass die Partnerschaften für Demokratie, die im Vorjahr mit der Umsetzung der Partnerschaft zufrieden waren, eher Anpassungen an der Handlungsstrategie vorgenommen und diejenigen, die mit der Umsetzung der Partnerschaft unzufrieden waren, eher Anpassungen hinsichtlich der Trägerschaft und der personellen Besetzung der externen Koordinierungsstelle veranlasst haben.⁴⁰

Zusätzlich zu den beschriebenen Anpassungen haben die Partnerschaften in 29 % der Fördergebiete (86) Veränderungen hinsichtlich der Organisation des Jugendforums vorgenommen und entsprechend der veränderten Finanzierungsbedingungen Mitte des Jahres 2020 auch in 56 % der Standorte (169) bereits die Budgets der Jugendfonds erhöht.⁴¹ In 24 Standorten (8 %) wurden Kooperationsvereinbarungen mit klaren Aufgabenbeschreibungen zwischen Koordinierungs- und Fachstelle, federführendem Amt und Begleitausschuss abgeschlossen. Eine Veränderung/Anpassung in der regionalen Ausrichtung des Fördergebiets haben 16 Koordinator*innen (5 %) zurückgemeldet.

35 Vgl. Tabelle 16 im Anhang.

36 Vgl. Tabelle 17 im Anhang.

37 Vgl. Tabelle 18 im Anhang.

38 Vgl. ebenda.

39 Vgl. Tabelle 19 im Anhang.

40 Vgl. Tabelle 15 und Tabelle 16 im Anhang.

41 Vgl. Tabelle 17 im Anhang.

4 Struktureller Rahmen der Partnerschaften für Demokratie

Das federführende Amt, die Koordinierungs- und Fachstelle sowie der Begleitausschuss bilden gemeinsam mit dem Jugendforum gemäß den Fördergrundsätzen des Bundesprogramms den strukturellen Rahmen einer Partnerschaft für Demokratie.⁴² Während das federführende Amt vor allem die administrative Abwicklung verantwortet und die inhaltliche Schnittstelle in die Verwaltung sichert, bilden die Koordinierungs- und Fachstelle sowie der Begleitausschuss die zentralen Strukturelemente zur Umsetzung der Partnerschaft. Als Kernnetzwerk legt der Begleitausschuss die inhaltlich-strategische Ausrichtung fest und ist auch für die Auswahl der Projekte zuständig, mit denen die Handlungsstrategie in die Praxis übersetzt wird. In ihm kommen Akteur*innen aus Zivilgesellschaft und Kommune zusammen und übernehmen die fachliche Steuerungsfunktion innerhalb der Partnerschaft. Nach Maßgabe der Fördergrundsätze sollen im Begleitausschuss Mitglieder des Jugendforums mit Stimmrecht vertreten sein. Das Jugendforum hat dabei die Aufgabe, die Beteiligung von jungen Menschen an der „Partnerschaft für Demokratie“ zu stärken, wobei die Jugendlichen dieses in einer selbst gewählten Form organisieren und bei der Umsetzung durch alle anderen Gremien der Partnerschaft zu unterstützen sind.

Die Koordinierungs- und Fachstelle hingegen ist für die operative Umsetzung der Partnerschaft verantwortlich: Sie betreut die Projekte, ist zentrale fachliche sowie prozessverantwortliche Ansprechpartnerin, repräsentiert die Partnerschaft vor Ort und soll als Teil der Demokratiestärkung in der lokalen Infrastruktur verankert sein. Sie übernimmt zudem die Öffentlichkeitsarbeit und bereitet die Sitzungen des Begleitausschusses vor. Der Koordinierungs- und Fachstelle kommt eine zwischen den Steuerungsgremien, Einzelprojekten sowie zivilgesellschaftlichen und staatlichen Akteur*innen vernetzende Position zu. In der Regel ist sie bei einem freien Träger anzusiedeln.

42 Vgl. zu den Grundsätzen der Förderung: BMFSFJ 2020.

4.1 Koordinierungs- und Fachstelle

Die Einrichtung der Koordinierungs- und Fachstelle stellt einen wesentlichen Meilenstein der Implementierung lokaler Partnerschaften für Demokratie dar. Zum Befragungszeitpunkt hatten 297 (99 %) Partnerschaften diesen Schritt vollzogen. Sie sind wie in den Vorjahren und in Entsprechung zu den Grundsätzen des Bundesprogramms⁴³ mehrheitlich (91 %, 269) bei einem externen Träger angesiedelt. Sieben Prozent der Partnerschaften machen hingegen von der Sonderregelung Gebrauch, die Koordinierungs- und Fachstelle an kommunale Verwaltungsstrukturen anzubinden (7 %, 22) oder realisieren eine Sonderform (2 %, 6).⁴⁴

Die Besetzung der Koordinierungs- und Fachstelle erfolgt insbesondere auf Grundlage der Themenkompetenz und Erfahrung im Projektmanagement sowie Kontaktmöglichkeiten zu relevanten Akteur*innen im Feld.

Mit der Koordinierungs- und Fachstelle wird die operative Praxis der Partnerschaft für Demokratie sowie deren öffentliche Repräsentanz zumeist an externe Akteur*innen übertragen. Daher fällt der Wahl eines geeigneten freien Trägers große Bedeutung zu. Größtenteils lassen sich diese dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe (31 %, 84) sowie der Bildungsarbeit (23 %, 63) und der sozialen Arbeit (20 %, 53) zuordnen. Lediglich 5 % (12) der freien Träger entstammen der kulturellen Arbeit.⁴⁵ Auch die Hälfte (50 %, 11) der verwaltungsinternen Koordinierungs- und Fachstellen sind beim Schwerpunkt der Kinder- und Jugendarbeit verortet.⁴⁶

Mehrheitlich wird mit der Besetzung der Koordinierungs- und Fachstelle beabsichtigt, einen Zugang zu zivilgesellschaftlichen Akteur*innen (68 %, 202) und Zielgruppen der Partnerschaften (66 %, 196) zu erlangen sowie die Themenkompetenz (67 %, 198) und die Erfahrung des Trägers/

43 Vgl. BMFSFJ 2020, S. 5.

44 Vgl. Tabelle 22 im Anhang.

45 Vgl. Tabelle 23 im Anhang.

46 Vgl. Tabelle 24 im Anhang.

Amts bzw. der Organisationseinheit im Projektmanagement (64 %, 190) zu nutzen.⁴⁷ Überdies begründet sich die Entscheidung bezüglich des freien Trägers durchaus unterschiedlich. Bei Trägern der kulturellen Arbeit werden v. a. der Zugang zu zivilgesellschaftlichen Akteur*innen (83 %, 10) und zu Zielgruppen der Partnerschaften (83 %, 10) als ausschlaggebende Gründe genannt.⁴⁸ Diese Aspekte wurden auch bei der Wahl der anderen Träger berücksichtigt, sie spielten jedoch eine weniger zentrale Rolle. Bildungsträger und Träger der Kinder- und Jugendhilfe wurden etwa darüber hinaus aufgrund ihrer Themenkompetenz (67 %, 42 bzw. 69 %, 58) und Erfahrung im Projektmanagement (68 %, 43 bzw. 69 %, 58) als externe Koordinierungs- und Fachstelle ausgewählt.⁴⁹

Die Koordinator*innen sind im Vergleich zu den Vorjahren deutlich zufriedener mit dem bei freien Trägern vorhandenen Stellenvolumen.

Die externen Koordinierungs- und Fachstellen sind mit durchschnittlich 1,7 Mitarbeiter*innen und einem Umfang von 86 % einer Vollzeitäquivalentstelle (VzÄ) ausgestattet – das ergibt einen Zuwachs von 8 Prozentpunkten im Vergleich zum Vorjahr.⁵⁰ Das durchschnittliche Zeitpotential bei den freien Trägern fällt dabei in den neuen Bundesländern weiterhin höher aus (91 %) als in den alten Bundesländern (82 %).⁵¹

Entsprechend des allgemein erhöhten Stellenanteils zeigen sich die Koordinator*innen deutlich zufriedener mit ihrer personellen Ausstattung als noch in den vorherigen Befragungen: 65 % (173) bewerten das Stellenvolumen der externen Koordinierungs- und Fachstellen als ausreichend und nur 33 % (89) als ungenügend. Ebenfalls äußerten 59 % (13) der internen Koordinator*innen eine zufriedenstellende personelle Verfügbarkeit.⁵² Im Vorjahr bewerteten lediglich 39 % der Koordinator*innen bei freien Trägern den Stellenumfang als befriedigend.⁵³

Die Zufriedenheit mit dem Stellenvolumen variiert jedoch in der regionalen Verteilung: In den Kommunen sind die externen Koordinator*innen mit dem Stellenanteil eher zufrieden (70 %, 112) als in den Landkreisen (57 %, 61).⁵⁴ Diese Differenz kann auf spezifische lokale Voraussetzungen des ländlichen Raums zurückzuführen sein, welche in ähnlichen Förderprogrammen und Vorjahresbefragungen bereits als bedeutende Faktoren in der kommunalen Demokratieentwicklung eruiert wurden. So können die größere räumliche Entfernung und damit einhergehende längere Fahrtzeiten sowie eine mitunter bestehende Konkurrenz zwischen den Gemeinden der Landkreise die Vernetzung und Arbeit der Koordinator*innen erschweren.⁵⁵

Der regionale Unterschied manifestiert sich v. a. in den alten Bundesländern – 76 % (81) der Koordinator*innen aus den städtischen Gebieten und 51 % (28) aus den ländlichen Regionen äußern sich positiv zum Stellenumfang – während in den neuen Bundesländern kaum räumliche Divergenzen feststellbar sind. Lediglich 64 % (33) der ländlich bzw. 62 % (24) der städtisch angesiedelten Koordinator*innen bewerten das Stellenvolumen hier als ausreichend.⁵⁶ Diese vergleichsweise geringe Zufriedenheit steht dem gleichzeitig überdurchschnittlich verfügbarem Zeitpotential in den neuen Bundesländern entgegen.⁵⁷

Trotz der angestiegenen Zufriedenheit erachtet nahezu die Hälfte der Koordinator*innen den Stellenumfang für die fachlich-inhaltliche Arbeit für nicht ausreichend.

Das Stellenvolumen der Koordinierungs- und Fachstellen wird infolge des weitgefassten Aufgabenspektrums der Koordinator*innen auf äußerst unterschiedliche Tätigkeitsbereiche verteilt. Diese sind in den Grundsätzen der Förderung des Programms skizziert und umfassen vorrangig die fachlich-inhaltliche Beratung von Projektträgern und Einzelmaßnahmen, die fachliche Befähigung relevanter Akteur*innen der Partnerschaft sowie die

47 Vgl. Tabelle 25 im Anhang.

48 Vgl. Tabelle 29 im Anhang.

49 Vgl. Tabelle 26 und 27 im Anhang.

50 Vgl. Tabelle 31 im Anhang und ISS/Camino 2019, S. 268, Tabelle 14.

51 Vgl. Tabelle 32 im Anhang.

52 Vgl. Tabelle 34 im Anhang.

53 Vgl. ISS/Camino 2019, S. 269, Tabelle 16.

54 Vgl. Tabelle 35 im Anhang.

55 Bspw. im Bericht des Förderprogramms „NRWelt offen“ (ISS 2019, S. 79) oder vierter Zwischenbericht des Programmbereichs „Partnerschaften für Demokratie“ (ISS/Camino 2018, S. 123).

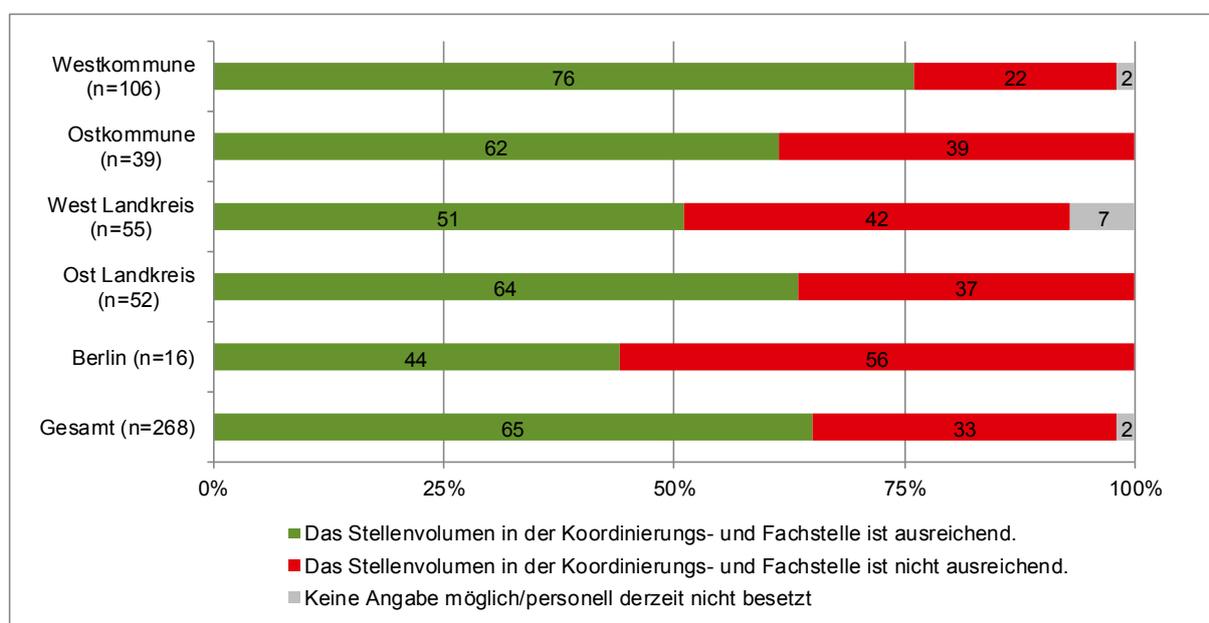
56 Vgl. Tabelle 36 im Anhang.

57 Vgl. Tabelle 33 im Anhang.

Öffentlichkeits-/Netzwerkarbeit und die Beratung von Bürger*innen.⁵⁸ Durchschnittlich verbringen die Mitarbeiter*innen der externen Koordinierungs- und Fachstellen ihre Arbeitszeit zu 48 % mit inhaltlich-fachlichen Tätigkeiten, zu 24 % mit Verwaltungstätigkeiten, zu 24 % mit operativen Aufgaben wie die Medienarbeit und Qualitätssicherung und zu 4 % mit sonstigen Tätigkeiten.⁵⁹ Die durchschnittliche Verteilung der Arbeitszeit zeigt somit, dass die Koordinator*innen zwar primär ihren Hauptaufgaben nachgehen, Verwaltungstätigkeiten wie bspw. die Abrechnung der finanziellen Mittel in der Praxis jedoch ebenfalls einen nicht

unbedeutenden Raum einnehmen, obwohl diese den Förderungsgrundsätzen entsprechend vorrangig in die Zuständigkeit des federführenden Amtes fallen.⁶⁰ Lediglich 53 % (141) bewerten das faktisch zur Verfügung stehende Stellenvolumen für die fachlich-inhaltliche Arbeit als ausreichend.⁶¹ Diese Einschätzung kann zwar auf eine allgemein hohe Aufgabenlast zurückzuführen sein, jedoch durchaus auch als Hinweis auf Potentiale in der konkreten Aufgabenverteilung zwischen federführenden Ämtern und Koordinierungs- und Fachstellen gedeutet werden.⁶²

Abbildung 3 **Einschätzung der Koordinator*innen der Partnerschaften für Demokratie mit externer Koordinierungs- und Fachstelle zum vorhandenen Stellenvolumen differenziert nach Gebietskulisse⁶³**



Quelle: Angaben der externen Koordinierungs- und Fachstellen 2020 (n = 268)

58 Vgl. BMFSFJ 2020, S. 5.

59 Vgl. Tabelle 37 im Anhang.

60 Vgl. BMFSFJ 2020, S. 5.

61 Vgl. Tabelle 38 im Anhang.

62 Die Zufriedenheit mit der Aufgabenverteilung zwischen federführendem Amt und Koordinierungs- und Fachstelle korreliert positiv (wenn auch schwach) mit der Zufriedenheit zur verfügbaren Zeit für die fachlich-inhaltliche Arbeit in der Koordinierungs- und Fachstelle ($r = 0,141, p < 0,05$).

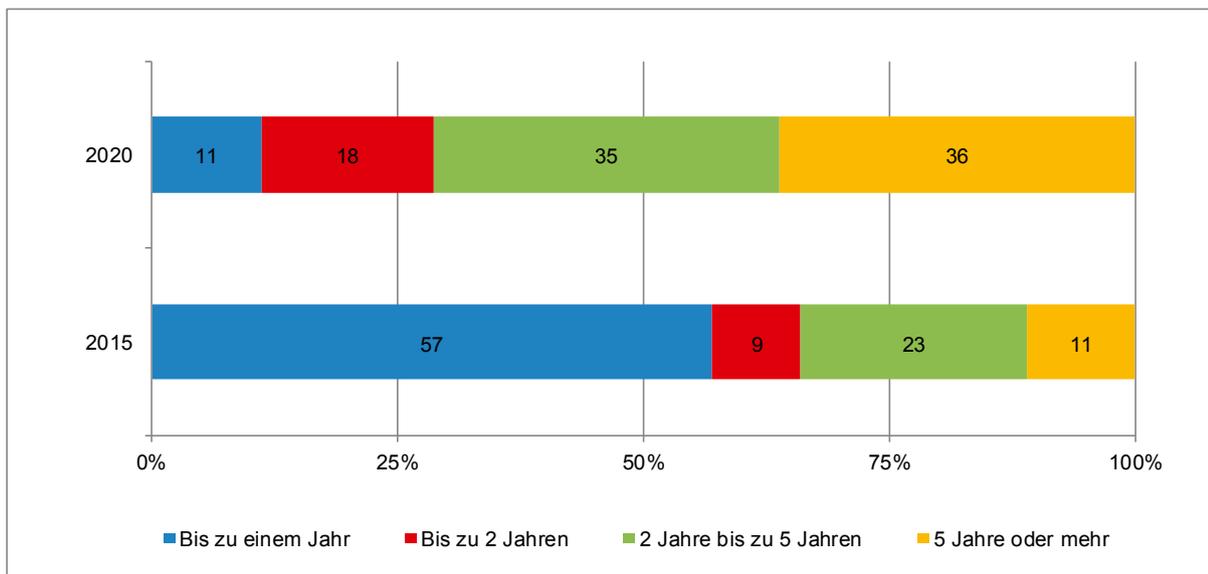
63 Vgl. Tabelle 36 im Anhang.

Der Übergang in die neue Förderperiode ist durch personelle Kontinuität in den Koordinierungs- und Fachstellen gekennzeichnet.

Neben der vorhandenen zeitlichen Ausstattung spielt auch die personelle Kontinuität und die damit verbundene Erfahrung im Feld eine wichtige Rolle für die erfolgreiche Umsetzung der Partnerschaften für Demokratie. Sie gewährleistet u. a. den Erhalt von Wissensbeständen und befördert den Aufbau von Zugängen zu Verwaltung, Politik und Zivilgesellschaft.⁶⁴ Während im Jahr 2015 beim Wechsel vom Programm „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“ zu „Demokratie leben!“ eine große Zahl an Standorten neu in die Programmförderung

aufgenommen wurde und sich zusätzlich zu den neu zu besetzenden Stellen eine generell hohe Personalfuktuation offenbarte,⁶⁵ zeichnet sich beim jetzigen Übergang von der ersten zur zweiten Förderperiode von „Demokratie leben!“ eine stärker ausgeprägte personelle Kontinuität ab. In 36 % (97) der Partnerschaften sind die dienstältesten externen Koordinator*innen fünf Jahre oder länger tätig und lediglich in 11 % (30) der Partnerschaften üben Koordinator*innen erst seit weniger als einem Jahr die Beschäftigung aus.⁶⁶ Im Vergleich dazu gingen 2015 mehr als die Hälfte der Koordinator*innen (57 %, 110) ihrer Beschäftigung erst maximal ein Jahr lang nach.⁶⁷

Abbildung 4 Zeitraum der Begleitung durch die dienstältesten Koordinator*innen differenziert nach Jahren (2015 und 2020)⁶⁸



Quelle: Angaben der externen Koordinierungs- und Fachstellen 2020 (n = 268) und 2015 (n = 193).

64 Vgl. ISS/Camino 2017, S. 94.

65 Vgl. ISS/Camino 2015, S. 33 f.

66 Vgl. Tabelle 39 im Anhang.

67 Vgl. ISS/Camino 2019, S. 271, Tabelle 20.

68 Vgl. Tabelle 39 im Anhang und ISS/Camino 2019, S. 271, Tabelle 20.

4.2 Federführendes Amt und Kooperation mit der Koordinierungs- und Fachstelle

Neben der Koordinierungs- und Fachstelle ist das federführende Amt ein wichtiger Ansprechpartner für Programmakteur*innen. Es verantwortet neben der finanziellen Abwicklung die Berufung und Organisation der Koordinierungs- und Fachstelle, des Begleitausschusses und der Jugendbeteiligung und hat damit gerade in der Initiierungsphase einer Partnerschaft eine zentrale Rolle inne. In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass die erfolgreiche Koordination einer Partnerschaft nicht alleine auf die Leistung der Koordinierungs- und Fachstelle zurückzuführen ist, sondern auch auf deren Abstimmungen mit dem federführenden Amt basiert. Infolge dieser Kooperation kann das federführende Amt entsprechende Wissensbestände und Zugänge zu relevanten kommunalen Akteur*innen einbringen, wodurch dem federführenden Amt auch eine gestaltende Position zukommt.⁶⁹

Daher ist die Frage, wo das federführende Amt innerhalb der kommunalen Verwaltungsstrukturen eingerichtet wird, ebenso von zentraler Bedeutung wie die – weiter oben ausgeführte – Verortung der Koordinierungs- und Fachstellen. Etwa die Hälfte (51 %, 152) der federführenden Ämter sind in einem Amt der Sozial-, Jugend- und Gesundheitsverwaltung niedergelassen,⁷⁰ davon sind 107 (70 %) direkt dem Jugendamt zuzuordnen.⁷¹ Weitere 20 % (60) der federführenden Ämter befinden sich in einem Amt der allgemeinen Verwaltung und 6 % (17) in einem Amt der Schul- und Kulturverwaltung.⁷²

Die Koordinator*innen sind insgesamt mit der Verortung der federführenden Ämter zufrieden. Insbesondere Ämter der Schul- und Kulturverwaltung werden positiv bewertet.

Die überwiegende Mehrheit der Koordinator*innen ist mit der Ansiedlung des federführenden Amtes zufrieden (86 %, 259). Positiv tritt dabei v. a. das Amt der Schul- und Kulturverwaltung in Erscheinung – 94 % (16) der Koordinator*innen er-

achten die Verortung hier für angemessen.⁷³ Die Vorjahresberichte heben hervor, dass das federführende Amt wichtige Zugänge zu regional relevanten Strukturen ermöglichen kann und damit einen Beitrag zur gelingenden Gesamtkoordination leistet: Infolge des Zugangs zu den kommunalen Verwaltungsstrukturen wird die Einbindung der Partnerschaften in die Förderregion erleichtert. Zudem begünstigt der Zugang zu themenrelevanten Netzwerken die Aufnahme inhaltlicher Impulse und der Kontakt zu lokalpolitischen Akteur*innen wiederum bietet die Gelegenheit, Themen in die Lokalpolitik einzubringen und Unterstützung durch diese zu erhalten.⁷⁴ In einem Großteil der Partnerschaften gelingt es, diese Strukturen durch das federführende Amt zu aktivieren. Gemäß den Angaben der Koordinator*innen ermöglicht die Ansiedlung des federführenden Amtes mehrheitlich zweckdienliche Zugänge zu förderthemenrelevanten Netzwerken (81 %, 242), zur lokalpolitischen Sphäre (79 %, 237) und zu Verwaltungsressorts (89 %, 267). Das Amt der Schul- und Kulturverwaltung wird auch hierbei überdurchschnittlich gut bewertet.⁷⁵

Koordinator*innen bewerten die vorhandenen Kompetenzen in den federführenden Ämtern positiv, die Zufriedenheit mit dem vorhandenen Stellenvolumen bei den federführenden Ämtern ist im Vergleich zu den Vorjahren deutlich gestiegen.

Konkrete und themenrelevante Wissensbestände stellen eine wesentliche Voraussetzung für die Beschäftigten des federführenden Amtes dar, um fachlich-organisatorische Impulse etwa in andere Bereiche der Verwaltung oder in die Strukturen der Partnerschaft geben zu können. Zu solchen Wissensbeständen zählen etwa fachlich-inhaltliche Expertise, Handlungswissen und Kontextwissen.⁷⁶ Allgemein bewerten die Koordinator*innen das vorhandene Wissen und Kompetenzniveau in ihrem federführenden Amt positiv. Bspw. werden die Kompetenzen im Bereich Finanzverwaltung, die Kenntnisse über die regionalen Akteur*innen und die Zugänge zu programmrelevanten Verwaltungsstrukturen – auf einer Skala von eins als negative

69 Vgl. ISS/Camino 2019, S. 198 ff.

70 Vgl. Tabelle 40 im Anhang.

71 Vgl. Tabelle 41 im Anhang.

72 Vgl. Tabelle 40 im Anhang.

73 Vgl. Tabelle 42 im Anhang.

74 Vgl. ISS/Camino 2019, S. 198 ff.

75 Vgl. Tabelle 43, Tabelle 44, Tabelle 45 im Anhang.

76 Vgl. ISS/Camino 2019, S. 198 ff.

bis sechs als positive Bewertung – durchschnittlich mit etwa fünf beurteilt.⁷⁷

Die federführenden Ämter von Partnerschaften mit externen Koordinierungs- und Fachstellen sind mit durchschnittlich 1,8 Mitarbeiter*innen und einem Stellenumfang von 63 % eines Vollzeit-äquivalente (VzÄ) ausgestattet.⁷⁸ Damit wird den Grundsätzen der Förderung entsprochen, die eine Mindestausstattung von 0,5 VzÄ vorsehen.⁷⁹ Den vorhandenen Stellenanteil empfinden 68 % (179) der externen Koordinator*innen für ausreichend, was einen deutlichen Anstieg der Zufriedenheit im Vergleich zum Vorjahr bedeutet. Im Jahr 2019 bewerteten lediglich 43 % (115) der externen Koordinierungs- und Fachstellen das Stellenvolumen der federführenden Ämter 2019 als angemessen.⁸⁰

Die Kooperation zwischen Koordinierungs- und Fachstellen und federführenden Ämtern wird mehrheitlich als zufriedenstellend bewertet. Diese Bewertung nimmt jedoch ab, wenn die Zusammenarbeit keinerlei Regelungen unterliegt.

Wie eingangs beschrieben, nimmt das federführende Amt v. a. zu Beginn einer Partnerschaft aufgrund seiner Berufungsfunktion eine zentrale Rolle ein. Im Anschluss sollte die organisatorische Leitung zunehmend gemeinsam mit der Koordinierungs- und Fachstelle wahrgenommen werden. Daher bedarf es einer geregelten Kooperation dieser beiden Akteur*innen, insbesondere da diese sich in ihrer Arbeitsweise und Organisationslogik zumeist voneinander unterscheiden. Wenngleich die Aufgabenverteilung häufig informell geregelt ist, etwa in Form mündlicher Absprachen (75 %, 224), so gibt es in 53 % (159) der Partnerschaften auch formelle Regelungen zwischen dem federführenden Amt und der Koordinierungs- und Fachstelle, wie bspw. Kooperationsvereinbarungen.⁸¹ Die Koordinator*innen sind dabei mit der Zusammenarbeit bezüglich der Aufgabenverteilung (77 %, 232)⁸² und

der fachlich-inhaltlichen Kooperation (74 %, 221)⁸³ mehrheitlich zufrieden. Auffällig ist, dass jene Koordinator*innen ohne existierende Regelung zur Aufgabenverteilung durchschnittlich unzufriedener sind mit der Zusammenarbeit als jene mit entsprechenden Vereinbarungen.⁸⁴

In der Gesamtschau bleibt der strukturelle Rahmen der Partnerschaften also im Vergleich zu den Vorjahren nahezu unverändert. Auch die federführenden Ämter sind vorwiegend im programmatischen Bereich der Kinder- und Jugendhilfe angesiedelt und die Koordinator*innen sind mehrheitlich mit der Verortung zufrieden. Darüber hinaus bewerten sie die vorhandenen Kompetenzen in den federführenden Ämtern sowie die Zusammenarbeit untereinander positiv.

4.3 Interne Netzwerke: Begleitausschuss und Demokratiekonferenz

Als zentrales Steuerungsgremium einer jeden Partnerschaft manifestiert sich in den Begleitausschüssen die übergreifende Kooperation aus Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft. Hier kommen heterogene Gruppen von Akteur*innen zusammen und entscheiden gemeinsam über die inhaltliche Ausrichtung der Partnerschaft für Demokratie. Erst mit Bildung dieses Gremiums ist eine Partnerschaft in der Förderregion tatsächlich etabliert und praktisch arbeitsfähig. Zum Befragungszeitpunkt hatten bereits 95 % (286) der Partnerschaften ihren Begleitausschuss konstituiert⁸⁵ und somit die strukturelle Grundlage für die Zusammenarbeit von insgesamt 5.239 Personen geschaffen. Je Begleitausschuss entspricht dies durchschnittlich etwa 18 Personen, wobei die Mitgliederzahlen zwischen fünf und 91 Personen variieren.⁸⁶

Die Beteiligung von (ehrenamtlich) zivilgesellschaftlichen Akteur*innen in den Begleitausschüssen ist nach wie vor hoch.

Von den bundesweit 5.239 in Begleitausschüssen vertretenen Mitgliedern entstammen 57 % (2.984)

77 Vgl. Tabelle 46 im Anhang.

78 Vgl. Tabelle 31 im Anhang.

79 Vgl. BMFSFJ 2020, S. 8.

80 Vgl. Tabelle 47 im Anhang und ISS/Camino 2019, S. 269, Tabelle 16.

81 Vgl. Tabelle 48 im Anhang.

82 Vgl. Tabelle 49 im Anhang.

83 Vgl. Tabelle 50 im Anhang.

84 Vgl. Tabelle 51 im Anhang.

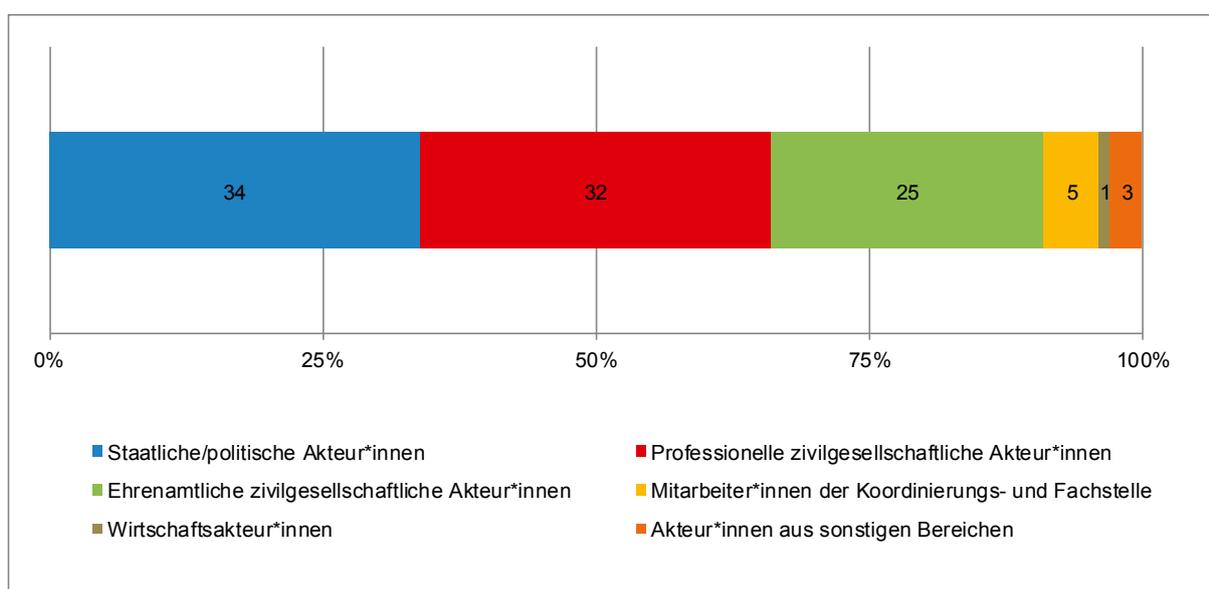
85 Vgl. Tabelle 52 im Anhang.

86 Vgl. Tabelle 53 im Anhang

der Zivilgesellschaft.⁸⁷ In nahezu allen derzeit konstituierten Begleitausschüssen sind ehrenamtliche zivilgesellschaftliche Akteur*innen vertreten (95 %, 271)⁸⁸, diese stellen 25 % (1.334) aller Mitglieder. Darüber hinaus stellen die professionellen zivilgesellschaftlichen Akteur*innen (32 %, 1.650) und die staatlichen bzw. politischen Akteur*innen (34 %, 1.754) einen ebenfalls hohen Anteil der Mitglieder in allen Begleitausschüssen.⁸⁹ Dies entspricht in etwa der Verteilung aus dem Vorjahr.⁹⁰ Die Grundsätze der Förderung geben vor, dass mehr-

heitlich lokale bzw. regionale Handlungsträger aus der Zivilgesellschaft im Begleitausschuss repräsentiert sein sollen.⁹¹ Diesem Grundsatz entspricht ein Großteil der Partnerschaften: In 64 % (183) der Begleitausschüsse stammen mehr als die Hälfte der Mitglieder aus der Zivilgesellschaft und in weiteren 16 % (46) der Begleitausschüsse stellen die zivilgesellschaftlichen Akteur*innen zumindest die größte Gruppe dar.⁹²

Abbildung 5 **Zusammensetzung der Begleitausschüsse differenziert nach Gruppen von Akteur*innen**⁹³



Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen 2020 mit konstituiertem Begleitausschuss (n = 286).

87 Vgl. ebenda.

88 Vgl. Tabelle 54 im Anhang.

89 Vgl. Tabelle 53 im Anhang.

90 Vgl. ISS/Camino 2019, S. 272, Tabelle 23.

91 Vgl. BMFSFJ 2020, S. 5.

92 Vgl. Tabelle 55 im Anhang.

93 Vgl. Tabelle 53 im Anhang.

Junge Menschen bis 27 Jahre sind häufig in Begleitausschüssen aktiv, während Jugendliche bis 18 Jahre sowie Vertreter*innen der Jugendforen oft unterrepräsentiert sind.

Neben einer mehrheitlichen Repräsentation der Zivilgesellschaft ist ebenfalls ein angemessener Einbezug von jungen Menschen in den Begleitausschüssen vorgesehen.⁹⁴ Bei differenzierter Betrachtung der Gruppen von Akteur*innen zeigt sich, dass die Vertreter*innen der Jugendforen die größte Gruppe unter den ehrenamtlichen zivilgesellschaftlichen Akteur*innen ausmachen (27 %, 364).⁹⁵ Im Ganzen sind sie hingegen nur in 73 % (208) der Begleitausschüsse repräsentiert, obwohl die Förderungsgrundsätze des Bundesprogramms eine Beteiligung ausdrücklich vorsehen.⁹⁶ Auch wenn damit nicht überall die Jugendforen im Begleitausschuss vertreten sind, gelingt es immerhin 84 % (241) der Begleitausschüsse junge Menschen unter 27 Jahre als Mitglieder einzubinden. Auffällig ist jedoch, dass diese mehrheitlich älter als 18 Jahre sind: Lediglich in 42 % (119) der Begleitausschüsse sind Jugendliche bis zum 19. Lebensjahr vertreten, wohingegen junge Erwachsene von 19 bis 27 Jahre in 70 % (199) der Begleitausschüsse sitzen.⁹⁷

Unter den ehrenamtlichen Akteur*innen bilden Bürgerbündnisse und Initiativen sowie Bürger*innen im Allgemeinen weitere oft repräsentierte Gruppen – diese bringen sich jeweils in 52 % (148) bzw. 46 % (132) aller Begleitausschüsse ein.⁹⁸ Die Gruppe der professionellen zivilgesellschaftlichen Akteur*innen besteht mehrheitlich aus Vertreter*innen von Vereinen und ähnlichen Rechtsformen wie bspw. Träger der Kinder- und Jugendhilfe (55 %, 904) sowie Vertreter*innen konfessioneller Strukturen (16 %, 260), die in 85 % (243) bzw. 56 % (160) aller Begleitausschüsse vertreten sind.⁹⁹ Unter den staatlichen/politischen Akteur*innen sind Mit-

arbeiter*innen aus der Verwaltung in 92 % (262) sowie Repräsentant*innen von Schulen in 49 % (141) aller Begleitausschüsse aktiv.¹⁰⁰

Die Verteilung der in den Begleitausschüssen vertretenen Gruppen bleibt stabil. Es ist ein konstanter Zuwachs an (Selbst)Organisationen von Senior*innen und Menschen mit Beeinträchtigung/Behinderung zu verzeichnen.

Gruppen, Verbände und Organisationen werden in den Begleitausschüssen unterschiedlich stark einbezogen. Am häufigsten sind Jugendvertretungen/Jugendorganisationen beteiligt (80 %, 229), gefolgt von religiösen Vereinigungen (54 %, 155) und Migrant*innen(selbst)organisationen (42 %, 121).¹⁰¹ Gegenüber dem vorherigen Befragungszeitraum ist die Verteilung dieser Gruppen von Akteur*innen nahezu unverändert. Lediglich die (Selbst)Organisationen von Senior*innen und die von Menschen mit Beeinträchtigung/Behinderung legen über die letzten Jahre stetig zu: von 10 % (21) bzw. 11 % (23) Beteiligung im Jahr 2016 auf 20 % (57) bzw. 19 % (54) im Jahr 2020.¹⁰²

Gleichermaßen zu den Vorjahren engagieren sich in etwa der Hälfte der Begleitausschüsse Vertreter*innen einer Partei (45 %, 130). Am häufigsten sind diese dabei Mitglieder der SPD (34 %, 97), gefolgt von Repräsentant*innen der CDU/CSU (32 %, 90), BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (26 %, 74), DIE LINKE (20 %, 57), FDP (13 %, 36), FREIE WÄHLER (9 %, 25) und AfD (7 %, 19).¹⁰³ Während die meisten Parteien gemessen an der vorherigen Befragung im Jahr 2019 in etwa gleich vielen oder geringfügig weniger Begleitausschüssen beteiligt sind, hat die Präsenz der AfD um 5 Prozentpunkte zugenommen.¹⁰⁴

94 Vgl. BMFSFJ 2020, S. 6.

95 Vgl. Tabelle 59 im Anhang.

96 Vgl. Tabelle 58 im Anhang und BMFSFJ 2020, S. 6. Von diesen 208 Partnerschaften haben jedoch noch nicht alle ein Jugendforum etabliert und die angegebenen Vertretungen sind somit als vorgesehen zu interpretieren. Von den 243 (81 %) der Partnerschaften, die sowohl das Jugendforum als auch den Begleitausschuss eingerichtet haben (vgl. Tabelle 93), sind wiederum in 83 % (202) der Partnerschaften Mitglieder des Jugendforums im Begleitausschuss aktiv (vgl. Tabelle 94).

97 Vgl. Tabelle 71 im Anhang.

98 Vgl. Tabelle 58 im Anhang.

99 Vgl. Tabelle 56 im Anhang.

100 Vgl. Tabelle 60 im Anhang.

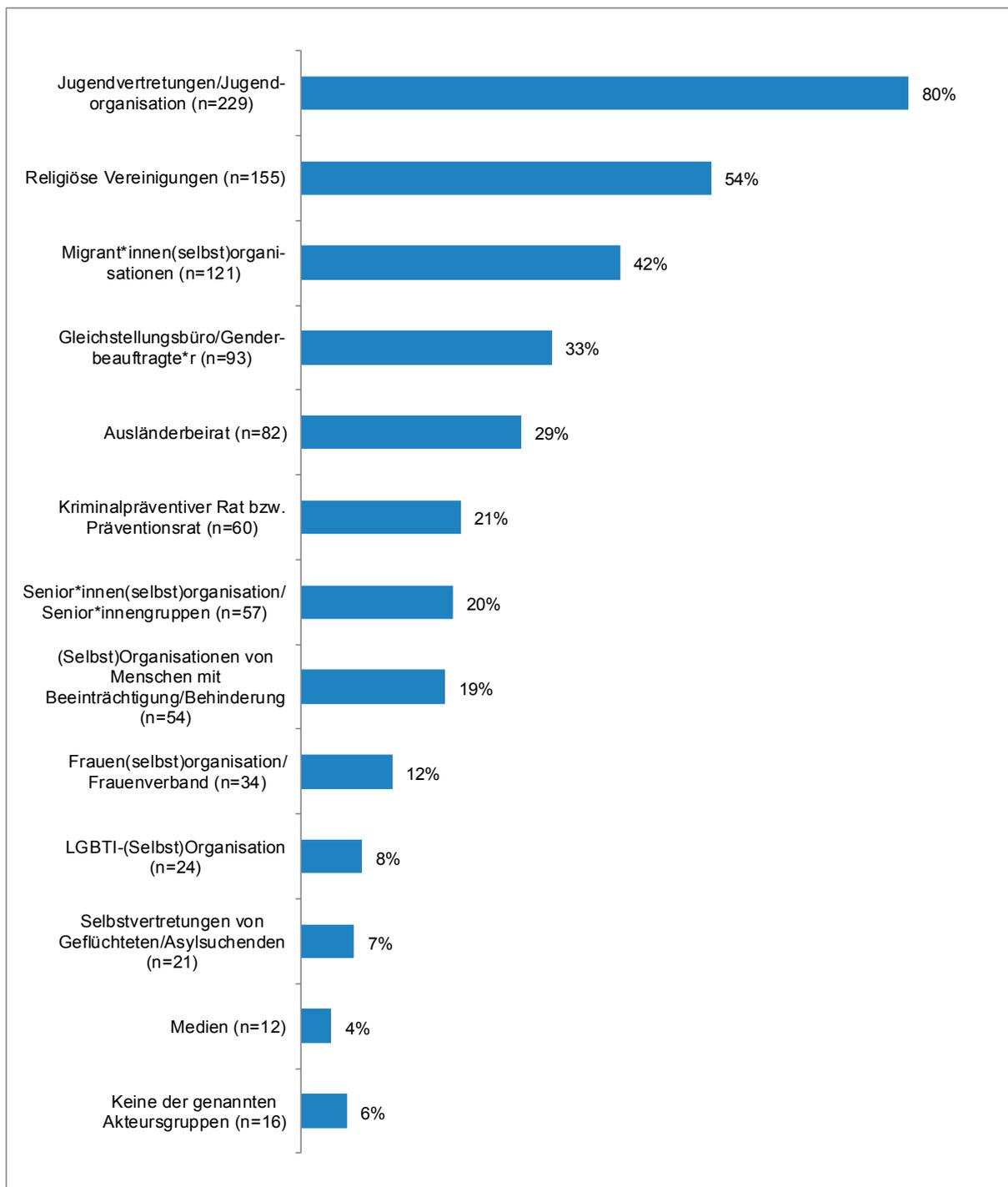
101 Vgl. Tabelle 66 im Anhang.

102 Vgl. ebenda. und ISS/Camino 2019, S. 275 f., Tabelle 32 und Tabelle 33.

103 Vgl. Tabelle 73 im Anhang

104 Vgl. ISS/Camino 2019, S. 276, Tabelle 34.

Abbildung 6 In Begleitausschüssen vertretene Gruppen, Verbände und Organisationen¹⁰⁵



Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen 2020 mit konstituiertem Begleitausschuss (n = 286).

105 Vgl. Tabelle 66 im Anhang.

Religiöse Vereinigungen partizipieren an 54% (155) der Begleitausschüsse. Sie setzen sich in den Steuerungsgremien zusammen aus Vertreter*innen der christlichen (88%, 137), muslimischen (37%, 57), jüdischen (16%, 24) und sonstiger (4%, 6) Glaubensrichtungen.¹⁰⁶ Die unterschiedlichen Religionsanhänger*innen sind insbesondere in Begleitausschüssen aktiv, deren Partnerschaften einen Arbeitsschwerpunkt auf entsprechende Formen religiös begründeter Diskriminierung legen. Bspw. sind muslimische Vertreter*innen überproportional häufig präsent in den Begleitausschüssen lokaler Partnerschaften für Demokratie mit einem Fokus auf aktuelle Formen der Islam- und Muslimfeindlichkeit (51%, 34).¹⁰⁷ In Entsprechung hierzu sind jüdische Glaubensanhänger*innen öfter beteiligt an Begleitausschüssen, deren Partnerschaften Relevanzsetzungen im Bereich Antisemitismus (25%, 19) vornehmen.¹⁰⁸

Laut Koordinator*innen sollten insbesondere (Selbst)Organisationen von Migrant*innen zukünftig stärker in die Begleitausschüsse eingebunden sein.

Auch zukünftig sehen 75% (213) der Koordinator*innen einer Partnerschaft mit konstituiertem Begleitausschuss noch Entwicklungspotential bezüglich der Einbindung weiterer Akteur*innen.¹⁰⁹ Während Migrant*innen(selbst)organisationen bereits die am dritthäufigsten vertretene Gruppe in den Begleitausschüssen darstellt,¹¹⁰ sollen diese laut Koordinator*innen weiterhin vorrangig stärker im Begleitausschuss beteiligt sein (55%, 118). Weitere Potentiale werden hinsichtlich der Einbindung von Selbstvertretungen von Asylsuchenden/Geflüchteten (43%, 92), (Selbst)Organisationen von Menschen mit Beeinträchtigung/Behinderung (42%, 89) und LGBTI-(Selbst)Organisationen (41%, 87) identifiziert.¹¹¹ Weitere 19% (41) der Koordinator*innen erhoffen sich für die Folgejahre eine vermehrte Mitwirkung religiöser Vereinigungen – unter diesen sollten v. a. die muslimischen (78%, 32) und jüdischen (66%, 27), aber auch die

christlichen (56%, 23) Glaubenstraditionen deutlicher präsent sein.¹¹²

Insgesamt sind die Begleitausschüsse also vielfältig besetzt. Aus einer solchen Heterogenität können aufgrund differenter Handlungs- und Entscheidungslogiken auch Probleme erwachsen – dennoch bewerten die Koordinator*innen die Zusammenarbeit zwischen diesen diversen Akteur*innen im Ganzen eher positiv: Die unterschiedlichen Hintergründe der Akteur*innen sind spürbar, stellen aber eine Bereicherung dar (72%, 207) und die Zusammenarbeit der Mitglieder erfolgt gleichberechtigt und auf Augenhöhe (83%, 238). Lediglich in 16% (46) der Begleitausschüsse bereiten die unterschiedlichen Hintergründe der Akteur*innen Probleme in der Zusammenarbeit. Jedoch melden nur 52% (149) der Koordinator*innen eine faktische Stimmenmehrheit von zivilgesellschaftlichen Akteur*innen im Begleitausschuss zurück.¹¹³

In diversen Aufgabenbereichen lässt sich ein leichter Rückgang des Engagements im Vergleich zum Vorjahr verzeichnen.

Bis zum Zeitpunkt der Befragung vollzog sich diese meist als gelungen eingestufte Zusammenarbeit zwischen den heterogenen Gruppen von Akteur*innen konkret in durchschnittlich 1,8 (virtuellen) Begleitausschusssitzungen im Jahr 2020 und weitere 2,4 Sitzungen sind durchschnittlich für 2020 noch geplant. Dies entspricht mit erwartbaren 4,2 Sitzungen im gesamten Jahr in etwa den Werten der Vorjahre.¹¹⁴ Nach wie vor (eher) hohes Engagement zeigen 99% (282) der Begleitausschüsse bei der Entscheidungsfindung über die zu fördernden Projekte und bei der Vernetzung mit relevanten Akteur*innen vor Ort (68%, 195). Trotz leichter Rückgänge im Engagement von bis zu vier Prozentpunkten arbeitet nach wie vor mehr als die Hälfte der Begleitausschüsse am Informationsaustausch über aktuelle demokratiegefährdende und fremdenfeindliche Entwicklungen vor Ort (62%, 177), sowie an der (Fort-)Entwicklung der integrierten Handlungsstrategie (56%, 160). Wie in den Vorjahren ist die Mitwirkung an der proaktiven Erschließung (neuer) Akteur*innen zur Umsetzung

106 Vgl. Tabelle 67 im Anhang.

107 Vgl. Tabelle 68 im Anhang.

108 Vgl. Tabelle 69 im Anhang.

109 Vgl. Tabelle 75 im Anhang.

110 Vgl. Tabelle 66 im Anhang.

111 Vgl. Tabelle 76 im Anhang.

112 Vgl. Tabelle 77 im Anhang.

113 Vgl. Tabelle 74 im Anhang.

114 Vgl. Tabelle 78 im Anhang und ISS/Camino 2019, S. 278, Tabelle 38.

der integrierten Handlungsstrategie sowie bezüglich der Beratung und Begleitung der Projektträger bei der Umsetzung von Maßnahmen und Initiativen ausbaufähig. In diesen Bereichen entwickelten lediglich 31 % (89) bzw. 26 % (73) der Begleitausschüsse laut Koordinator*innen ein (eher) hohes Engagement.¹¹⁵ In den qualitativen Interviews mit den Partnerschaften wird über die aktuelle Arbeit im Begleitausschuss berichtet, dass dieser leichte Rückgang der Aktivität auch auf die erschwerten Arbeitsbedingungen unter der Corona-Pandemie zurückzuführen ist:

„Ich habe das Gefühl, dass schon alle weiterhin aktiv sind. Aber dadurch, dass wir auch eben uns häufig im digitalen Raum getroffen haben und viele tatsächlich auch aus Verwaltung besondere Schwierigkeiten dann hatten mit der Technik [...], dass es schon auch ein Stück sich distanziert hat. Also das Präsenzformat war immer noch um einiges hilfreicher, um sich auch als gemeinsames Gremium zu verstehen und gemeinsam aktiv zu werden. Und ich glaube, dass viele, viele einfach so viel zu tun haben gerade, einfach um Handlungsfähigkeit in ihren eigenen Netzwerken zu gewährleisten, dass es tatsächlich noch punktueller geworden ist.“ (OInt2_63)

Über die Begleitausschüsse als zentrale Steuerungsgremien und interne Netzwerke hinaus sehen die Fördergrundsätze des Bundesprogramms vor, dass in den Partnerschaften mindestens einmal jährlich eine Demokratiekonferenz durchgeführt wird.¹¹⁶ Während einer Demokratiekonferenz treten zivilgesellschaftliche Akteur*innen, Bürger*innen sowie Verantwortliche aus Politik und Verwaltung in Dialog miteinander. Dabei reflektieren die Akteur*innen gemeinsam und partizipativ den Stand der Umsetzung der Partnerschaft sowie die weitere Arbeit und zukünftige Maßnahmen. Gleichzeitig dienen die Konferenzen der Steigerung des Bekanntheitsgrades der Partnerschaft. Durchschnittlich sind 1,1 Demokratiekonferenzen pro Partnerschaft für das Jahr 2020 geplant.¹¹⁷ Zum Zeitpunkt der Befragung waren – vermutlich aufgrund der Corona-Pandemie – indes lediglich 27 (9 %) Demokratiekonferenzen durchgeführt wor-

den.¹¹⁸ Im Vorjahr waren zu der Zeit hingegen bereits in 37 % (111) der Standorte Demokratiekonferenzen umgesetzt worden.¹¹⁹

Es lässt sich festhalten, dass sich die Zusammensetzung der Begleitausschüsse im Vergleich zur vorherigen Förderperiode kaum verändert hat, wenngleich das Engagement in diversen Aufgabebereichen leicht sinkt. Die (ehrenamtlich) zivilgesellschaftlichen Akteur*innen sind weiterhin oft beteiligt und Migrant*innen(selbst)organisationen sollten laut Koordinator*innen nach wie vor stärker im Steuerungsgremium vertreten sein. Entwicklungspotential zeigt sich bei der Einbindung Jugendlicher bis zum 19. Lebensjahr und der Vertreter*innen der Jugendforen.

118 Vgl. Tabelle 81 im Anhang. Koordinator*innen der 27 Partnerschaften melden weiterhin eine breite Beteiligung diverser Akteur*innen an den Demokratiekonferenzen zurück, wenngleich die Zustimmung dazu rückläufig ist, vgl. Tabelle 82 im Anhang. Detaillierte Analysen und Vorjahresvergleiche bieten sich aufgrund der niedrigen Fallzahl nicht an.

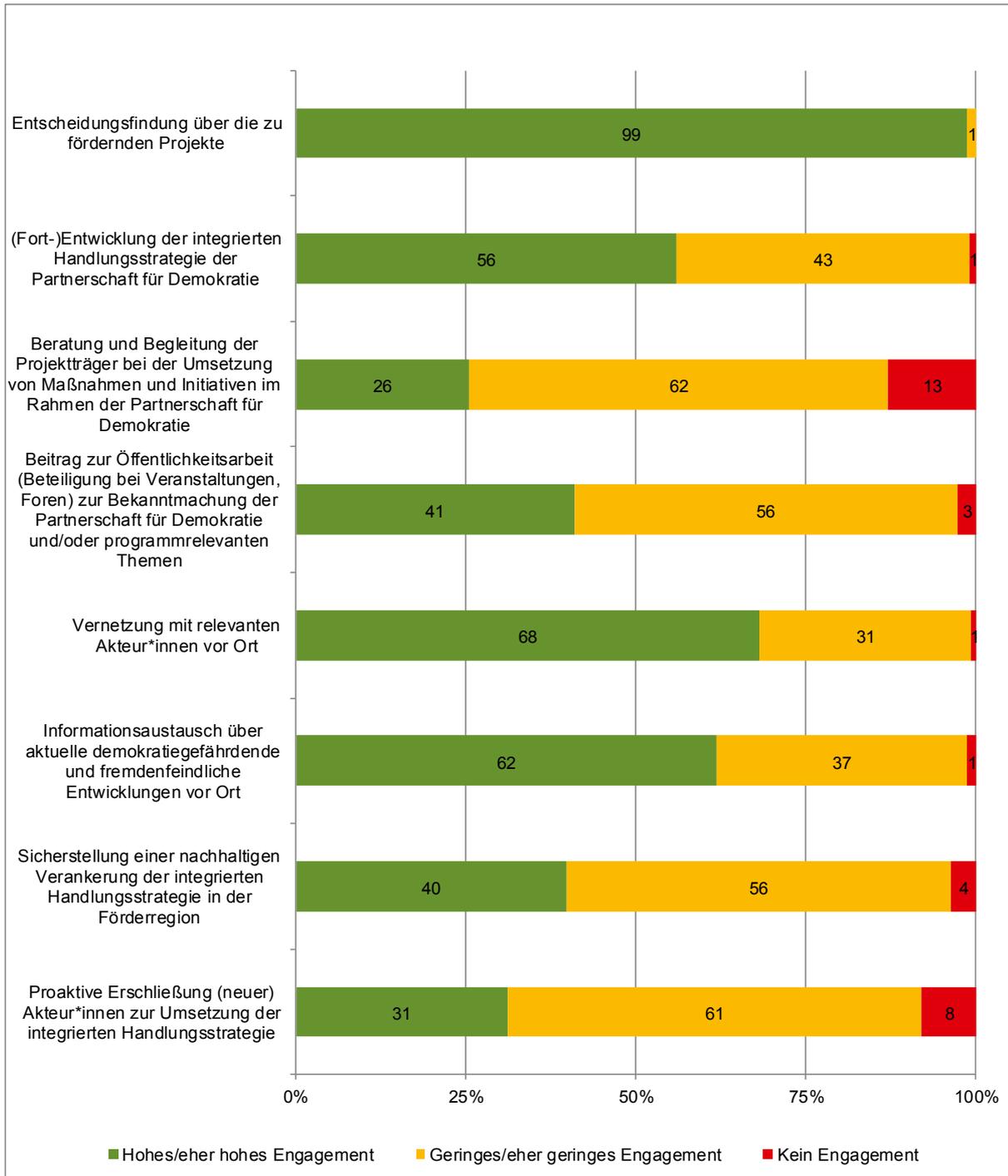
119 Vgl. ISS/Camino 2019, S. 308, Tabelle 70.

115 Vgl. Tabelle 79 im Anhang und ISS/Camino 2019, S. 279, Tabelle 39.

116 Vgl. BMFSFJ 2020, S. 6.

117 Vgl. Tabelle 80 im Anhang.

Abbildung 7 Engagement der Begleitausschüsse in den verschiedenen Aufgabenbereichen¹²⁰



Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen 2020 mit konstituiertem Begleitausschuss (n = 286).

¹²⁰ Vgl. Tabelle 79 im Anhang.

4.4 Jugendforum: Partizipation von jungen Menschen in den Partnerschaften für Demokratie

Im Rahmen der Partnerschaften für Demokratie wird die Partizipation junger Menschen u. a. durch die Initiierung von Jugendforen und die finanzielle Förderung von Projekten über einen Jugendfonds realisiert. Dabei handelt es sich um eine Beteiligungsform, die Jugendlichen eine weitgehend selbstorganisierte und aktive Teilhabe in kommunalen Kontexten ermöglichen soll. In Abhängigkeit der Rahmenbedingungen vor Ort entscheidet jede Partnerschaft individuell über die für sie geeignete Etablierungsform und Ausgestaltung ihres Jugendforum. So können bereits bestehende Strukturen (z. B. Jugendparlamente oder Jugendbeiräte) genutzt und erweitert oder gänzlich neue Beteiligungsformate entwickelt und aufgebaut werden. Finanzielle Mittel erhalten die Jugendforen aus dem Jugendfonds, der durch einen zu bestimmenden Träger verantwortet wird. Vorgesehen ist des Weiteren eine fachliche Begleitung und Unterstützung der Mitglieder des Jugendforums, beispielsweise durch die Koordinierungs- und Fachstelle oder einen weiteren freien Träger.

Die Etablierung der Jugendforen stellt eine Herausforderung dar, die mit zunehmender Förderdauer besser gelingt.

Zum Zeitpunkt der Befragung existieren in 84 % (251) der Partnerschaften Jugendforen.¹²¹ Während der ersten Förderperiode (2015–2019) zeigte sich, dass die jugendliche Selbstorganisation nach anfänglichen Schwierigkeiten mit zunehmender Förderdauer besser gelang: Während im Jahr 2015 bei lediglich 23 % (51) der Partnerschaften ein Jugendforum eingerichtet wurde, stieg dieser Anteil stetig an.¹²² Dieses Bild setzt sich in der aktuellen, zweiten Förderperiode fort: Die Implementierung der Jugendforen gelingt zwar bereits in 69 % (27) der Partnerschaften aus dem fünften Interessenbekundungsverfahren der vergangenen Förderperiode. Erwartungsgemäß deutlich häufiger sind diese jedoch in Partnerschaften (91 %, 105) eingerichtet, die im Rahmen des ersten bis vierten Interessen-

bekundungsverfahren eine Förderbewilligung erhielten.¹²³

Während die Einrichtung der Jugendforen also mit zunehmender Förderdauer gelingt, hat eine weitere zentrale Aussage der Wissenschaftlichen Begleitung aus der ersten Förderperiode nach wie vor Bestand: Von „Demokratie leben!“ gehen wesentliche strukturbildende Impulse bezüglich der Jugendpartizipation aus.¹²⁴ Insgesamt wurden 81 % (202) aller Jugendforen in der ersten Förderperiode von „Demokratie leben!“ realisiert. Lediglich in 15 % (37) der Partnerschaften beruht das Jugendforum auf einem bzw. mehreren bereits bestehenden Gremium/Gremien zur Jugendbeteiligung.¹²⁵ Hinsichtlich dieser längerfristigen Strukturen der Jugendselforganisation lassen sich dabei jedoch Unterschiede zwischen kommunalen und ländlichen Förderregionen ausmachen. Während in 20 % (31) der kommunalen Partnerschaften die Jugendforen auf bestehenden Strukturen basieren, ist dies nur bei 6 % (6) der Partnerschaften der Fall, die in Landkreisen angesiedelt sind.¹²⁶

123 Vgl. Tabelle 84 im Anhang.

124 Vgl. ISS/Camino 2019, S. 76.

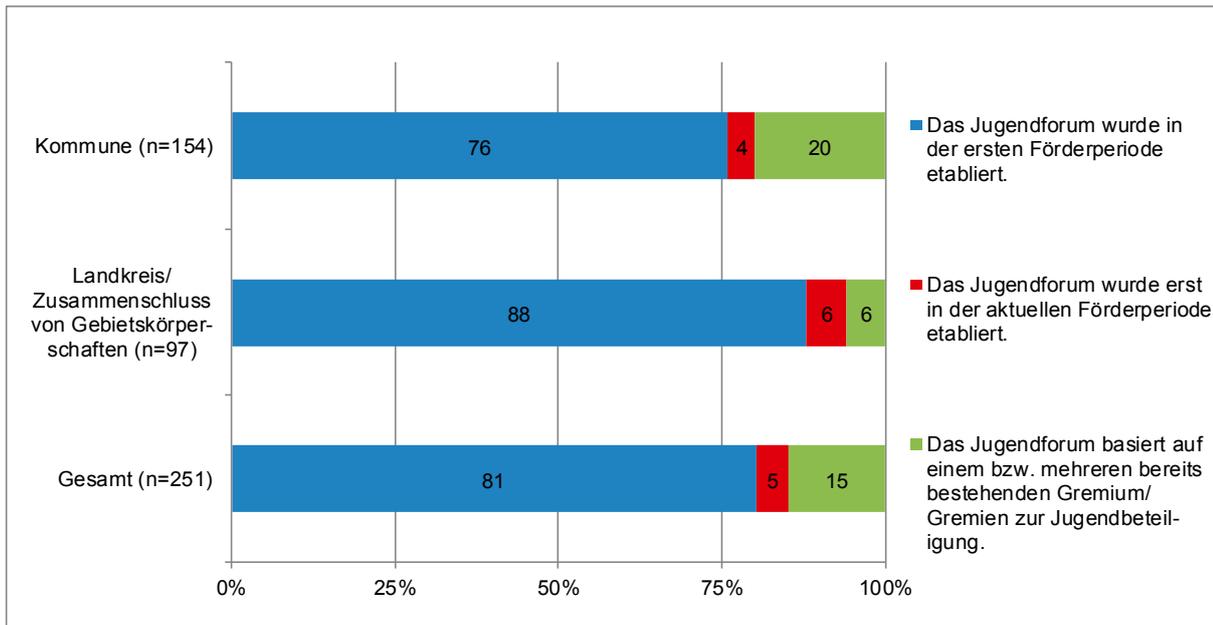
125 Vgl. Tabelle 85 im Anhang.

126 Vgl. Tabelle 86 im Anhang.

121 Vgl. Tabelle 83 im Anhang.

122 Vgl. ISS/Camino 2019, S. 323, Tabelle 98.

Abbildung 8 Etablierungskontext der Jugendforen differenziert nach Verwaltungseinheit¹²⁷



Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen 2020 mit etabliertem Jugendforum 2020 (n = 251).

Jugendforen aus der ersten Förderperiode weisen durchschnittlich eine höhere Mitgliederzahl auf als jene, die erstmals 2020 gegründet wurden.

In den 251 eingerichteten Jugendforen engagieren sich derzeit insgesamt 4.135 Jugendliche unter 27 Jahre mit durchschnittlich 16,5 Jugendlichen je Jugendforum.¹²⁸ Dies bedeutet einen leichten Zuwachs im Vergleich zu den Vorjahren,¹²⁹ wobei die durchschnittliche Mitgliederzahl je nach Etablierungskontext variiert. Wurde das Jugendforum erst in der aktuellen Förderperiode konstituiert, beträgt die durchschnittliche Mitgliederzahl 8,3 Jugendliche. Dieser Wert steigt bei Einrichtung in der ersten Förderperiode auf 14,5 Jugendliche. Wenn das Jugendforum aus bereits bestehenden Gremien hervorgegangen ist, liegt die durchschnittliche Mitgliederzahl bei nunmehr 30,1 Jugendlichen.¹³⁰

Ähnlich zur Organisation von 2019¹³¹ sind die Jugendforen auch im Jahr 2020 am häufigsten in einer offenen Form verwirklicht, bspw. als Kinder- und Jugendkonferenzen oder Jugendhearings (63 %, 157). Repräsentative Formen (bspw. Jugendgemein-

derat, Jugendparlament mit gewählten Delegierten) finden sich bei 23 % (58) der Jugendforen wieder, während sonstige weitere Formate wie die stellvertretende oder jugendverbandliche Form nur in Einzelfällen realisiert werden.¹³² Geht das Jugendforum auf bereits bestehende Gremien zur Jugendbeteiligung zurück, so sind diese meist als repräsentative Form organisiert (49 %, 18). Dagegen sind die Jugendforen, die im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ eingerichtet wurden, häufiger in offener Form umgesetzt (66 %, 142).¹³³

127 Vgl. ebenda.

128 Vgl. Tabelle 87 im Anhang.

129 Vgl. ISS/Camino 2019, S. 325, Tabelle 104.

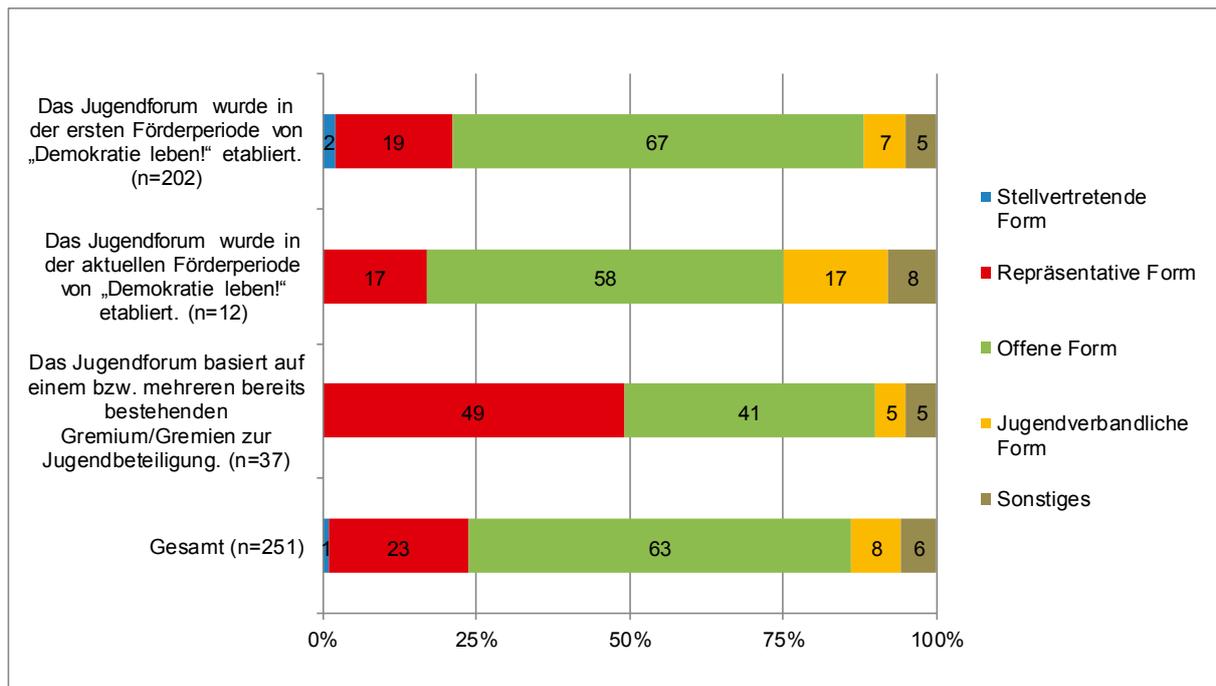
130 Vgl. Tabelle 88 im Anhang.

131 Vgl. ISS/Camino 2019, S. 325, Tabelle 103.

132 Vgl. Tabelle 89 im Anhang.

133 Vgl. Tabelle 90 im Anhang.

Abbildung 9 Aktuelle Organisationsform der Jugendforen differenziert nach Etablierungskontext¹³⁴



Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen 2020 mit etabliertem Jugendforum 2020 (n = 251).

Die fachliche Begleitung der Jugendforen wird mehrheitlich als ausreichend eingeschätzt.

Während die Koordinierungs- und Fachstelle umfassend mit der Organisation der Arbeit des Jugendforums betraut ist, sollen die Aktivitäten des Jugendforums darüber hinaus von allen Gremien der Partnerschaft tiefgehend unterstützt und fachlich begleitet werden. Trotz der Herausforderung und hohen Arbeitsintensität, die sich mit der Einrichtung und Begleitung eines Jugendforums verbindet, ist die Mehrheit der Koordinator*innen der Meinung, dass das Jugendforum ihrer Partnerschaft derzeit (eher) in ausreichendem Umfang fachlich unterstützt wird (77 %, 194). Lediglich 18 % (45) der Koordinator*innen schätzen die fachliche Begleitung als gering ein.¹³⁵

In den Partnerschaften ist die Mitbestimmung der Jugendlichen auch über den Begleitausschuss hinaus noch ausbaufähig.

Wie im vorherigen Kapitel bereits dargestellt, sind die Vertreter*innen der Jugendforen – entgegen der in den Grundsätzen der Förderung verankerten Vorgaben, diese in den Begleitausschüssen angemessen zu repräsentieren¹³⁶ – noch nicht ausreichend beteiligt. Sind beide Gremien in der Partnerschaft etabliert, so verfügen lediglich 83 % (202) der Begleitausschüsse über Mitglieder aus den Jugendforen.¹³⁷ In diesen haben wiederum nur 94 % (189) der Jugendforen ein Stimmrecht¹³⁸ und in nur 62 % (125) der Begleitausschüsse werden die Repräsentant*innen der Jugendforen regelmäßig zu jugendrelevanten Themenstellungen angehört.¹³⁹ Weisen diese Befunde somit zusätzlich auf einen verstärkten Handlungsbedarf hin, die Rolle des Jugendforums in den Begleitausschüssen zu stärken, zeigen sich darüber hinaus noch Entwicklungspotentiale bezüglich der aktiven und eigenständigen Mitbestimmung Jugendlicher in der Förderregion allgemein. Unabhängig von einer Vertretung im Begleitausschuss können einzig in 58 % (146) der

134 Vgl. ebenda.

135 Vgl. Tabelle 98 im Anhang.

136 Vgl. BMFSFJ 2020, S. 6.

137 Vgl. Tabelle 94 im Anhang.

138 Vgl. Tabelle 95 im Anhang.

139 Vgl. Tabelle 96 im Anhang.

Partnerschaften Jugendforumsmitglieder selbstbestimmt über das Besetzen jugendrelevanter Themenstellungen auf lokaler Ebene entscheiden.¹⁴⁰ Darüber hinaus geben nur 51 % (128) der Koordinator*innen an, dass Jugendliche bei der Problemdefinition und Zielbestimmung aktiv in der Partnerschaft involviert sind.¹⁴¹

Jugendfondsfinanzierte Projekte decken ein breites Spektrum an Programmt Themen ab.

Nichtsdestotrotz sind Jugendliche laut den Koordinator*innen bereits an einigen politischen Prozessen der Partnerschaft mehrheitlich beteiligt, bspw. an der Ideen- und Vorschlagsentwicklung (84 %, 211) oder an Entscheidungsprozessen (75 %, 189).¹⁴² Mittels des Jugendfonds können die Jugendlichen dabei ihre Ideen zu vielfältigen Themenfeldern durchsetzen. Im Jahr 2020 fokussierten die Jugendlichen bis zum Befragungszeitpunkt Projekte diverser Programmt Themen: Zuvorderst wurden Projekte zur Stärkung des Engagements von jungen Menschen im lokalen Nahraum (55 %, 138) realisiert sowie zur Förderung des Demokratieverständnisses und der lokalen politischen Partizipation (50 %, 126). Darüber hinaus forcierten die Projekte der Jugendfonds auch häufig die Themenfelder „Abbau von Rassismus, Antisemitismus sowie Vorurteilen und Aufklärung über Menschenrechte“ (39 %, 99) sowie „Förderung der Aufgeschlossenheit und des gleichberechtigten Miteinanders unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppen“ (39 %, 97).¹⁴³

Der Einsatz digitaler Formate gelingt im Jugendforum vergleichsweise gut.

Wenig überraschend sind es gerade die Vertreter*innen der jüngeren Generationen, die mit dem Einsatz digitaler Technik die wenigsten Berührungspunkte haben und diese zugleich für ihre Aktivitäten nutzen. Auch im Kontext der Jugendforen werden digitale Formate auf vielfältige Weise eingesetzt und bei der Umsetzung der organisatori-

schen und inhaltlichen Arbeit in unterschiedlichen Aufgabenbereichen verwendet. Insbesondere zur Termin- und Aufgabenabsprache (82 %, 205), zur Öffentlichkeitswirksamkeit (60 %, 151) sowie zur Beteiligung und Mobilisierung (53 %, 134) kommen neue Medien und Technologien verstärkt zum Einsatz.¹⁴⁴ Damit gelingt die Integration digitaler Formate in den Projektalltag im Jugendforum deutlich besser und vielfältiger als in anderen Gremien der Partnerschaft. Ausschusssitzungen wurden bspw. aufgrund der Corona-Pandemie in 48 % (137) der Begleitausschüsse nicht digital umgesetzt,¹⁴⁵ während in der praktischen Arbeit des Jugendforums nur in 23 % (58) der Fälle nicht auf digitale Kommunikationsmittel zurückgegriffen wurde.¹⁴⁶

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass der Übergang von der ersten zur zweiten Förderperiode in den Jugendforen ohne bedeutende Rückschritte gelungen ist. Die Jugendforen sind nach wie vor mehrheitlich in offener Form organisiert, bspw. als Kinder- und Jugendkonferenzen, und vereinigen eine nahezu unverändert hohe Anzahl an jungen Menschen. Mit den Mitteln des Jugendfonds engagieren sich die Jugendlichen dabei inhaltlich besonders in den Handlungsfeldern der Demokratieförderung und Partizipation sowie beim Abbau von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. Dennoch bestehen weiterhin Entwicklungspotentiale hinsichtlich der faktischen Mitbestimmung der Jugendforumsmitglieder sowohl im Begleitausschuss als auch in der Förderregion selbst.

140 Vgl. Tabelle 97 im Anhang.

141 Vgl. Tabelle 91 im Anhang.

142 Vgl. ebenda.

143 Vgl. Tabelle 92 im Anhang.

144 Vgl. Tabelle 99 im Anhang.

145 Vgl. Tabelle 100 im Anhang.

146 Vgl. Tabelle 101 im Anhang.

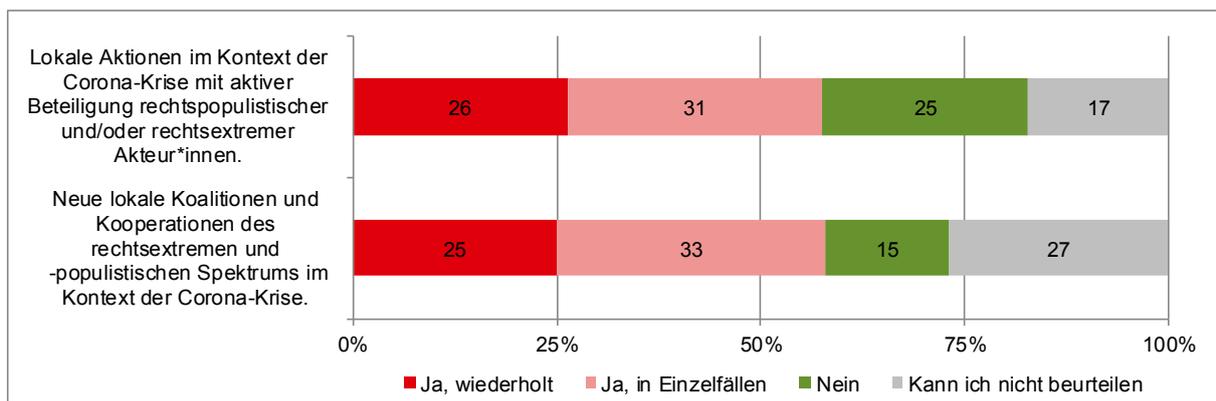
5 Corona – Katalysator der Digitalisierung und Grundlage neuer Bedrohungslagen

Die Corona-Pandemie und die politischen Maßnahmen zu deren Eindämmung bestimmen das gesellschaftliche Leben im Jahr 2020 nachhaltig. Als kontextsensible und partizipativ ausgerichtete Arrangements sind auch die Partnerschaften für Demokratie in hohem Maße hiervon betroffen. Auswirkungen zeigen sich etwa in der Organisation der operativen und politischen Arbeit und bei der Entstehung neuer Bedrohungslagen sowie demokratiefernere Koalitionen vor Ort.

So formiert sich seit dem Frühjahr 2020 in vielen Städten Deutschlands Protest gegen die corona-

bedingten Maßnahmen und die damit verbundenen gesellschaftlichen Einschränkungen. Die auch unter dem Namen „Hygiene-Demos“ bekannt gewordenen Proteste ziehen teilweise mehrere tausend Teilnehmer*innen an, vielfach bilden sich dort neue Kooperationen von vormals getrennt agierenden Gruppen des rechtsaffinen Spektrums. Im Kontext der Demonstrationen werden insbesondere Verschwörungstheorien befeuert, in einigen Fällen kam es auch zu gewalttätigen Aktionen.¹⁴⁷

Abbildung 10 **Coronabezogene Ereignisse mit Beteiligung rechtsextremer/-populistischer Akteur*innen sowie neuen Koalitionen im rechtsaffinen Spektrum¹⁴⁸**



Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen 2020 (N = 300).

Sowohl die Anzahl der Teilnehmer*innen als auch die bundesweite Verbreitung entsprechender Gruppen und Aktionen stellen die Partnerschaften für Demokratie vor große Herausforderungen. In 57 % (173) der geförderten Standorte berichten die befragten Koordinator*innen¹⁴⁹ von politischen Aktionen im Kontext der Corona-Krise unter aktiver Beteiligung rechtsextremer oder rechtspopulis-

tischer Akteur*innen.¹⁵⁰ Ebenso häufig (58 %, 173) werden neue Koalitionen und Kooperationen von bisher getrennt auftretenden Gruppen des populistischen, rechtsaffinen, rechtspopulistischen und rechtsextremen Spektrums vor Ort beobachtet.¹⁵¹ In einem Viertel der Fälle sind sowohl die lokalen Ereignisse als auch neue Koalitionen wiederholt beobachtet worden, was darauf schließen lässt, dass

147 Vgl. Deutschlandfunk 2020.

148 Vgl. Tabelle 104 und Tabelle 105 im Anhang.

149 Die nachfolgend präsentierten Daten sind nicht im Duktus einer Kriminalitätsstatistik zu lesen. Sie geben keine „objektiven“ Daten wider, sondern spiegeln die Einschätzungen der Koordinator*innen der Koordinierungs- und Fachstellen als Expert*innen für ihr jeweiliges Fördergebiet zurück.

150 Vgl. Tabelle 104 im Anhang.

151 Vgl. Tabelle 105 im Anhang.

sich in diesen Regionen neue demokratiefeindliche Strukturen verfestigt haben.

Die öffentliche Auseinandersetzung über die Einschränkungen der Bürger*innenrechte im Kontext der Corona-Krise wird in der Mehrzahl der Standorte als polarisierend bezeichnet. Sechs von zehn befragten Koordinator*innen stimmen dieser Aussage zu, während lediglich 27 % (80) dem nicht zustimmen.¹⁵² Nach derzeitigem Stand lässt sich dies jedoch nicht auf die Frage des Gewaltpotentials übertragen. So gibt es im Rahmen des Monitorings lediglich aus 13 der geförderten Standorte (5 %) die Rückmeldung, dass Konflikte in der Öffentlichkeit im Kontext der Corona-Krise gewalttätig ausgetragen werden.¹⁵³ Dennoch lässt sich gegenüber einzelnen Gruppen ein latentes Gewaltpotential erkennen. Zum Zeitpunkt der Befragung im Juli 2020 wurde in der Öffentlichkeit über Rassismus gegenüber als asiatisch gelesenen Menschen berichtet.¹⁵⁴ Von den befragten Koordinator*innen, die im Rahmen des Monitorings von Beleidigungen, Bedrohungen und Übergriffen an Menschen aufgrund ihrer Gruppenzugehörigkeit berichteten,¹⁵⁵ geben fast ein Drittel an (31 %, 67), dass in ihrer Förderregion Menschen Opfer von antiasiatisch motivierten Beleidigungen, Bedrohungen oder Übergriffen wurden.¹⁵⁶

Die Arbeit der Partnerschaften ist aufgrund der Corona-Pandemie eingeschränkt und muss umorganisiert werden. Netzwerkarbeit, lokale Kooperationen und der Kontakt in die Zivilgesellschaft sind besonders von Einschränkungen betroffen.

Die gesellschaftlichen Einschränkungen und Entwicklungen im Kontext der Corona-Pandemie wirken sich unmittelbar auf die Partnerschaften für Demokratie aus. Nicht nur sehen diese sich entlang der beschriebenen Situationsveränderungen mit neuen inhaltlichen und phänomenbezogenen Herausforderungen konfrontiert, zugleich sind sie selbst betroffen, so etwa durch pandemiebedingte Einschränkungen in der Organisation ihrer fach-

lichen Arbeit, bei Kooperationen oder der Umsetzung der integrierten Handlungsstrategien. So stimmen knapp zwei Drittel (65 %, 194) der Koordinator*innen der Aussage zu, dass die Arbeit der Koordinierungs- und Fachstelle zu großen Teilen umorganisiert werden muss. Lediglich für 11 % (31) besteht (eher) kein Anpassungsbedarf in ihrer Arbeit.¹⁵⁷ Ebenso geben zwei von drei der Befragten an (64 %, 194), dass die gesellschaftlichen Auswirkungen infolge der Corona-Pandemie sich (eher) hinderlich auf die Arbeit der Partnerschaft auswirken, während lediglich 12 % (36) dem nicht oder eher nicht zustimmen.¹⁵⁸

152 Vgl. Tabelle 106 im Anhang.

153 Vgl. Tabelle 107 im Anhang.

154 Vgl. hierzu exempl. Bischoff, Sebastian (2020)

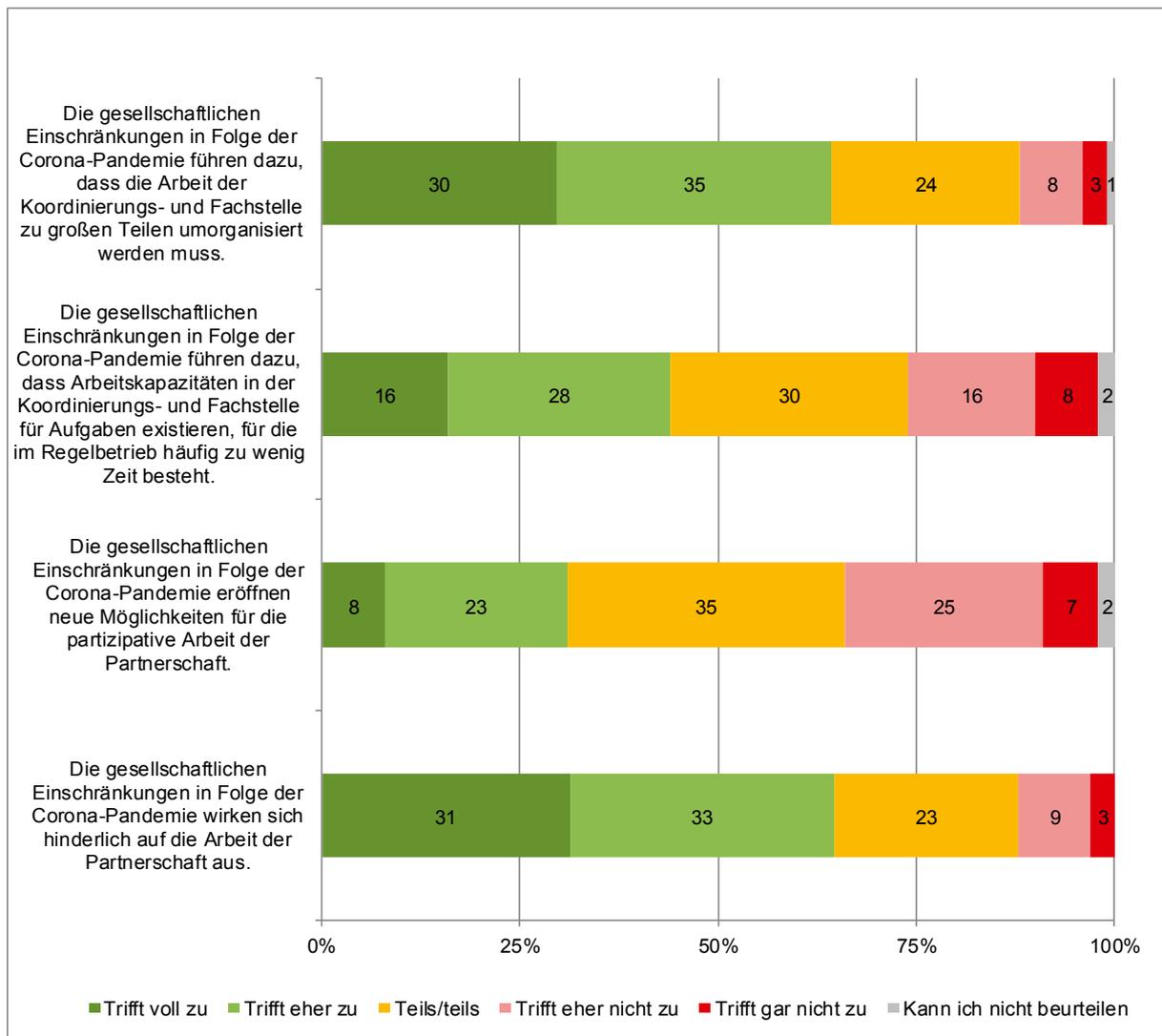
155 Vgl. ISS 2020 b.

156 Vgl. Tabelle 103 im Anhang.

157 Vgl. Tabelle 108 im Anhang.

158 Vgl. Tabelle 111 im Anhang.

Abbildung 11 **Auswirkungen der gesellschaftlichen Einschränkungen infolge der Corona-Pandemie auf die Arbeit der Partnerschaften für Demokratie im Jahr 2020¹⁵⁹**



Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen 2020 (N = 300).

Sofern die gesellschaftlichen Einschränkungen infolge der Corona-Pandemie als hinderlich für die Arbeit der Koordinierungs- und Fachstelle kategorisiert wurden, betrifft dies insbesondere die Netzwerkarbeit und lokale Kooperationen sowie die Kontaktmöglichkeiten in die Zivilgesellschaft. In diesen Fällen ist das bürgerschaftliche Engagement und in der Folge davon auch die kommunale Resonanz gegenüber den Partnerschaften für Demokratie negativ beeinflusst. So berichtet die überwiegende Mehrheit dieser Koordinator*innen, dass die Aufrechterhaltung des ehrenamtlichen Engagements erschwert ist (86 %, 166) und die Aktivitäten der Partnerschaft bei den beteiligten zivilgesell-

schaftlichen Akteur*innen im kommunalen Raum zurückgestellt werden (81 %, 158). Bei 41 % (79) der Partnerschaften ist den Angaben zufolge die mittelfristige Stabilität des regionalen Netzwerks beeinträchtigt. Zudem ist laut den Mitarbeiter*innen der koordinierenden Fachstellen die Situationsanalyse unter den Bedingungen der Pandemie vielfach erschwert. So geben 56 % (109) der Koordinator*innen an, dass der Überblick über die lokalen Problemlagen infolge der Corona-Pandemie eingeschränkt ist.¹⁶⁰

Die Corona-Pandemie führt zu Einschränkungen und Ausfällen der projekt- und verwaltungs-

¹⁵⁹ Vgl. Tabelle 108 bis Tabelle 111 im Anhang.

¹⁶⁰ Vgl. Tabelle 112 im Anhang.

bezogenen Arbeit und macht Anpassungen auf operativer Ebene erforderlich.

Die internen Arbeitsprozesse der Partnerschaften sind durch die Corona-Pandemie limitiert, so etwa die Kooperationen mit den federführenden Ämtern. In einem von drei Standorten (31 %, 61) werden etwa die Anliegen der Partnerschaften in der Verwaltung nur nachrangig behandelt.¹⁶¹ Die Begleitausschüsse können trotz der gesellschaftlichen Einschränkungen ihre Gremienarbeit überwiegend fortführen, lediglich in 6 Fällen (2 %) sind die Sitzungen ersatzlos gestrichen worden. Nahezu alle Partnerschaften haben jedoch Anpassungen in der Organisation der Begleitausschusssitzungen vorgenommen. Die große Mehrheit verwendet in der Organisation ihrer Arbeit vermehrt E-Mail-Kommunikation (88 %, 247), mehr als ein Drittel Videokonferenzen (38 %, 106) und lediglich 16 % (44) nutzen mit Telefonkonferenzen noch ein computerunabhängiges Medium. Nur in 6 % (18) der Fälle war bis zum Zeitpunkt der Erhebung keine geplante Sitzung von coronabedingten Einschränkungen betroffen.¹⁶²

Als Folge der politischen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie können in fast allen Standorten zahlreiche Projekte nicht oder lediglich in angepasster Form realisiert werden. In 64 % (192) der geförderten Standorte mussten einzelne Projekte ersatzlos abgesagt werden und bei 29 % (86) der Partnerschaften geben die Koordinator*innen an, dass kein Projekt wie geplant umgesetzt werden konnte. Zumindest an 214 Standorten (71 %) ließen sich zum Zeitpunkt der Befragung einzelne Projekte trotz der Corona-Beschränkungen wie geplant umsetzen und immerhin mehr als ein Drittel der Partnerschaften (36 %, 108) meldet zurück, dass kein Projekt ersatzlos gestrichen wurde.¹⁶³

„Die weitreichendste Auswirkung war tatsächlich, dass halt Projekte abgesagt werden mussten bzw. dass viele Vereine auch einfach diese sozialen Hauptprojekte einfach gestrichen haben. Weil gerade wenn wir jetzt so im Kinder- und Jugendbereich sind, die Auflagen sind ziemlich hoch. Die Vorgaben waren ja auch oft teilweise widersprüchlich oder haben sich ständig geändert und dann, wenn es halt

keine Planungssicherheit gibt, ist das für die Projekte halt sehr schwierig. Und das hat uns halt sehr eingeschränkt. Natürlich haben wir ein bisschen versucht, so im Bereich Digitalisierung Alternativen zu finden, aber das kann halt das nicht ersetzen und es ist wichtig, [sich, Anm. d. Verf.] persönlich und vor Ort zu treffen.“ (OInt5_61)

In nahezu allen Förderregionen (95 %, 284) wurden einzelne Projekte auf einen späteren Termin verschoben. Vor diesem Hintergrund bleibt abzuwarten, inwiefern die Zahl der ausgefallenen Veranstaltungen zukünftig weiter steigen wird. 70 % (209) der Partnerschaften konnten geplante Projekte mit Hilfe digitaler Medien (teilweise) realisieren, bei 38 % (114) sind die Projekte aufgrund der unsicheren Situation und der damit verbundenen schlechteren Planbarkeit vorsorglich in der Bewilligung zurückgestellt worden.¹⁶⁴

Viele Fach- und Koordinierungsstellen nutzen neue Arbeitskapazitäten für Aufgaben, für die im Regelbetrieb häufig zu wenig Zeit besteht. Der Einsatz digitaler Formate hat infolge der Corona-Pandemie zugenommen.

Die weitreichende Re-Organisation der operativen und fachlichen Arbeit der Partnerschaften durch die Corona-Pandemie birgt aus Sicht der Koordinator*innen trotz der Herausforderungen auch Chancen und neue Möglichkeiten. So geben 44 % (132) der Befragten an, dass infolge der pandemiebedingten Einschränkungen auch neue Arbeitskapazitäten für Aufgaben entstehen, für die im Regelbetrieb häufig zu wenig Zeit besteht.¹⁶⁵ Im Rahmen einer qualitativen Interviewstudie zur Arbeitssituation unter Corona-Bedingungen¹⁶⁶ führten die befragten Koordinator*innen hierzu aus, dass freigewordene Kapazitäten für Verwaltungs- und Abrechnungsarbeiten sowie die Vorbereitung des Sachberichts genutzt werden. Zudem nutzen einige Partnerschaften die Situation zur Überarbeitung ihrer Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere des Webauftritts und der Social-Media-Strategie.¹⁶⁷

161 Vgl. ebenda.

162 Vgl. Tabelle 102 im Anhang.

163 Vgl. Tabelle 117 im Anhang.

164 Vgl. Tabelle 117 im Anhang.

165 Vgl. Tabelle 109 im Anhang.

166 Vgl. ISS 2020.

167 Vgl. ebenda.

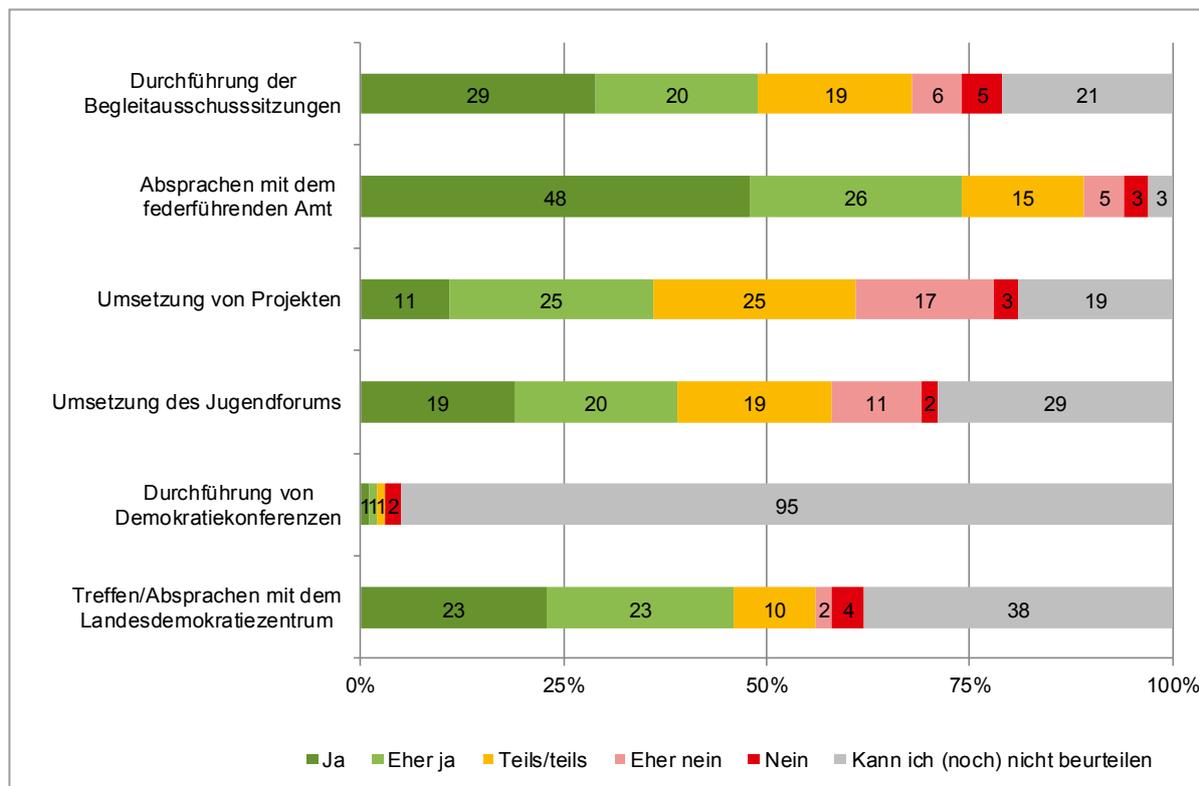
Wir haben jetzt dieses Jahr durch Corona sehr viel mit Medien natürlich gemacht. Das war einfach sinnvoll. Wir haben jetzt auch tatsächlich einen Instagram-Kanal und einen festen Hashtag, unter dem wir alles posten. [...] wir [haben, Anm. d. Verf.] uns stark auf Öffentlichkeitsarbeit fokussiert. Neue Homepage, das was man haltmachen konnte, neues Logo, neue Vorlagen für Flyer und Plakate und haben das alles in Angriff genommen, was sonst, wo man sonst vielleicht auch nicht so viel zu kommt, hat man jetzt halt geschafft. (OInt3_35; OInt3_101)

Weiter sehen ein Drittel der befragten Koordinator*innen (31 %, 92) neue Potentiale hinsichtlich der partizipativen Arbeit der Partnerschaften etwa in Bezug auf die Nutzung digitaler Formate, wengleich ein ebenso großer Anteil diesbezüglich skeptischer eingestellt ist und hier keine neuen Potentiale identifiziert (32 %, 96).¹⁶⁸ Dies verdeutlicht die unterschiedlichen Herangehensweisen und eine ausgeprägte Heterogenität im Umgang mit den coronaspezifischen Einschränkungen, welche auch in

Bezug auf die Einschätzung des Nutzens digitaler-Formate zu beobachten ist.

Insgesamt lässt sich ein verstärkter Einsatz digitaler Formate infolge der Corona-Pandemie, etwa zur Durchführung von Projekten und Veranstaltungen, aber auch zur Organisation der täglichen Arbeit sowie der Gremienarbeit, feststellen. Dabei ist ein genereller Zuspruch gegenüber der Nutzung digitaler Medien zu erkennen. Die befragten Koordinator*innen äußern sich nur in Ausnahmefällen ablehnend diesen gegenüber, wengleich sich einige auch unentschlossen zeigen – so etwa in Bezug auf die Begleitausschusssitzungen, welche zum Zeitpunkt der Erhebung in 51 % der geförderten Standorte (154) bereits digital umgesetzt wurden. Dabei wird in knapp der Hälfte der Fälle (49 %, 75) angegeben, dass sich der Einsatz bewährt oder eher bewährt hat, während lediglich für 11 % (17) dies (eher) nicht zutrifft. Jede*r fünfte Koordinator*in (21 %, 32) konnte jedoch (noch) kein abschließendes Fazit ziehen.¹⁶⁹

Abbildung 12 Einsatz digitaler Formate im Arbeitskontext und Bewertung des Nutzens für die Arbeit der Partnerschaften¹⁷⁰



Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen 2020 (N = 300).

¹⁶⁸ Vgl. Tabelle 110 im Anhang.

¹⁶⁹ Vgl. Tabelle 118 im Anhang.

¹⁷⁰ Vgl. Tabelle 118 im Anhang.

In Bezug auf den Nutzen digitaler Großveranstaltungen zeigt sich der Großteil der befragten Koordinator*innen unentschlossen. Insgesamt sind zum Zeitpunkt der Erhebung an 128 (43 %) Standorten Demokratiekonferenzen digital umgesetzt worden. In 122 (95 %) dieser Fälle konnten die Koordinator*innen nicht abschließend beurteilen, ob sich der Einsatz digitaler Formate bewährt hat.¹⁷¹ Zwar betonen einige der Befragten die im Vergleich zum physischen Besuch einer Veranstaltung niedrigschwellige Partizipationsmöglichkeit digitaler Medien und die Chance neue Zielgruppen zu erreichen, dies erfolgt jedoch, so die Einschätzung, auf Kosten fehlender interpersonaler Kommunikations- und Vernetzungsmöglichkeiten:

„Die kommende Demokratiekonferenz wird anhand von Video-Formaten realisiert. Eine Chance ist hierbei, dass die Veranstaltung im Nachhinein für Interessierte noch abrufbar ist. Der Nachteil, dass eine Vernetzung der Teilnehmenden kaum möglich ist, überwiegt jedoch.“ (MonF69a: 209/2)

Am häufigsten sind die Jugendforen (72 %, 217) sowie die durch die Partnerschaft geförderten Projekte (72 %, 216) digital organisiert worden. Letztere werden zwar in einem Drittel der Fälle (37 %, 78) auch in ihrer digitalen Umsetzung positiv bewertet, für jede*n fünfte*n Koordinator*in (20 %, 43) stellt dies jedoch kein geeignetes Format dar.¹⁷² In Bezug auf das Jugendforum hat sich der Einsatz digitaler Medien in 39 % (85) der Fälle bewährt, wenngleich auch hier drei von zehn Befragten (29 %, 63) angeben, keine abschließende Bewertung vornehmen zu können.¹⁷³ Dies könnte auf die unterschiedlichen Voraussetzungen für den Zugang zu derartigen Formaten, wie etwa die technische Ausstattung, zurückzuführen sein:

Wir haben es [...] auch schon mit digitalen Konferenzen probiert. Aber das ist wirklich super schwierig für Jugendliche, daran teilzunehmen. Meistens kommen sie dann für eine halbe Stunde. Dann ist der Akku leer, dann sind sie weg. Oder irgendwas mit der Technik klappt nicht oder sie haben kein Smartphone oder wie auch immer. [Es] ist eine Frage des Zugangs. Also eindeutig. Und auch der Aufmerksamkeitsspanne [...] Die wollen ihre Beziehung nicht digital führen in der Form. (OInt2_43)

171 Vgl. Tabelle 122 im Anhang.

172 Vgl. Tabelle 120 im Anhang.

173 Vgl. Tabelle 121 im Anhang.

Am positivsten bewerten die Koordinator*innen der Koordinierungs- und Fachstellen den Einsatz digitaler Formate in der Kommunikation mit dem federführenden Amt. In fast drei Viertel der Fälle (74 %, 131) wird angegeben, dass sich der Einsatz hier bewährt habe.¹⁷⁴

Trotz bestehender Förderung durch die Träger und wachsendem Wissen über die Einsatzmöglichkeiten digitaler Medien besteht weiterhin Investitionsbedarf in die technische Infrastruktur.

Infolge der Corona-Pandemie ändern sich vielerorts die Voraussetzungen für die Nutzung digitaler Medien. In Bezug auf die Partnerschaften für Demokratie lässt sich festhalten, dass sich insbesondere das Wissen über Nutzungsmöglichkeiten (76 %, 227)¹⁷⁵ sowie die dienstlichen Vorgaben zur Nutzung digitaler Medien verbessert (55 %, 165) haben.¹⁷⁶ Bei der technischen Infrastruktur und Ausstattung der jeweiligen Träger besteht jedoch noch Nachbesserungsbedarf. Diese hat sich in der Hälfte der Fälle (50 %, 150) (eher) nicht verbessert. Lediglich ein Drittel der Befragten (33 %, 97) melden eine Verbesserung der technischen Infrastruktur.¹⁷⁷

Weil, ich sage jetzt mal die Technik und die Digitalisierung ist hier noch nicht so stabil, dass man das so schnell auf die Beine stellen könnte. Ich würde halt gucken, ob ich meine Demokratiekonferenz da vielleicht digital irgendwie hinkriege, wenigstens so ein Stück weit. [...] mit der Internetverbindung bei uns hier mit dem Breitbandausbau, das fängt ja jetzt erst an. [...] Also da haben wir wirklich noch sehr viel Arbeit vor uns, was das angeht. (OInt10_46)

Hinsichtlich der Frage nach den technischen und dienstlichen Veränderungen bei den Kooperationspartner*innen halten sich viele der Koordinator*innen mit einer Einschätzung zurück. Über ein Drittel (36 %, 107) der Koordinator*innen können dies nicht beurteilen.¹⁷⁸ Von den befragten Koordinator*innen planen über die Hälfte (56 %, 168) auch zukünftig verstärkt digitale Formate im Rahmen ihrer Arbeit einzusetzen. Lediglich 9 % (28) beabsichtigen dies nicht und 35 % (104) können dies

174 Vgl. Tabelle 119 im Anhang.

175 Vgl. Tabelle 126 im Anhang

176 Vgl. Tabelle 127 im Anhang

177 Vgl. Tabelle 124 im Anhang

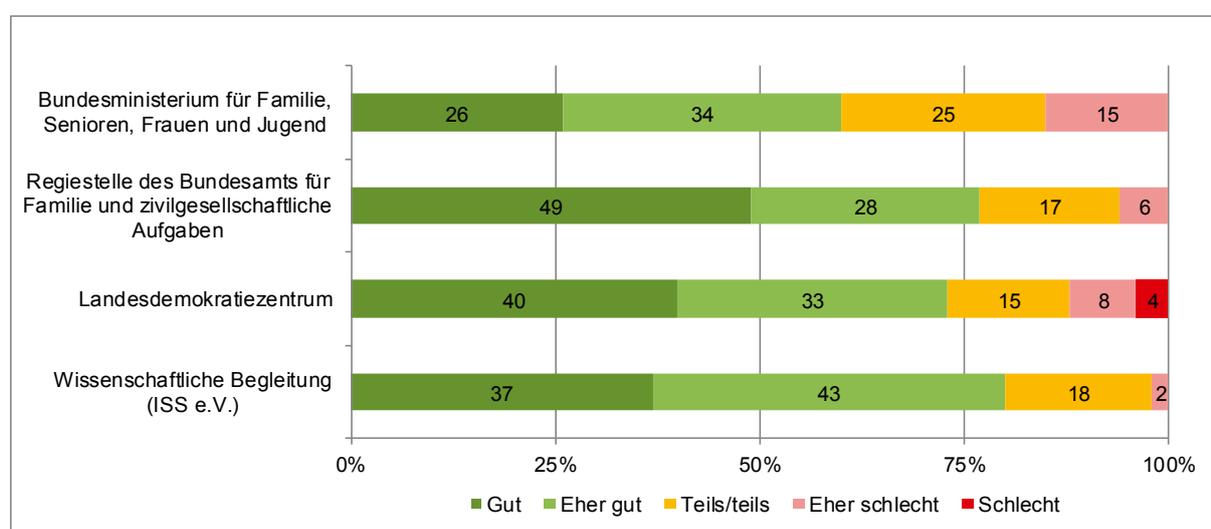
178 Vgl. Tabelle 125 im Anhang.

derzeit nicht abschließend beurteilen.¹⁷⁹ Insgesamt lässt sich also festhalten, dass der Einsatz digitaler Formate infolge der Corona-Pandemie bei den Partnerschaften für Demokratie deutlich verstärkt wurde und die Digitalisierung der internen Arbeitsprozesse darüber einen Schub bekommen hat.

Partnerschaften für Demokratie kooperieren vielfältig mit weiteren Akteur*innen des Bundesprogramms. Insbesondere die Zusammenarbeit mit der Regiestelle wird gut bewertet.

Als Folge der vielfältigen Herausforderungen, welche sich aus der Corona-Pandemie ergeben, resultieren diverse Fragen und Unsicherheiten wie mit diesen im Rahmen der Arbeit der Partnerschaften umgegangen werden kann. Daher nutzen die Partnerschaften für Demokratie vielfältig die Gelegenheit der Kooperation mit anderen Akteur*innen des Bundesprogramms, insbesondere mit der im Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben angesiedelten Regiestelle.

Abbildung 13 **Bewertung der Kooperation mit Akteur*innen des Bundesprogramms hinsichtlich coronaspezifischer Fragestellungen im Jahr 2020¹⁸⁰**



Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen 2020 (N = 300).

In 247 Fällen (82 %) bestand zum Zeitpunkt der Erhebung ein entsprechender Kontakt. Dabei bewerten die befragten Koordinator*innen die Kooperation in fast der Hälfte aller Fälle (49 %, 121) als gut sowie in weiteren 28 % (68) als eher gut.¹⁸¹ Über die Hälfte (56 %, 167) der Partnerschaften für Demokratie hat zudem mit den jeweiligen Landesdemokratiezentren in Bezug auf coronaspezifische Fragen kooperiert. Auch hier wurde die Zusammenarbeit überwiegend positiv eingeschätzt, 74 % (123) der beteiligten Koordinator*innen bezeichnen diese als gut oder eher gut.¹⁸²

Ganz ähnlich wird der Austausch mit der Wissenschaftlichen Begleitung eingeschätzt. Von den 166 (55 %) Partnerschaften für Demokratie, die bislang das Angebot der Wissenschaftlichen Begleitung bei coronaspezifischen Fragen genutzt haben, bewerten 133 (80 %) die Zusammenarbeit als gut oder eher gut.¹⁸³ In einem Drittel (31 %, 92) wird zudem die Möglichkeit der Kooperation mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Anspruch genommen, welche ebenfalls in fast zwei Drittel der Fälle (60 %, 55) als gut bezeichnet wird.¹⁸⁴

179 Vgl. Tabelle 129 im Anhang.

180 Vgl. Tabelle 113 bis Tabelle 116 im Anhang.

181 Vgl. Tabelle 114 im Anhang.

182 Vgl. Tabelle 115 im Anhang.

183 Vgl. Tabelle 116 im Anhang.

184 Vgl. Tabelle 113 im Anhang.

Die Corona-Pandemie stellt eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe dar und sie beeinflusst die Arbeit der Partnerschaften für Demokratie auf vielfältige Weise. Entstehen zum einen im Kontext der Pandemie neue rechtsextreme und -populistische Bündnisse mit antidemokratische Agitationspotentialen, die einen genauen Blick der Partnerschaften auf diese Phänomene erfordern, muss zum anderen die operative Arbeit der Partnerschaften für Demokratie an vielen Stellen umorganisiert werden. Dies gelingt insbesondere durch den Einsatz digitaler Medien. Als kontextsensible und insbesondere auf Partizipation ausgerichtete Einrichtungen setzen Partnerschaften in hohem Maße auf ein kooperatives Miteinander. Damit die Nutzung digitaler Formate diesem Anspruch jedoch gerecht werden kann, bedarf es weiterer Unterstützung, etwa in Form von Schulungen zu digitalen Angeboten und Möglichkeiten, sowie der Bereitstellung notwendiger Technik.

6 Inhaltliche Ausrichtung der Partnerschaften für Demokratie

Partnerschaften für Demokratie arbeiten in Förderregionen mit heterogenen, lokalen Rahmenbedingungen und sehen sich mit unterschiedlichen Herausforderungen und Potentialen konfrontiert. Daraus resultieren verschiedene Bedarfe der inhaltlichen Ausrichtungen, die je nach Kontext und Situation differieren und in unterschiedlichen Relevanzsetzungen münden. Zwar formulieren die Grundsätze der Förderung für die aktuelle Förderperiode die handlungsleitenden Kernziele des Bundesprogramms unter dem inhaltlichen Dreiklang „Demokratie fördern. Vielfalt gestalten. Extremismus vorbeugen.“,¹⁸⁵ eröffnen aber innerhalb der übergeordneten Ziele genügend Flexibilität, um auf lokale Rahmenbedingungen zu reagieren.

6.1 Arbeitsschwerpunkte

Aus den lokalen Bedingungen und Strukturen in den Förderregionen ergeben sich die zentralen Handlungsbedarfe der Partnerschaften für Demokratie. Diese werden regelmäßig, bestenfalls partizipativ und über mehrere Mechanismen ermittelt, um darauf aufbauend Zielsetzungen und Strategien zu bestimmen. Um den spezifischen Handlungsbedarf ihrer Förderregion zu eruieren, wurden in 79 % (238) der Partnerschaften systematische Problem- und Ressourcenanalysen vorgenommen, die über einen informellen (fachlichen) Austausch hinausgehen.¹⁸⁶ Darunter fallen neben dem Auswerten, Erstellen und in Auftrag geben von Studien auch die Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen zur Bedarfsermittlung. Dabei ergeben sich deutliche Unterschiede in den ermittelten Bedarfen, die mit der regionalen Verortung der Partnerschaften variieren. Wie schon in der vergangenen Förderperiode ist „Demokratieförderung“ (51 %, 153) der am häufigsten von den befragten Koordinator*innen genannte prioritäre Handlungsbedarf. In der Analyse der Ausgangslage haben darüber hinaus 37 % (110) der Partnerschaften die „Förderung der Anerkennung gesellschaftlicher, kultureller, reli-

giöser und anderer Formen der Vielfalt“, 9 % (27) hingegen die „Prävention von Radikalisierung von Gewalt“ als den zentralen Handlungsbedarf ihrer Förderregion identifiziert.¹⁸⁷

Die regionalen Unterschiede der Bedarfsermittlung spiegeln sich auch zwischen den angezeigten, wichtigsten Handlungsbedarfen aus den alten und den neuen Bundesländern. Demokratieförderung wird von 62 % (63) der befragten Koordinator*innen aus den neuen Bundesländern, aber nur von 47 % (85) aus den alten Bundesländern benannt. Unter den Partnerschaften aus den alten Bundesländern und aus Berlin ist im Vergleich zu sämtlichen Partnerschaften die „Förderung der Anerkennung gesellschaftlicher, kultureller, religiöser und anderer Formen der Vielfalt“ besonders häufig als zentraler Bedarf genannt – dieser Bereich ist in den neuen Bundesländern hingegen weniger präsent.¹⁸⁸

Die Einbindung der Zivilgesellschaft in die Struktur der Partnerschaft steht im Zusammenhang mit einer partizipativen Planung der inhaltlichen Arbeit.

Auf Grundlage der spezifischen Herausforderungen und Rahmenbedingungen erfolgt idealtypisch die Festlegung konkreter Handlungsfelder, übergeordneter Arbeitsschwerpunkte und Zielstellungen unter Einbindung möglichst vieler relevanter bzw. betroffener Akteur*innen. Die Entwicklung der Handlungsstrategie wird allerdings nicht in sämtlichen Partnerschaften partizipativ gestaltet. So stimmte ein knappes Drittel (57) der Partnerschaften, die zum Zeitpunkt der Befragung bereits eine integrierte Handlungsstrategie entwickelt hatten,¹⁸⁹ der Aussage, dass die integrierte Handlungsstrategie das Ergebnis eines *intensiven* Austauschprozesses im Begleitausschuss bzw. der Demokratiekonferenz sein, nicht oder nur teilweise zu.¹⁹⁰ Es zeigt sich vielmehr, dass ein partizipatives Entwickeln

185 Zu den Grundsätzen der Förderung vgl. BMFSJ 2020, S. 3.

186 Vgl. Tabelle 130 im Anhang.

187 Vgl. Tabelle 131 im Anhang.

188 Vgl. Tabelle 132 im Anhang.

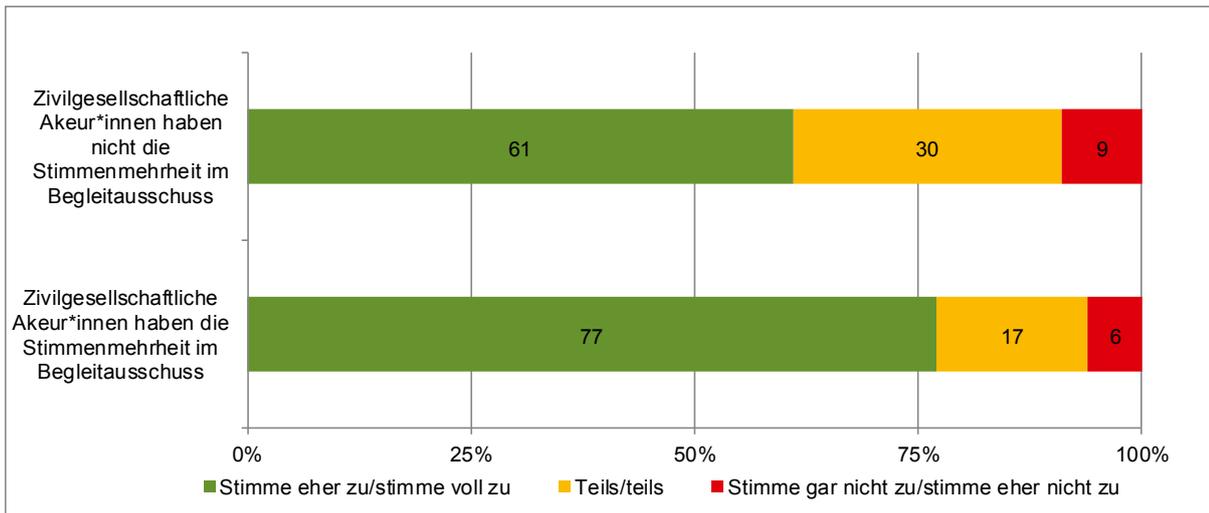
189 59 % (177) der Partnerschaften hatten zum Zeitpunkt der Befragung bereits eine integrierte Handlungsstrategie entwickelt.

190 Vgl. Tabelle 133 im Anhang.

der Handlungsstrategie vermehrt in solchen Partnerschaften stattfindet, in denen zivilgesellschaftliche Akteur*innen faktisch die Mehrheit im Begleitausschuss haben (77 %, 72). Seltener geschieht

dies hingegen in Partnerschaften, in denen keine faktische Stimmehrheit der zivilgesellschaftlichen Akteur*innen im Begleitausschuss besteht (61 %, 46).¹⁹¹

Abbildung 14 **Einschätzung: „Die integrierte Handlungsstrategie ist das Ergebnis eines intensiven Austauschprozesses im Begleitausschuss bzw. in der Demokratiekonferenz.“ differenziert nach Stimmehrheit der Zivilgesellschaft im Begleitausschuss¹⁹²**



Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen 2020, bei denen zum Zeitpunkt der Befragung bereits eine integrierte Handlungsstrategie vorlag und ein Begleitausschuss konstituiert war (n = 170).

In Entsprechung zu den identifizierten Handlungsbedarfen zeigt sich auch bei den von den Koordinator*innen benannten Arbeitsschwerpunkten ein deutlicher Fokus auf die Demokratieförderung (91 %, 272). Ebenfalls häufig bearbeitet werden die Schwerpunkte „Rechtsextreme Orientierungen und Handlungen“ (70 %, 210), „Rassismus“ (64 %, 191)¹⁹³ oder „Demokratiestärkung im ländlichen Raum“ (58 %, 174).

Mit den dargestellten Schwerpunktsetzungen bearbeiten Partnerschaften inhaltliche Kernthemen, reagieren jedoch zugleich auf aktuelle Entwicklungen vor Ort. Wie im Eingang des Gesamtberichts und im vorangegangenen Kapitel beschrieben (vgl. Abschnitt 5 Corona – Katalysator der Digitalisierung und Grundlage neuer Bedrohungslagen,

S. 36 ff.), erweist sich die Corona-Pandemie im Jahr 2020 als eine gesellschaftspolitische Krisensituation, die etwa durch die neue Anziehungskraft von Verschwörungstheorien auch zu einer demokratiepolitischen Herausforderung für die Partnerschaften wird.¹⁹⁴ Immerhin knapp ein Drittel der Partnerschaften (91) hat Verschwörungstheorien bereits zu einem Themenschwerpunkt ihrer Strategie erklärt.¹⁹⁵

191 Vgl. Tabelle 134 im Anhang.

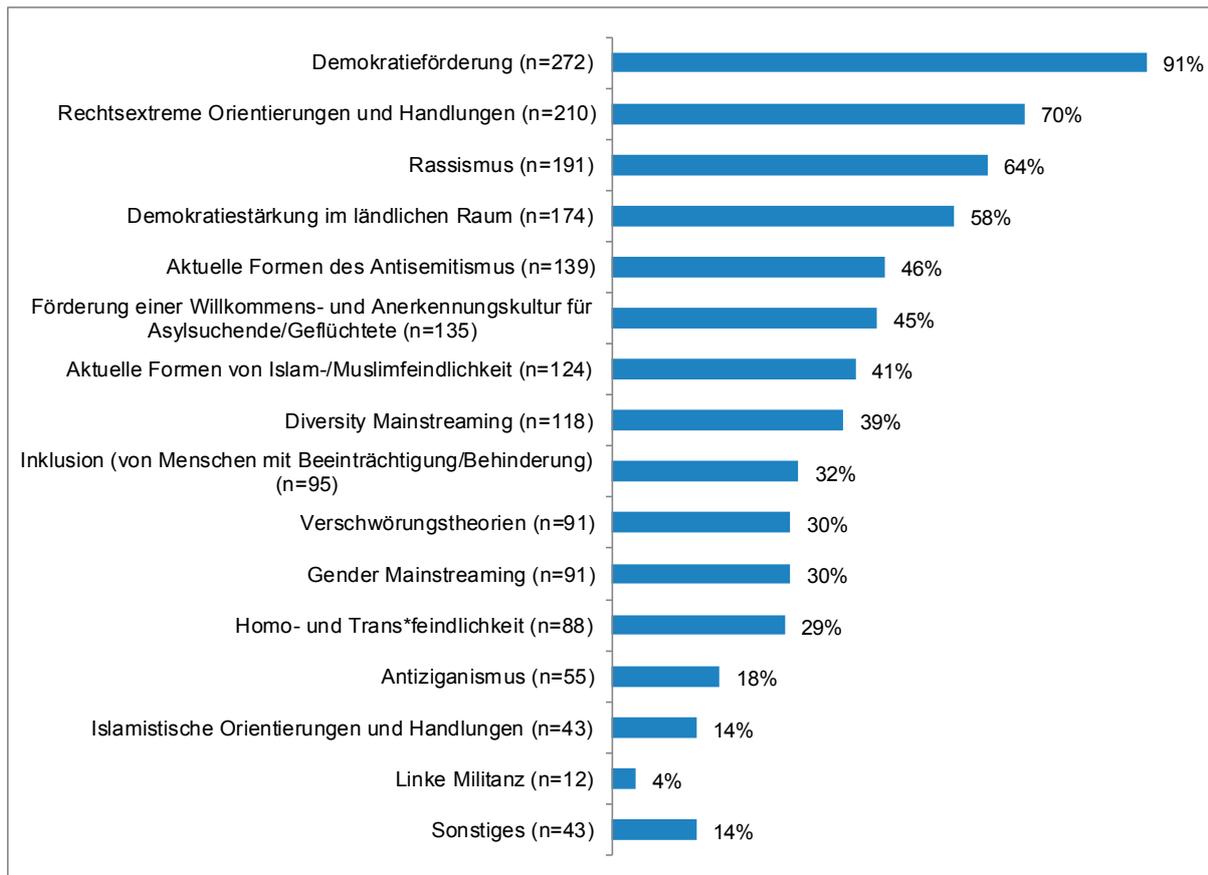
192 Vgl. Tabelle 134 im Anhang.

193 Im diesjährigen Monitoring wurde erstmals der Arbeitsschwerpunkt Rassismus erhoben. Es ist jedoch anzunehmen, dass auch in der Vergangenheit eine Auseinandersetzung mit Rassismus im Kontext anderer Arbeitsschwerpunkte durch die Partnerschaften stattgefunden hat.

194 Vgl. Amadeu Antonio Stiftung 2020 S. 24 ff.

195 Vgl. Tabelle 135 im Anhang.

Abbildung 15 **Durch die Partnerschaften für Demokratie bearbeitete Arbeitsschwerpunkte**¹⁹⁶



Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen 2020 (N = 300). Mehrfachnennungen sind möglich.

Partnerschaften für Demokratie aus den alten Bundesländern setzen häufiger Schwerpunkte auf die Bearbeitung von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit als Partnerschaften aus den neuen Bundesländern.

Korrespondierend zu den unterschiedlichen Bedarfseinschätzungen in den neuen und alten Bundesländern, lassen sich Muster in der Auswahl der Arbeitsschwerpunkte feststellen. In den Partnerschaften der alten Bundesländer sind Themen, die sich unter dem Oberbegriff „Phänomene gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit“¹⁹⁷ zusammenfassen lassen, häufiger vertreten als in den Partnerschaften der neuen Bundesländer. So werden beispielsweise „aktuelle Formen von Islam- und Muslimfeindlichkeit“ in 48 % (88) der Partnerschaften aus den alten Bundesländern und lediglich in 27 % (27) der Partnerschaften aus den

neuen Bundesländern bearbeitet. Diese inhaltliche Schwerpunktsetzung in den alten Bundesländern folgt letztlich dem von den dortigen Partnerschaften angezeigten, besonderen Bedarf der Vielfaltförderung. Dieser Unterschied zeigt sich etwa auch im Hinblick auf den Arbeitsbereich „islamistische Orientierungen und Handlungen“, der von 19 % (34) der Partnerschaften aus den alten Bundesländern, aber nur von 6 % (6) der Partnerschaften aus den neuen Bundesländern schwerpunktmäßig bearbeitet wird.

Der Schwerpunkt „Demokratiestärkung im ländlichen Raum“ wird hingegen häufiger in den Partnerschaften aus den neuen Bundesländern 80 % (82) bearbeitet. Im Vergleich wählten nur 50 % (90) der Partnerschaften in den alten Bundesländern diesen Schwerpunkt aus. Dieser Unterschied ist jedoch vorwiegend auf die Verwaltungseinheit zurückzuführen, da Partnerschaften aus den neuen

196 Vgl. Tabelle 135 im Anhang.

197 Wie beispielsweise „Aktuelle Formen des Antisemitismus“, „Aktuelle Formen von Islam- und Muslimfeindlichkeit“, „Antiziganismus“.

Bundesländern, wie bereits erläutert, deutlich häufiger in Landkreisen angesiedelt sind als Partnerschaften aus den alten Bundesländern.¹⁹⁸ Rechts-extreme Orientierungen und Handlungen sowie Verschwörungstheorien stellen flächendeckend, sowohl für Partnerschaften in den alten als auch den neuen Bundesländern, einen wichtigen Arbeitsschwerpunkt dar.¹⁹⁹

Es bleibt festzuhalten, dass sich in den Arbeitsschwerpunkten der Partnerschaften für Demokratie, mit denen sie auf die Bedarfe in ihren Förderregionen reagieren, über die Monitoring-Befragungen der letzten Jahre hinweg ein thematisch stabiler Kern zeigt, wobei der am häufigsten genannte Schwerpunkt die Demokratieförderung bleibt. Partnerschaften in den alten Bundesländern reagieren auf die Bedarfe in ihren Förderregionen mit einer Schwerpunktsetzung in den Themenfeldern der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit. Dagegen ist „Demokratieförderung im ländlichen Raum“ in der Tendenz ein Thema der Landkreise und somit auch der Partnerschaften in den neuen Bundesländern.

6.2 Zielgruppen

Die Grundsätze der Förderung im Handlungsbe- reich Kommune sehen in erster Linie Kinder und Jugendliche, deren Eltern, Familienangehörige und Bezugspersonen, junge Erwachsene, aber auch ehren-, neben- und hauptamtlich in der Kinder- und Jugendhilfe und an anderen Sozialisations- orten Tätige, Multiplikator*innen sowie staatliche und zivilgesellschaftliche Akteur*innen als Ziel- gruppen der Partnerschaften für Demokratie vor, legen jedoch nicht für alle Fördergebiete gleicher- maßen fest, welche Gruppen die Partnerschaften adressieren sollen.²⁰⁰ Wie bei den Arbeitsschwer- punkten erhalten die Akteur*innen vor Ort die Option, die anzusprechenden Gruppen flexibel entsprechend der lokalen Bedarfe und Handlungs- konzepte festzulegen.

In nahezu allen (96 %, 289) Partnerschaften für Demokratie sollen entsprechend der Programm- tradition Jugendliche erreicht werden. Darüber hi- naus wird in 83 % (250) der Partnerschaften – und damit am zweithäufigsten – die breite Bevölkerung adressiert.²⁰¹ Diese beiden Gruppen werden gleich- zeitig von einem Großteil der Koordinator*innen als *Hauptzielgruppe*²⁰² genannt: Die breite Bevöl- kerung steht in 41 % (122) und Jugendliche stehen in einem Drittel (99) der Partnerschaften im geson- derten Fokus der Arbeit.²⁰³

Zudem sind Partnerschaften auch häufig auf die Erreichung von ehrenamtlichen zivilgesellschaft- lichen Akteur*innen (82 %, 246), Erwachsenen (68 %, 205), Kindern (68 %, 204) und Menschen mit Migrationshintergrund (67 %, 200) ausgerichtet. Vergleichsweise seltener erfolgt eine Adressierung von Wirtschaftsakteur*innen (10 %, 29), LGBTI- Personen (31 %, 111) sowie Menschen mit Behinde- rung (37 %, 110) und Senior*innen (37 %, 111).²⁰⁴

198 Vgl. Tabelle 3 im Anhang.

199 Vgl. Tabelle 136 im Anhang. Für die flächendeckende Be- arbeitung des Schwerpunktes Verschwörungstheorien kann ein Erklärungsansatz sein, dass der Glaube an Verschwörun- gen häufig über digitale soziale Netzwerke verstärkt wird und sich Theorien überregional im digitalen Raum verbreiten (vgl. Lamberty 2020, S. 5 ff.), sodass Anhänger*innen in diversen Regionen erreicht werden.

200 Leitlinie vgl. BMFSJ 2020, S. 3

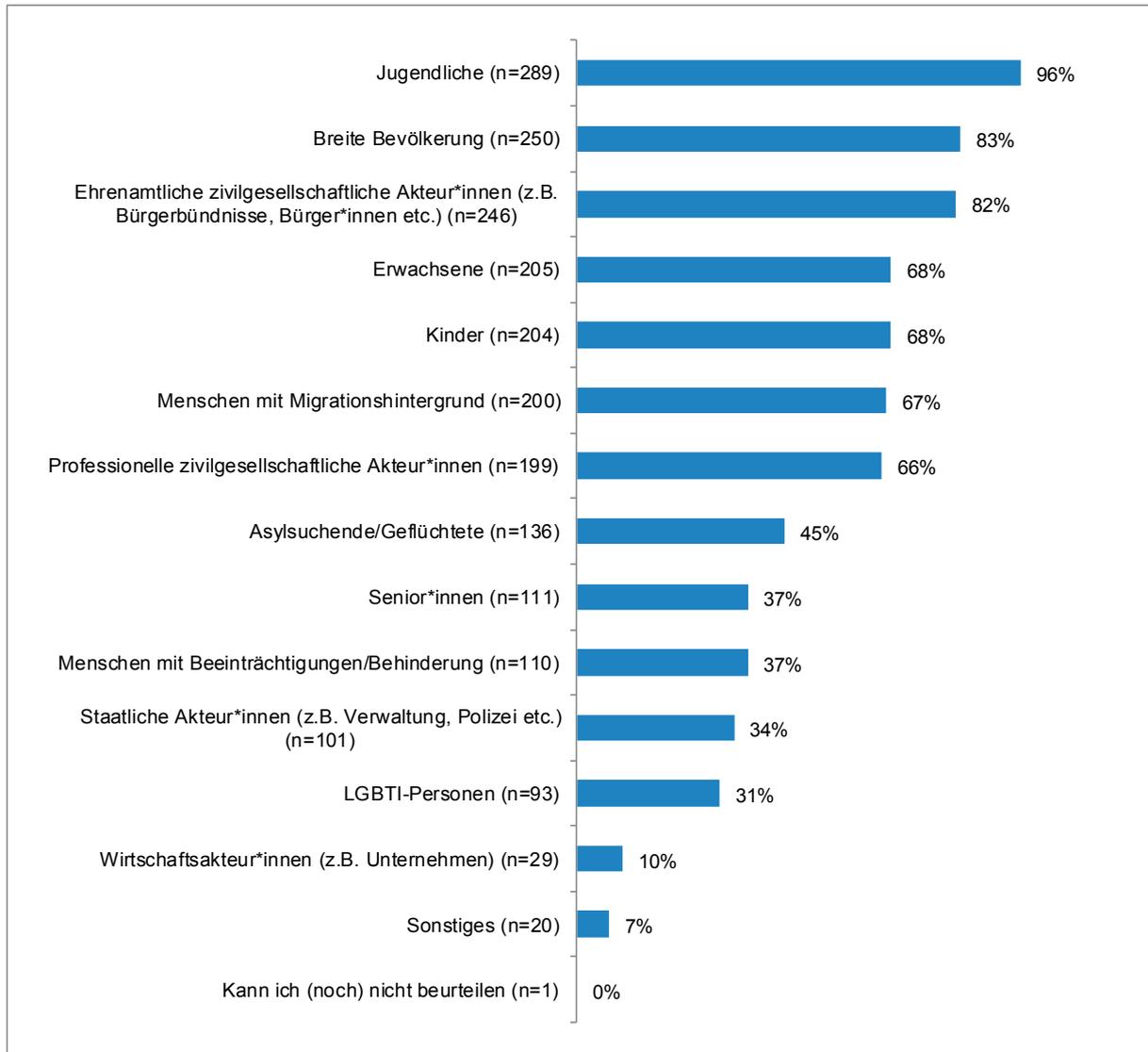
201 Vgl. Tabelle 137 im Anhang.

202 Bei der Frage nach den Zielgruppen konnten die Koordina- tor*innen alle von ihnen angesprochenen Zielgruppen angeben. Aus diesen angegebenen Zielgruppen konnten sie nur eine als Hauptzielgruppe auswählen.

203 Vgl. Tabelle 138 im Anhang.

204 Vgl. Tabelle 137 im Anhang.

Abbildung 16 **Zielgruppen, die im Rahmen der Partnerschaft für Demokratie erreicht werden sollen**²⁰⁵



Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen 2020 (N = 300). Mehrfachnennungen sind möglich.

Laut Koordinator*innen gelingt es den Partnerschaften in unterschiedlichem Ausmaß, diese Akteur*innen erfolgreich zu kontaktieren: Die Erreichung von professionellen (97 %, 190) und ehrenamtlichen (90 %, 218) zivilgesellschaftlichen Akteur*innen wird als (eher) gut eingeschätzt, ebenso wie die der Erwachsenen (88 %, 171) und der Jugendlichen (82 %, 228). Dagegen bewerten lediglich zwei Drittel (157) der Koordinator*innen die Erschließung der breiten Bevölkerung – trotz ihrer häufigen Benennung als Zielgruppe – als (eher) gut. Auch hinsichtlich des Zugangs zu Wirtschaftsakteur*innen (4 %, 1), Menschen mit

Beeinträchtigungen/Behinderungen (27 %, 27) sowie LGBTI-Personen (42 %, 34) und Senior*innen (55 %, 57) fiel die Einschätzung der Koordinator*innen nur bei einem geringeren Anteil (eher) gut aus.²⁰⁶

Im Überblick lässt sich also festhalten, dass die Hauptadressat*innen der Partnerschaften für Demokratie vorrangig Jugendliche sowie die breite Bevölkerung sind, wobei die Jugendlichen deutlich besser von den Partnerschaften erschlossen werden. Insgesamt werden die Zielgruppen, die in der integrierten Handlungsstrategie festgelegt wurden, jedoch gut von den Partnerschaften erreicht.

²⁰⁵ Vgl. ebenda.

²⁰⁶ Vgl. Tabelle 139 im Anhang.

Um Zielgruppen auf sich aufmerksam zu machen, aber auch darüber hinaus öffentlichkeitswirksam sein zu können, setzen Partnerschaften verschiedene Aktivitäten zur Steigerung ihrer Bekanntheit um. Im Befragungszeitraum fand dies, wie in der vergangenen Förderperiode, vor allem in Form der Einrichtung bzw. Pflege einer eigenen Webseite (84 %, 252) sowie mittels regelmäßiger Presseerklärungen bzw. Pressemitteilungen (z. B. zu Projekten und/oder Aktivitäten der Partnerschaft für Demokratie) (64 %, 191)²⁰⁷ statt. Ein wesentlicher Unterschied zum Jahr 2019 zeigt sich bei den Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit lediglich im Hinblick auf Aktionen, Infostände und Ausstellungen im öffentlichen Raum. Diese Maßnahmen wurden 2019 von 82 % (246)²⁰⁸ der Partnerschaften umgesetzt und 2020 nur von 29 % (86)²⁰⁹, was im Zusammenhang mit den Beschränkungen durch die Corona-Pandemie stehen könnte.

Obwohl die breite Bevölkerung als zentrale Zielgruppe benannt wird, wird die Bekanntheit der Partnerschaften bei dieser Gruppe nur als mittelmäßig eingeschätzt.

Mit den Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit erreichen die Partnerschaften das Fachpublikum sehr gut, hier schätzen die Koordinator*innen ihren Bekanntheitsgrad auf einer Skala von „1 = niedrig“ bis „10 = hoch“ im Durchschnitt mit 7,6, also im oberen Drittel, ein. Ähnlich gut können lokale politische Akteur*innen in den Förderregionen erreicht werden. In dieser Gruppe wird der Bekanntheitsgrad durchschnittlich bei 7,4 verortet. Hingegen wird die Bekanntheit in der breiten Bevölkerung im Vergleich mit einem Durchschnittswert von 4,3 niedriger eingeschätzt.

Obwohl die Bevölkerung in der Förderregion die zentrale Zielgruppe vieler Partnerschaften ist, geben die Koordinator*innen zugleich an, über die lokale politische Öffentlichkeit bzw. Fachöffentlichkeit hinaus kaum eine breitere Bekanntheit erreichen zu können.

In den 122 Partnerschaften, in denen die breite Bevölkerung besonders adressiert wird, gelang es zumindest etwas besser, die Partnerschaft in der

Förderregion bekannt zu machen. Hier wurde die Bekanntheit durchschnittlich mit deutlich besseren 6 Punkten auf der Skala bewertet.²¹⁰ Diese Partnerschaften unterscheiden sich in ihrer Öffentlichkeitsarbeit von anderen, etwa indem sie häufiger Presseerklärungen bzw. Pressemitteilungen (z. B. zu Projekten und/oder Aktivitäten der Partnerschaft für Demokratie) herausgeben und öfter ein eigenes Profil in sozialen Medien eingerichtet und/oder gepflegt haben.²¹¹

Zusammenfassend ist zu konstatieren, dass die Partnerschaften für Demokratie in der Fach- und der lokalen politischen Öffentlichkeit bekannt sind. Hinsichtlich der allgemeinen Bekanntheit in der Förderregion bestehen jedoch Entwicklungspotentiale und die Notwendigkeit, weitere geeignete Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit zu ergreifen. Allerdings wirkt es sich bereits positiv auf den Bekanntheitsgrad der Partnerschaft in der Förderregion aus, wenn die breite Bevölkerung bewusst als Hauptzielgruppe der Partnerschaft benannt und angesprochen wird.

6.3 Umsetzung von Gender-, Diversity Mainstreaming und Inklusion

Gender-, Diversity Mainstreaming und Inklusion (GDI) stellen leitende Prinzipien des Bundesprogramms dar und sind auch für die Umsetzung der Partnerschaften maßgeblich. Ziel ist es, *„die Entwicklung, Organisation, Implementierung und Evaluierung von Entscheidungsprozessen, Beteiligungsformen und Maßnahmen so zu betreiben, dass in jedem Bereich und auf allen Ebenen die Ausgangsbedingungen und deren Auswirkungen für jede und jeden Einzelnen berücksichtigt werden.“*²¹²

Mit Blick auf die **konzeptionelle Ebene** wird jedoch deutlich, dass die drei Leitprinzipien in der Mehrheit der Partnerschaften nicht strategisch verankert sind. So gaben jeweils 64 %²¹³ der Koordinator*innen an, die Prinzipien ohne spezifische Strategien umzusetzen. Nichts desto weniger werden sie von einem Teil der Partnerschaften als Arbeitsschwerpunkte benannt, die im Rahmen der

210 Vgl. dazu und auch zu der genannten Skala: Tabelle 143 im Anhang.

211 Vgl. Tabelle 142 Anhang

212 Vgl. BMFSFJ 2014, S. 7.

213 Vgl. Tabelle 144 im Anhang.

207 Vgl. Tabelle 140 im Anhang.

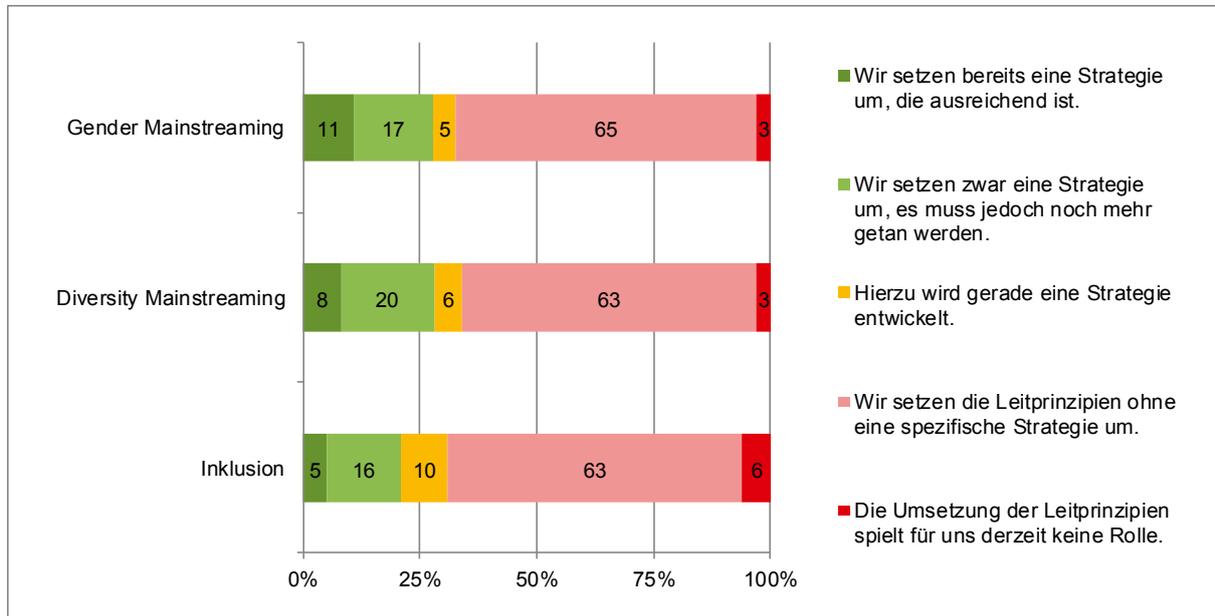
208 Vgl. Tabelle 141 im Anhang.

209 Vgl. Tabelle 140 im Anhang.

integrierten Handlungsstrategie fokussiert werden. So engagieren sich 39 % (118) der Partnerschaften (u. a.) im Bereich Diversity Mainstreaming und

jeweils knapp jede dritte Partnerschaft in den Bereichen Gender Mainstreaming (30 %, 91) und/oder Inklusion (32 %, 95).²¹⁴

Abbildung 17 **Strategische Verankerung der Leitprinzipien Gender-, Diversity Mainstreaming und Inklusion**²¹⁵



Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen 2020 (N = 300)

Die Besetzung der Begleitausschüsse verdeutlicht, dass auf **struktureller Ebene** vorrangig das Leitmotiv des Gender Mainstreamings Anwendung findet, sich jedoch hinsichtlich sämtlicher Prinzipien deutliche Nachsteuerungspotentiale erkennen lassen. So waren zum Zeitpunkt der Erhebung 47 % (2473) der Begleitausschussmitglieder weiblich und nur in etwa jedem dritten Steuerungsgremium (33 %, 93) Vertreter*innen eines Gleichstellungsbüros oder Genderbeauftragte eingebunden.²¹⁶ In 24 (8 %) Fällen wurden zudem LGBTI-(Selbst-)Organisationen involviert.²¹⁷ Die Realisierung von Diversity Mainstreaming und Inklusion im Begleitausschuss gelingt demgegenüber auch nur sehr eingeschränkt. In 38 % der Begleit-

ausschüsse (110) wies zum Befragungszeitpunkt kein Mitglied einen Migrationshintergrund auf²¹⁸ und Migrant*innen(selbst-)organisationen engagierten sich lediglich an 121 (42 %) Standorten.²¹⁹ Auch Personen mit Beeinträchtigung/Behinderung sowie die zugehörigen (Selbst-)Organisationen sind kaum repräsentiert.²²⁰

Ein zusammenfassender Blick auf die Rolle geflüchteter/asylluchender Menschen zeigt, dass die strukturelle Einbindung bislang nur in Einzelfällen realisiert werden konnte. Selbstvertretungen von Asylsuchenden/Geflüchteten wurden nur an 21 Standorten (7 %) für eine Mitarbeit in den Steuerungsgremien gewonnen.²²¹ Stärker im Fokus steht bislang das Engagement für diese Personengruppe.

214 Vgl. Tabelle 135 im Anhang.

215 Vgl. Tabelle 144 im Anhang.

216 Vgl. Tabelle 66 im Anhang.

217 Vgl. ebenda.

218 Vgl. Tabelle 71 im Anhang.

219 Vgl. Tabelle 66 im Anhang.

220 In 59 Gremien (21 %) sind Personen mit Beeinträchtigung/Behinderung vertreten. (Selbst-)Organisationen von Menschen mit Beeinträchtigung/Behinderung sind in 54 Ausschüssen (19 %) repräsentiert.

221 Vgl. Tabelle 66 im Anhang.

Knapp die Hälfte der Partnerschaften benennt asylsuchende/geflüchtete Menschen als Zielgruppe (45 %, 136)²²² und/oder die Förderung einer Willkommens- und Anerkennungskultur für geflüchtete/asylsuchende Menschen als Arbeitsschwerpunkt (45 %, 135).²²³ In der Gesamtschau zeigt sich also, dass Geflüchtete/Asylsuchende zwar adressiert werden, eine aktive Einbindung bislang jedoch nur eingeschränkt erfolgt.

Hinsichtlich der Umsetzung von Gender-, Diversity Mainstreaming und Inklusion bleibt festzuhalten, dass die drei Leitprinzipien zwar zunehmend bedacht werden, ihre Realisierung jedoch nach wie vor als Entwicklungsaufgabe zu bezeichnen ist. So ist mehrheitlich keine strategische Verankerung erkennbar und auch die Umsetzung auf der strukturellen Ebene gelingt nur eingeschränkt.

222 Vgl. Tabelle 137 im Anhang.

223 Vgl. Tabelle 135 im Anhang.

7 Kooperationen

Partnerschaften für Demokratie sind konzipiert als stabile Netze der kommunalen Demokratieförderungen und in hohem Maße auf die Zusammenarbeit heterogener Akteur*innen ausgelegt. So herrscht in der Fachpraxis weitgehend Einigkeit darüber, dass es keine einzelne oder gar exklusiv für die Bearbeitung der Programmt Themen zuständige Gruppe bzw. Institution gibt. Vielmehr verfügen unterschiedliche Akteur*innen über vielfältige Ressourcen, die zur Förderung einer demokratischen politischen Kultur beitragen können. Die Arbeit vor Ort soll demnach auf Grundlage eines möglichst tragfähigen Netzwerkes erfolgen. Dieser in Form der Begleitausschüsse auch strukturell verankerte Grundsatz bezieht sich über die Kernnetzwerke hinausgehend auch auf die Kooperation mit externen Partner*innen.

Im Zuge der unterschiedlichen Programmgenerationen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend aber auch durch weitere Bundes- und Landesprogramme sowie durch kommunale Anstrengungen ist diesbezüglich eine breit aufgestellte Angebots- und Akteurslandschaft entstanden, die sich in den erweiterten Netzwerken der Partnerschaften für Demokratie abbildet. Konkret arbeiten diese mit anderen Partnerschaften der gleichen Region (80 %, 240) zusammen, etablieren aber durchaus auch Kooperationsbeziehungen über den eigenen Nahraum hinaus (55 %, 164). 52 % (156) greifen zudem auf die (sozialräumliche) Expertise der mobilen Beratungen zurück, 5 % kooperieren mit der Opferberatung (16).²²⁴

Die Zusammenarbeit mit dem Landesdemokratiezentrum wird insgesamt (sehr) gut bewertet.

Eine besondere Bedeutung kommt dabei den Landesdemokratiezentren zu. Diese haben im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ die Funktion einer zentralen Koordinierungsstelle inne. Auf Landesebene tragen sie zum Aufbau einer funktionierenden Beratungs-, Informations- und Vernetzungsstruktur bei. Darüber hinaus fungieren die Landesdemokratiezentren als Ansprechpartner für alle „Demokratie leben!“-Akteur*innen im jeweiligen Bundesland. Sie sind damit also eine wesentliche Anlaufstelle der Partnerschaften bei inhaltlichen Fragen sowie Bedrohungslagen.²²⁵ 55 % (165) der 300 Partnerschaften nehmen dieses Angebot wahr und arbeiten mit der*dem Landeskoordinator*in der Demokratiezentren bzw. der Beratungnetzwerke zusammen (bzw. sehen vor, dies zu tun).

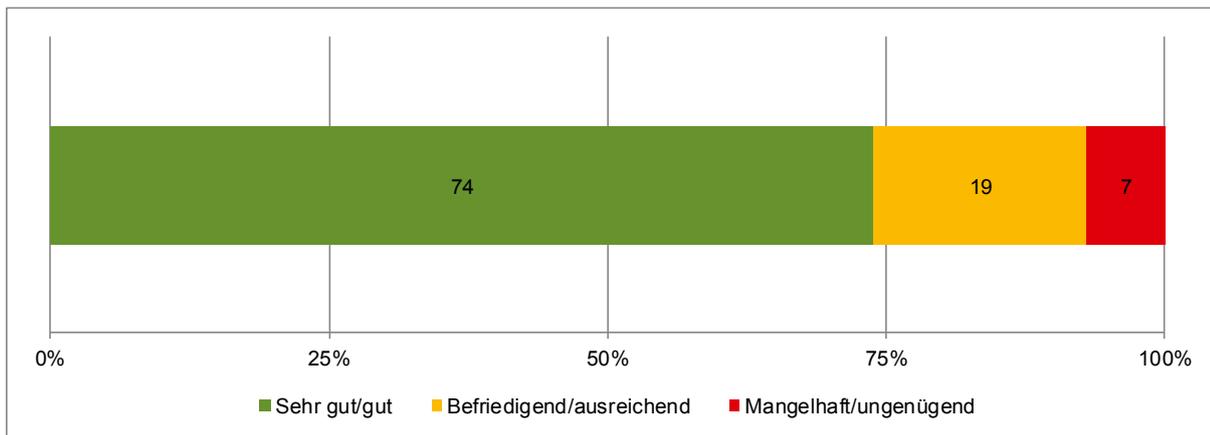
Die Zusammenarbeit mit dem Landesdemokratiezentrum wird von einem Großteil der in Kooperation stehenden Partnerschaften als gut (44 %, 103) bzw. sehr gut (30 %, 71) beurteilt. Nur 14 % (33) der kooperierenden Koordinierungs- und Fachstellen schätzen die Qualität als ausreichend oder schlechter ein. Insgesamt ergibt sich daraus das Bild eines funktionierenden und erfolgreichen Unterstützungsnetzwerks durch die Landesdemokratiezentren, auf das die Partnerschaften oft zurückgreifen.²²⁶

224 Vgl. Tabelle 145 im Anhang.

225 Vgl. BMFSFJ 2020b, S. 4 f. und S. 9 f.

226 Vgl. Tabelle 146 im Anhang.

Abbildung 18 **Beurteilung der Zusammenarbeit mit dem Landesdemokratiezentrum**²²⁷



Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen 2020, die angegeben haben, dass eine Zusammenarbeit mit dem LDZ stattfand; ausgeschlossen sind „Kann ich (noch) nicht beurteilen.“-Angaben (n = 235).

Die Zusammenarbeit zwischen Partnerschaften und Landesdemokratiezentrum sowie die Bewertung der selben variiert deutlich zwischen den Bundesländern.

Macht zwar etwas mehr als die Hälfte der Partnerschaften von der Möglichkeit der Unterstützung durch die Landesdemokratiezentren Gebrauch, so verteilt sich die Anzahl der jeweiligen Kooperationen doch je nach Bundesland sehr unterschiedlich. So geben etwa in den vier Bundesländern mit den breitesten Netzen kooperativer Zusammenarbeit zwischen den programmgeförderten Arrangements 75–83 % der Partnerschaften an, mit den jeweiligen Demokratiezentren zusammengearbeitet zu haben, bzw. vereinbart zu haben dies noch im Jahr 2020 zu tun. Umgekehrt berichten in den vier Bundesländern mit der geringsten Anzahl kooperativer Beziehungen lediglich zwischen 50 % und gerade einmal 11 % von entsprechenden Formen der Zusammenarbeit.²²⁸

Wird die Kooperation mit dem Landesdemokratiezentrum durch die Partnerschaften, wie gesehen, zwar grundsätzlich positiv oder gar sehr positiv bewertet, so variiert jedoch auch deren Bewertung je nach Bundesland. In den vier Bundesländern mit den besten Bewertungen der Kooperation bewerten Partnerschaften diese auf einer Skala von 1 bis 6 mit 1,2 („Sehr gut“) bis 1,7 („Gut“). Dahingegen be-

werten Partnerschaften in den vier Bundesländern mit der schlechtesten Beurteilung die Kooperation mit dem Landesdemokratiezentrum vor Ort nur mit 2,7 („Befriedigend“) bis sogar 4,8 („Mangelhaft“).²²⁹

Ein deutlicher Zusammenhang zeigt sich dabei zwischen der Häufigkeit der Kooperation und der Zufriedenheit mit eben dieser. Die vier Bundesländer, in denen der Anteil kooperationsfreudiger Partnerschaften am höchsten ist, vereinigen die Partnerschaften, die die Kooperation mit den Landesdemokratiezentren am besten bewerten. Zugleich sind die drei Bundesländer mit den niedrigsten Kooperationsangaben jene, die die Kooperation besonders negativ bewerten.²³⁰ Dies wirkt sich auch auf die Planung zukünftiger Zusammenarbeit aus, die besonders, aber auch nur in Förderregionen weiter und verstärkt angestrebt wird, wo die Kooperation bislang positiv beurteilt wurde.²³¹

Die überregionale Zusammenarbeit ist weniger ausgeprägt als noch im Jahr 2018.

Wie im Jahr 2018 geben die Koordinierungs- und Fachstellen auch in diesem Jahr an, vor allem regional und überregional mit anderen Partnerschaften und den jeweiligen Landesdemokratiezentren zu kooperieren. Im Zeitvergleich zeigt sich jedoch eine relative Abnahme der Kooperationstätigkeit:

227 Vgl. ebenda.

228 Vgl. Tabelle 149 im Anhang.

229 Vgl. Tabelle 147 im Anhang.

230 Vgl. Tabelle 147 und Tabelle 149 im Anhang.

231 Vgl. Tabelle 148 im Anhang.

Geben im Jahr 2018 noch 79 % (210) der befragten Koordinator*innen an, mit Partnerschaften über die eigene Region hinaus zusammenzuarbeiten, so sind es 2020 nur noch 55 % (164). Kooperieren 2018 ganze 82 % (217) der Partnerschaften mit dem Landesdemokratiezentrum ihrer Region, arbeiten 2020 nur noch 55 % (165) mit diesem regional zusammen. Bezüglich der Kooperation mit anderen Partnerschaften aus der gleichen Region fällt der Unterschied im Zeitvergleich dagegen weniger gravierend aus: In der Befragung von 2018 geben 92 % (243) der Partnerschaften an, mit diesen zusammenzuarbeiten. In der diesjährigen Befragung sind es immerhin noch 80 % (240) der Koordinator*innen, die auf eine Zusammenarbeit mit Partnerschaften ihrer Region verweisen.²³² Sowohl die neue Förderperiode, die Energien in konzeptueller und organisatorischer Arbeit bindet, als auch die Corona-Pandemie können hier als mögliche, wenngleich nicht eindeutig belegbare Gründe für die verringerte Kooperationstätigkeit angeführt werden.²³³

232 Vgl. ISS 2018, S. 90, Tabelle 55. Hier findet ein Vergleich mit den Zahlen von 2018 statt, da die Kooperation 2019 nicht in der gleichen Form abgefragt bzw. ausgewertet wurde.

233 Vgl. Abschnitt „5. Corona – Katalysator der Digitalisierung und Grundlage neuer Bedrohungslagen“, S. 36 ff.

8 Unterstützung, Weiterbildung, Coaching

Die Tätigkeit als Koordinator*in ist verbunden mit einem breiten Aufgabenprofil. Die Praktiker*innen sind betraut mit der Gesamtkoordination der Partnerschaft, sie koordinieren die Arbeit des Begleitausschusses und des Jugendforums, betreiben Öffentlichkeits- und lokale/regionale Vernetzungsarbeit, beraten Projektträger (inhaltlich wie auch fachlich) ebenso wie weitere an der Partnerschaft beteiligte Akteur*innen und unterstützen im Sinne einer Fachstelle Bürger*innen bei programmthemenrelevanten Anliegen. Außerdem haben die Mitarbeiter*innen die Aufgabe, Einzelmaßnahmen zu begleiten. Schließlich gehört die Fortbildung und fachliche Qualifizierung (z. B. durch Coaching) an der Partnerschaft beteiligter Akteur*innen zu ihrem Portfolio.²³⁴

Der größte Unterstützungsbedarf besteht hinsichtlich den strukturellen Voraussetzungen des operativen Arbeitens.

Mit der Aufgabenvielfalt, aber auch mit den aus den neueren gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen wie der Corona-Pandemie²³⁵ folgenden und weiterhin bestehenden Bedrohungslagen (Shrinking Spaces)²³⁶, verbindet sich eine Reihe konkreter und mitunter praktischer Herausforderungen, so dass sich in den durch Koordinator*innen geäußerten Unterstützungsbedarfen nicht zuletzt die hohe Kontextsensibilität der Partnerschaften für Demokratie widerspiegelt. So werden jeweils von etwas mehr als jeder dritten befragten Person Unterstützungswünsche hinsichtlich „Verschwörungstheorien“, „Umgang mit Anfeindung und Bedrohung“ sowie „mit menschenfeindlichen Phänomenen im Netz“ formuliert. Darüber hinaus werden insbesondere Bedarfe bezüglich des Erwerbs von Digitalkompetenzen (z. B. Nutzung von Social-Media-Plattformen, Online-Tools)²³⁷ (55 %, 164) oder auch die „Motivation und/oder Aktivierung von (neuen) Akteur*innen, (Bürger-)Beteiligung“ (56 %, 168) geäußert. Ebenfalls häufig genannt werden Bedarfe

in Richtung einer „(langfristigen) Strategieentwicklung“ (42 %, 127).²³⁷ Zudem fällt auf, dass ein hoher Bedarf an Unterstützung zu Verwaltungs- und Zuwendungsrecht (41 %, 123) geäußert wird.²³⁸ Dies ist insofern bemerkenswert, als dass Tätigkeiten dieser Art vorrangig im Aufgabenspektrum des federführenden Amtes verortet sind.²³⁹

234 Vgl. BMFSFJ 2020a, S. 5 f.

235 Vgl. Abschnitt „5. Corona – Katalysator der Digitalisierung und Grundlage neuer Bedrohungslagen“, S. 36 ff.

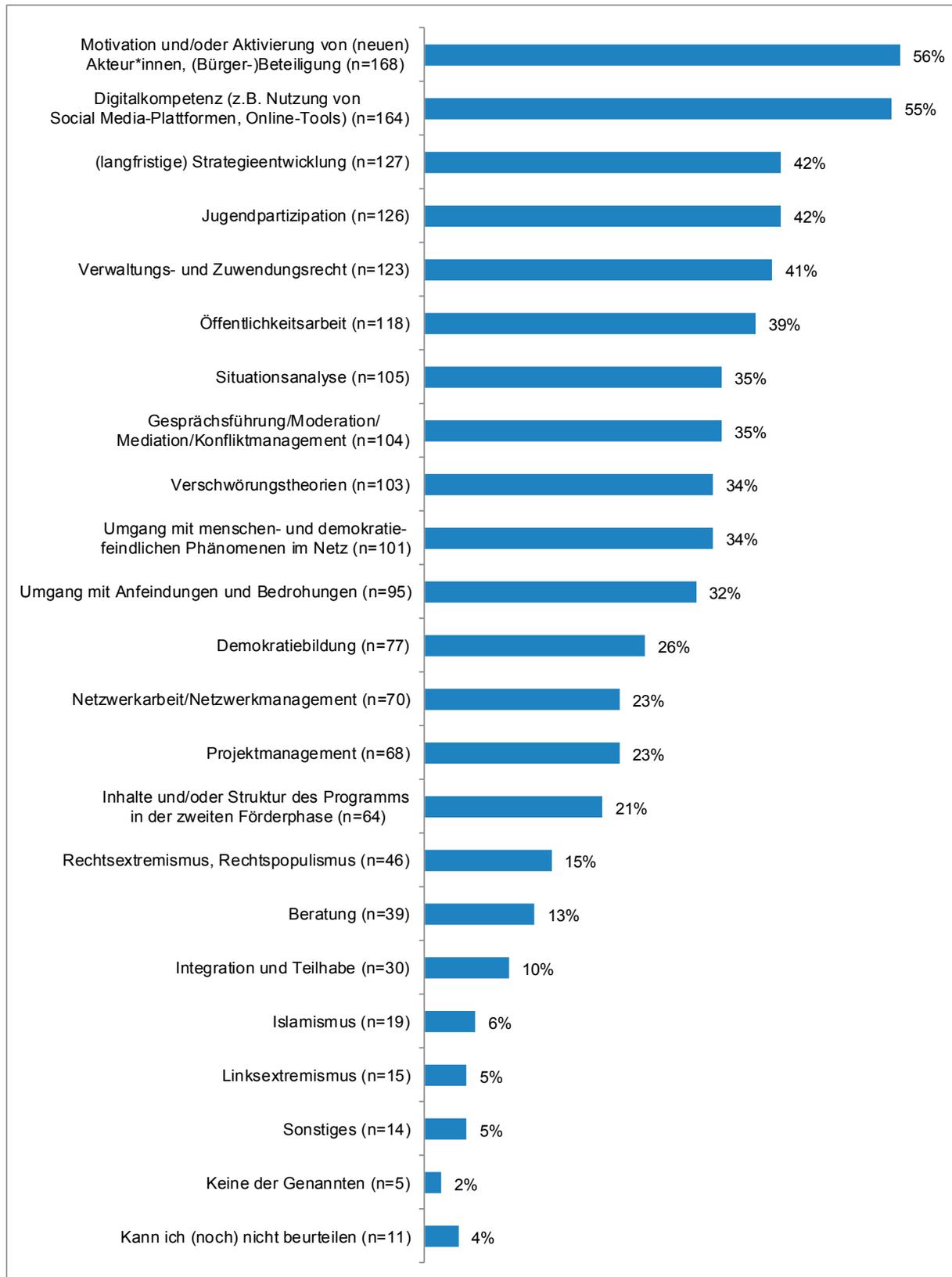
236 ISS 2020b.

237 Vgl. Abschnitt „5. Corona – Katalysator der Digitalisierung und Grundlage neuer Bedrohungslagen“, S. 36 ff.

238 Vgl. Tabelle 150 im Anhang.

239 Vgl. BMFSFJ 2020a, S. 5 f.

Abbildung 19 **Inhaltliche Themenstellungen, zu denen sich Koordinator*innen Fortbildungsangebote wünschen**²⁴⁰



Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen 2020 (N = 300). Mehrfachnennungen sind möglich oder „Keine der Genannten“ bzw. „Kann ich (noch) nicht beurteilen“.

240 Vgl. Tabelle 150 im Anhang.

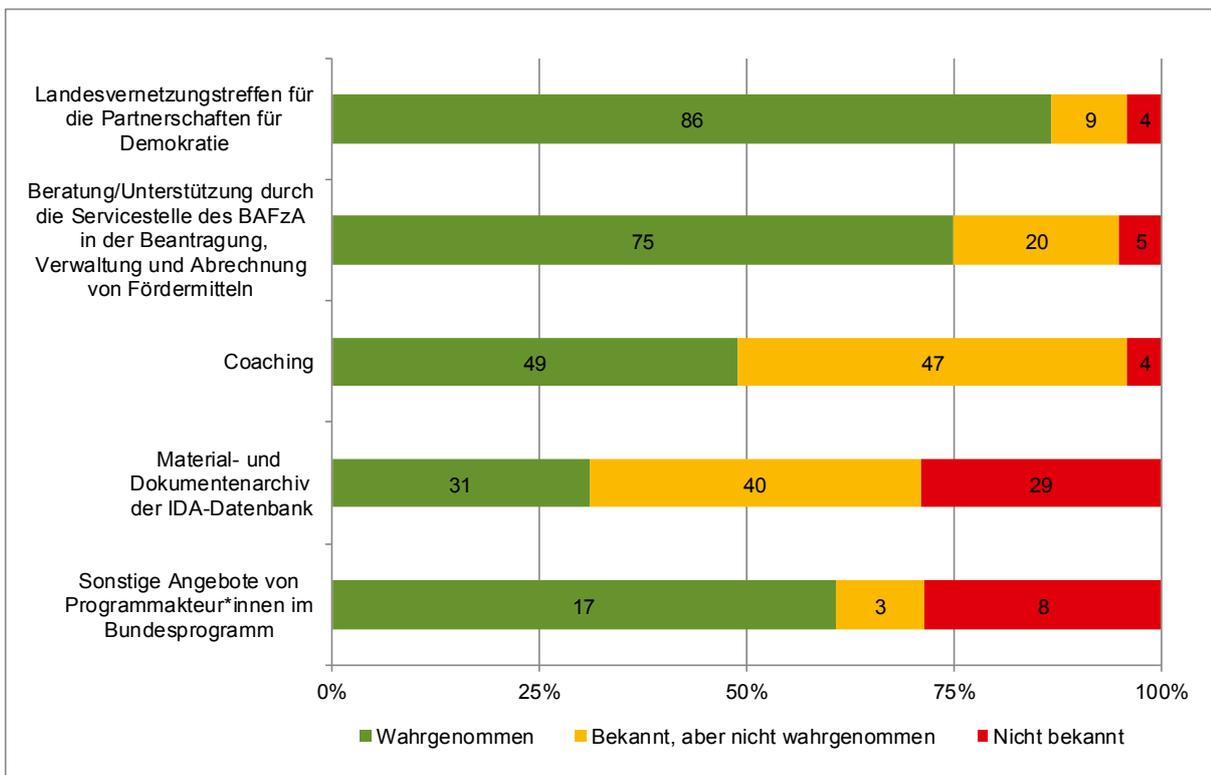
Der von den Partnerschaften geäußerte Unterstützungsbedarf ist gewachsen. Der Großteil der Beratungs-, Vernetzungs- oder sonstigen Unterstützungsangebote ist den Koordinator*innen bekannt.

Insgesamt lässt sich konstatieren, dass im Vergleich zum Vorjahr der Bedarf an Unterstützungsangeboten gestiegen ist. So ist etwa der geäußerte Unterstützungsbedarf bezüglich der „Motivation und/oder Aktivierung von (neuen) Akteur*innen, (Bürger-)Beteiligung“ von 12 % auf 56 %, hinsichtlich der „(langfristigen) Strategieentwicklung“ von 4 % auf 42 % und im Rahmen des „Verwaltungs- und Zuwendungsrecht“ von 9 % auf 41 % angestiegen.²⁴¹ Geben die Koordinator*innen in diesem

Jahr somit einen erhöhten Unterstützungsbedarf an, bekommt die Kenntnis möglicher Unterstützungs-, Vernetzungs- und/oder Beratungsangebote innerhalb des „Demokratie leben!“-Programms eine besondere Bedeutung.

Der Blick auf Angaben der diesjährigen Befragung zeigt, dass die Koordinator*innen über diese Angebote in den allermeisten Fällen sehr gut informiert sind. Knapp 90 % der Vertreter*innen der Partnerschaften haben Kenntnis über einen Großteil der Unterstützungsangebote des Bundesprogrammes. Einzig das Material- und Dokumentenarchiv der IDA-Datenbank ist nur 71 % (214) der Befragten bekannt.²⁴²

Abbildung 20 **Wahrgenommene Beratungs-, Vernetzungs- oder sonstigen Unterstützungsangebote**²⁴³



Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen 2020 (N = 300).

241 Vgl. Tabelle 150 im Anhang und ISS/Camino 2019, S. 315, Tabelle 82.

242 Vgl. Tabelle 152 im Anhang.

243 Vgl. ebenda.

Besonders Landesvernetzungstreffen werden als Unterstützungsangebote wahrgenommen. Coachings werden von jeder zweiten Partnerschaft genutzt.

Sind die verschiedenen Unterstützungsangebote des Bundesprogramms zwar mehrheitlich bekannt, werden diese jedoch nicht gleichermaßen auch in Anspruch genommen. Im Fokus der tatsächlich genutzten Maßnahmen standen vor allem die Landesvernetzungstreffen, die von 86 % (259) der Partnerschaften aufgesucht wurden. Ebenfalls sehr häufig wurde die Beratung/Unterstützung durch die Servicestelle des BAFzA in der Beantragung, Verwaltung und Abrechnung von Fördermitteln aufgesucht (75 %, 224).²⁴⁴

Sämtliche Partnerschaften haben im Rahmen des Bundesprogramms die Möglichkeit, sich durch einen Coach begleiten zu lassen. Knapp die Hälfte der Partnerschaften hat dieses Angebot tatsächlich wahrgenommen (49 %, 146).²⁴⁵ Bei den adressierten Akteur*innen des Coachings handelt es sich dabei vor allem um Mitarbeiter*innen der Koordinierungs- und Fachstelle (93 %, 136) und des federführenden Amtes (74 %, 108). Deutlich weniger werden Mitglieder des Begleitausschusses (37 %, 54) und Mitglieder des Jugendforums (19 %, 27) als Zielpersonen ausgemacht.²⁴⁶

Wie oben angedeutet, decken sich die Bereiche, die am häufigsten durch das Coaching unterstützt werden, mit den von den Mitarbeiter*innen der Koordinierungs- und Fachstellen geäußerten Unterstützungsbedarfen. Es ist dieser Bereich, in dem sich auch die beschriebene Kontextsensibilität der Partnerschaften spiegelt, treten doch gerade auf lokaler Ebene auch unerwartet neue Herausforderungen auf den Plan, die fachspezifischer bzw. fachpolitischer Beratung bedürfen können. Dennoch wird die meiste Unterstützung hinsichtlich der (strukturellen) Voraussetzungen des Arbeitens gesucht, d. h. in Bezug auf die nicht-fachliche Ebene, etwa der Klärung der Aufgabenstellungen und Zuständigkeiten von Begleitausschuss, Koordinierungs- und Fachstelle, federführendem Amt sowie Jugendforum (76 %, 113). Einen weiteren Schwer-

punkt bildet die unterstützende Beratung bei der Etablierung und Reflexion der Beteiligungsstrukturen und Prozesse vor Ort (69 %, 102) sowie bei der Entwicklung des strategischen Handelns von Begleitausschuss und ggf. Jugendforum (62 %, 91). Wird eher wenig Unterstützungsbedarf durch Coaching-Angebote auf der fachlich-inhaltlichen Ebene angemeldet, so findet sich dies auch in der tatsächlichen Nutzung dieser Angebote wieder. Nur 11 % (16) der Partnerschaften nutzen Möglichkeiten der Beratung im Bereich digitaler Austausch, gerade einmal 4 % (6) suchen nach Unterstützung für die Umsetzung von Gender-, Diversity Mainstreaming und Inklusion. Immerhin jede zehnte Partnerschaft, die Coaching-Angebote nutzt, tut dies mit einem Beratungsbedarf hinsichtlich des Umgangs mit Beleidigungen, Bedrohungen und/oder Übergriffen auf Akteur*innen, die sich für Demokratie- und Vielfaltförderung oder gegen antidemokratische und menschenfeindliche Bewegungen einsetzen.²⁴⁷

244 Vgl. ebenda.

245 Vgl. ebenda.

246 Vgl. Tabelle 153 im Anhang.

247 Vgl. Tabelle 154 im Anhang.

9 Anhang

9.1 Untersuchungsdesign und methodische Umsetzung der Wissenschaftlichen Begleitung

9.1.1 Grundsätze und Gesamtdesign der Wissenschaftlichen Begleitung

Die Wissenschaftliche Begleitung der Partnerschaften für Demokratie stellt den Programmgestalter*innen Wissen zur Verfügung, um informierte Entscheidungen für die weitere Programmplanung und -umsetzung zu treffen. Auch der intermediären Ebene, also der Regiestelle und anderen programmbegleitenden Akteur*innen, können Ergebnisse, die zu einer Verbesserung der Praxis beitragen, bereits während der Laufzeit des Programms zur Verfügung gestellt werden. Damit entspricht die Wissenschaftliche Begleitung in ihrer Form sowohl der „entscheidungs-gesteuerten“ Evaluation, die Programmverantwortlichen Informationen zur Verfügung stellt, als auch der „spannungsthemengesteuerten“ Evaluation, die problemorientiert Hinweise für die weitere Programmumsetzung gibt. Ergebnisse werden nicht nur summativ präsentiert, sondern fließen formativ in den Prozess der Programmgestaltung und -umsetzung ein. Um diesem Anspruch an die Wissenschaftliche Begleitung zu genügen, muss das Untersuchungsdesign sowohl ergebnis- als auch prozessorientiert sein. Erhebungs- und Auswertungsinstrumente müssen responsiv sein, d. h. genügend Flexibilität bieten, um im Untersuchungsverlauf auf die Bedarfe der Programmgestaltenden und Programmumsetzenden einzugehen.

Die im Rahmen der Evaluation gewonnenen Erkenntnisse fließen ferner in die Partnerschaften für Demokratie zurück und werden in einem Kommunikationsprozess mit den beteiligten Akteur*innen überprüft. Demzufolge gehören die Durchführung von Workshops mit Praktiker*innen und die Erstellung von Handreichungen von Beginn an zu den Leistungen der Wissenschaftlichen Begleitung. Der Austausch mit Praktiker*innen ermöglicht es zum einen, Fragestellungen, die sich aus der praktischen Umsetzung der Partnerschaften für Demokratie ergeben, im Rahmen der Wissenschaftlichen Begleitung zu berücksichtigen. Zum

anderen ist durch einen solchen Austausch aber auch eine kommunikative Validierung und somit eine zusätzliche Sicherung der Qualität der Befunde gewährleistet. Darüber hinaus werden den Akteur*innen der Partnerschaften Kenntnisse für die weitere Implementierung ihrer Partnerschaften zur Verfügung gestellt.

Die Wissenschaftliche Begleitung orientiert sich an den „Standards für Evaluationen“ der DeGEval – Gesellschaft für Evaluation e. V. Bei einer Evaluation, aber auch bei einer praxisbegleitenden Forschung spielen vor diesem Hintergrund vier grundlegende Eigenschaften eine zentrale Rolle: Nützlichkeit, Durchführbarkeit, Fairness und Genauigkeit. Die DeGEval-Standards dienen der Qualitätssicherung in systematischen, datenbasierten Evaluationsverfahren zur Beschreibung und Bewertung von Projekten, Programmen, Rechtsvorschriften und Institutionen. Um eine entsprechende Qualität zu sichern und Transparenz auf allen Beteiligungsebenen zu gewährleisten, wird das Evaluationsdesign offengelegt.

Die Erhebung und Auswertung der Daten erfolgt unter strikter Berücksichtigung des Bundesdatenschutzgesetzes, wobei die §§3a (Datensparsamkeit), 5 (Datengeheimnis), 9 (technische und organisatorische Maßnahmen) und §40 (Verarbeitung und Nutzung persönlicher Daten durch Forschungseinrichtungen) für die Untersuchung als besonders relevant angesehen werden.

Erhoben werden nur Daten, die für die Wissenschaftliche Begleitung von Relevanz sind. Eine Auswertung der Daten erfolgt ausschließlich anonymisiert bzw. pseudonymisiert. Rückschlüsse auf Personen oder Standorte sind aufgrund der Auswertung nicht möglich, in Ausnahmefällen wird das Einverständnis der Betroffenen eingeholt. Die Daten werden gesichert aufbewahrt, Zugang haben nur projektbezogene Mitarbeiter*innen, die sich zur Einhaltung der Datenschutzbestimmung verpflichtet haben.

Das Gesamtdesign der Wissenschaftlichen Begleitung der Partnerschaften für Demokratie durch das Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V. in der aktuellen Förderperiode umfasst die folgenden Bausteine, die in den kommenden Publikationen behandelt werden:

Abbildung 21 **Bausteine der Wissenschaftlichen Begleitung durch das Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V.**



Quelle: Eigene Darstellung

9.1.2 Methodisches Vorgehen des ISS-Frankfurt a. M.

Eine zentrale Herausforderung der Wissenschaftlichen Begleitung besteht darin, umfassende und vergleichbare Informationen zur Implementierung bzw. Umsetzung der Partnerschaften für Demokratie zu generieren, diese aufzubereiten, zu bewerten und in Form von Entscheidungshilfen zeitnah an die Programmsteuerung zu übermitteln. Hierzu werden quantifizierbare Sachverhalte standardisiert erhoben und basierend auf statistischen Auswertungen Aussagen u. a. über korrelative Beziehungen abgeleitet. Darüber hinaus werden vertiefende qualitative Analysen ausgewählter Teilmengen zu spezifischen Fragestellungen der Evaluation durchgeführt.

Das Team des ISS-Frankfurt a. M. legt großen Wert darauf, dass die Befunde nach gültigen Standards der empirischen Sozialforschung erstellt werden und einen hohen Grad an Generalisierbarkeit aufweisen. Dem wird insbesondere durch (mehrfache) online-gestützte Vollerhebungen sowie durch die Triangulation auf Methoden-, Perspektiven- und Datenebene Rechnung getragen.

Die Verschränkung von qualitativen und quantitativen Methoden trägt u. a. dazu bei, dass die

Entwicklung der Erhebungsinstrumente auf begründbaren Konzepten beruht und ausreichende Praxisnähe aufweist. Sie trägt darüber hinaus dazu bei, dass die quantitativen Befunde nachvollziehbar bzw. erklärbar sind. So können Ergebnisse der standardisierten Erhebungen, z. B. durch leitfadengestützte Expert*inneninterviews, Workshops etc. erläutert, ergänzt oder problematisiert werden, Fragestellungen und Einsichten, die sich aus den qualitativen Elementen ergeben, fließen wiederum in die Konstruktionsprozesse der Fragebogenentwicklung ein. Ziel des qualitativen Elements ist es also u. a. auf explorativer Ebene Erwartungen und Entwicklungsoptionen zu ermitteln sowie ergänzend zu den quantitativen Befunden Sinnzusammenhänge und Erklärungsmuster zu erfassen. Daten- bzw. Perspektiventriangulationen tragen schließlich dazu bei, dass die Sichtweisen und Erfahrungen unterschiedlicher Akteur*innen auf die Partnerschaften für Demokratie bzw. die sie umgebenden Kontexte berücksichtigt und die Expert*innenurteile der Koordinator*innen ergänzt werden.

9.1.3 Monitoring und Strukturdatenband

Der vorliegende Strukturdatenband präsentiert die Erkenntnisse der diesjährigen Monitoring-Befragung. Er vermittelt einen Überblick über die strukturellen Voraussetzungen der Partnerschaften, über wichtige Kennzahlen, über die zentralen Steuerungsgremien und -prozesse sowie über die inhaltliche Arbeit.

Das prozessbegleitende Monitoring ist als wiederholte, standardisierte Online-Befragung konzipiert, deren zentrale Untersuchungseinheiten die Partnerschaften für Demokratie darstellen. Die Befragung richtet sich an die Mitarbeiter*innen der Koordinierungs- und Fachstellen (Erhebungseinheiten), welche einmal jährlich um Angaben, u. a. zu den jeweiligen Förderstandorten, gebeten werden.²⁴⁸ Nicht zuletzt aufgrund der hohen Zugänglichkeit der Erhebungseinheiten (Koordinator*innen)²⁴⁹ sowie der ausgeprägten Heterogenität der Untersuchungseinheiten (Partnerschaften für Demokratie)²⁵⁰ ist das Monitoring als Vollerhebung angelegt, d. h. es gehen sämtliche Elemente der Grundgesamtheit in die Befragung ein. Bei vollständiger Realisierung liegen also Informationen zu jeder Partnerschaft vor, die zudem nicht durch zufällige Fehler der Stichprobenziehung von den tatsächlichen Parametern abweichen, so dass die Dokumentation des Programmverlaufs mit höchstmöglicher Zuverlässigkeit vorgenommen werden kann.

Da die Vollerhebung wiederholt in Form eines Panels und mit Hilfe eines online-gestützten Verfahrens durchgeführt wird, ist nicht nur eine zügige Bereitstellung der Erkenntnisse über alle Partnerschaften hinweg sichergestellt, sondern auch gewährleistet, dass die entsprechenden Daten auf verschiedene Zusammenhänge und Einflussfaktoren im Zeitverlauf statistisch überprüft werden können.

Die Entwicklung des Befragungsinstruments basiert aufgrund der Kontinuität der Bundespro-

gramme einerseits auf den Erkenntnissen und Instrumenten der Wissenschaftlichen Begleitung aus den Vorjahren, diese werden jedoch zugleich einer regelmäßigen Revision unterzogen und unter Beachtung unterschiedlicher Zielstellungen fortentwickelt. Zum Ersten ist es wichtig, die Kontinuität und somit die Vergleichbarkeit der Strukturdaten der Partnerschaften für Demokratie im Sinne einer summativ angelegten Evaluation sicherzustellen. Daher wurde eine Reihe von Fragen, wie z. B. hinsichtlich der regionalen Verteilung der Partnerschaften, der Ansiedlung der Koordinierungs- und Fachstellen und der Zusammensetzung der Begleitausschüsse weitgehend aus den bereits entwickelten Instrumenten übernommen. Um die Vergleichbarkeit der Daten zu gewährleisten, wurden und werden auch zukünftig einige Datenbestände, wie z. B. die Anzahl der Anfeindungen und Übergriffe zu einem festgelegten Stichtag, abgefragt.

Zum Zweiten ist es von hoher Bedeutung, das Erhebungsinstrument auf aktuelle Vorgaben des Bundesprogramms sowie gegenwärtige Themenstellungen hin auszurichten und Ergänzungen (z. B. hinsichtlich der Verwendung zusätzlicher Personal- und Sachmittel, der Flexibilisierung der Budgetverteilung, der Ausgestaltung relevanter Kontextbedingungen oder auch der Unterstützungsbedarfe beteiligter Akteur*innen) möglichst praxisgerecht zu operationalisieren.

Die Revision des Instruments erfolgt drittens in Abstimmung mit dem Deutschen Jugendinstitut (DJI). In diesem Kontext wurden unter anderem Fragebatterien zur adressierten Arbeitsschwerpunkte (fort-)entwickelt und etablierte Instrumente an die Bedarfe der Programmevaluation angepasst.

Das Erhebungsinstrument umfasst im Kern die übergeordneten Bereiche „Standorte und lokale Ausgangslage“, „Gremien“, „Netzwerke“, „Bedrohungslagen bzw. Shrinking Spaces“²⁵¹ „inhaltliche Ausrichtung“, „Leitprinzipien des Bundesprogramms“, „Partizipations-, Öffentlichkeits- und

248 Befinden sich die Koordinierungs- und Fachstellen in freier Trägerschaft, wendet sich das Monitoring an die zuständigen Mitarbeiter*innen der verwaltungsexternen Einrichtung (externe Koordinierungs- und Fachstelle). Sind die Koordinierungs- und Fachstellen hingegen verwaltungsintern angesiedelt, richtet sich die Befragung an die jeweiligen Personen im federführenden Amt (interne Koordinierungs- und Fachstelle).

249 Die Elemente der Grundgesamtheit (sämtliche Partnerschaften für Demokratie) sind ebenso bekannt wie die Kontaktdaten der Erhebungseinheiten (Koordinator*innen). Darüber hinaus sind die Koordinator*innen durch die Programmsteuerung zur Unterstützung der Wissenschaftlichen Begleitung angehalten, so dass der mit Vollerhebungen üblicherweise einhergehende Aufwand weniger hoch ausfällt.

250 Z. B. mit Blick auf die Förderregionen, den hiermit einhergehenden Problem- bzw. Ressourcenlagen sowie der inhaltlichen Ausrichtung.

251 Das Thema lokale Problemlagen/Bedrohungslagen ist nicht Teil des vorliegenden Strukturdatenbandes, sondern wird im Jahr 2020 in einer gesonderten Publikation behandelt.

Vernetzungsarbeit“ sowie „Unterstützungsbedarfe“. Diese Bereiche werden im Jahr 2020 im Hinblick auf den Beginn der neuen Förderperiode um einen Schwerpunkt zum Übergang der Partnerschaften für Demokratie in die Förderperiode 2020–2024 ergänzt. Einen weiteren zusätzlichen Schwerpunkt der Erhebung stellt die Arbeit der Partnerschaften unter den Bedingungen der Corona-Maßnahmen dar. Hierzu wurde unter anderem eine explorative Kurzstudie basierend auf einer Zufallsstichprobe²⁵² durchgeführt.

Für die Durchführung der Online-Erhebung nutzte das ISS-Frankfurt a. M. das Portal „Q-SET“. Die Korrespondenz mit den Koordinator*innen erfolgte auf der Grundlage von Kontaktdaten, die durch das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben zur Verfügung gestellt wurden.²⁵³ Mit Beginn der Feldphase erhielt jede*r zur Befragung eingeladene Ansprechpartner*in den entsprechenden Fragebogen zusätzlich in digitaler Form. Die Befragung begann am 08.06.2020 und endete mit der Realisierung der Vollerhebung am 04.08.2020. Trotz des erprobten Verfahrens, mehrfacher Verlängerungen der Feldphase und ihrer frühzeitigen Ankündigung am 25.05.2020 war eine äußerst intensive Begleitung seitens ISS-Frankfurt a. M. nötig. Unter anderem wurden eine Hotline eingerichtet, personalisierte elektronische Erinnerungen versendet und über mehrere Wochen regelmäßig telefonisch nachgefasst.

Im Anschluss an die Erhebung wurden schließlich umfassende Maßnahmen der Datenkontrolle bzw. -bereinigung durchgeführt, z. B. Konsistenz- und Plausibilitätsprüfungen, anhand derer (logische) Widersprüche und unstimmige Angaben identifiziert, geklärt und korrigiert werden konnten. Die erhobenen Strukturdaten wurden schließlich mit Hilfe der Programme SPSS sowie EXCEL uni- und bivariat ausgewertet. Vorrangig wurden Häufigkeitsberechnungen durchgeführt sowie mittels Kreuztabellen Zusammenhänge zwischen Variablen bzw. Verteilungsmuster aufgezeigt. In indizierten Fällen werden Mittelwerte²⁵⁴ (arith-

metisches Mittel) errechnet und bei einer breiten Streuung der Datenwerte oder entsprechenden Skalenniveaus Median- bzw. Modalwerte²⁵⁵ angeführt.

Zur weiteren Erläuterung und Illustration der quantitativ generierten Befunde des prozessbegleitenden Monitorings wurden an die Befragung der aufsuchenden Wissenschaftlichen Begleitung Fragen zu Ergebnissen des Monitorings angeschlossen. In diesen leitfadengestützten Interviews wurden Ergebnisse aus der quantitativen Auswertung mit der Praxiserfahrung von Koordinator*innen aus heterogenen Förderregionen abgeglichen. Es wurden im Zeitraum vom 07.10.2020 bis zum 04.11.2020 Interviews an zehn Standorten geführt. Die Interviews wurden über den Videokonferenzdienst Zoom geführt und aufgenommen und anschließend transkribiert und inhaltsanalytisch ausgewertet.

252 Die explorative Kurzstudie basierte auf einer proportional geschichteten Zufallsstichprobe (regionale Verteilung) und fokussierte die Arbeit der Partnerschaften für Demokratie unter den Gegebenheiten der Corona-Pandemie. Die Feldphase begann am Dienstag, den 14. April 2020 und endete am Donnerstag, den 30. April 2020.

253 Die Kontaktdaten der jeweils zuständigen Koordinator*innen wurden durch das ISS-Frankfurt a. M. umfassend geprüft und aktualisiert.

254 Der Mittelwert errechnet sich aus der Häufigkeit der Merkmalsausprägungen einer Variablen, geteilt durch die Anzahl der vorkommenden Merkmalsausprägungen. Der Mittelwert ist eine statistische Maßzahl, die Aussagen über zentrale Tendenzen trifft.

255 Der Modalwert benennt die Ausprägung einer Kategorie, zu der sich die häufigsten Nennungen ergeben haben. Eine Auflistung von Zahlenwerten, sortiert nach ihrer Größe, wird durch den Median so geteilt, dass ober- sowie unterhalb des Wertes 50 % der Verteilung fallen.

9.2 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1	Regionale Verteilung der Partnerschaften für Demokratie differenziert nach Bundesland	73
Tabelle 2	Regionale Verortung der Partnerschaften für Demokratie differenziert nach alten und neuen Bundesländern	73
Tabelle 3	Verwaltungseinheit der Partnerschaften für Demokratie	73
Tabelle 4	Einwohner*innenzahl der Förderregion differenziert nach Kommunen und Landkreisen	74
Tabelle 5	Förderperiode der Partnerschaften für Demokratie	74
Tabelle 6	Bewertung des Übergangs in die neue Förderperiode (2020–2024)	74
Tabelle 7	Bewertung des Übergangs in die neue Förderperiode (2020–2024) differenziert nach Tätigkeitsdauer des*der dienstältesten Koordinator*in der externen Koordinierungs- und Fachstellen	75
Tabelle 8	Begründungen für eine Bewertung des Übergangs in die neue Förderperiode (2020–2024) als (eher) problematisch	75
Tabelle 9	Veränderungen und/oder Anpassungen in der Koordinierungs- und Fachstelle im Zuge des Übergangs in die neue Förderperiode (2020–2024)	75
Tabelle 10	Veränderungen und/oder Anpassungen im federführenden Amt im Zuge des Übergangs in die neue Förderperiode (2020–2024)	76
Tabelle 11	Veränderungen und/oder Anpassungen hinsichtlich der Besetzung des Begleitausschusses im Zuge des Übergangs in die neue Förderperiode (2020–2024)	76
Tabelle 12	Beteiligte bei der Entscheidung über die Neubesetzung des Begleitausschusses	77
Tabelle 13	Beteiligte bei der Entscheidung über die ursprüngliche Besetzung des Begleitausschusses	77
Tabelle 14	Beurteilung der ausreichenden Beteiligung von zivilgesellschaftlichen Akteur*innen an der Entscheidung über die Veränderungen in der Besetzung des Begleitausschusses	78
Tabelle 15	Verfahren mit dem die aktuelle Neubesetzung des Begleitausschusses entschieden wurde	78
Tabelle 16	Berufung aufgrund steuernder Impulse aus Politik und/oder Verwaltungsspitze als Verfahren, mit dem die aktuelle Neubesetzung des Begleitausschusses entschieden worden ist, differenziert nach Einbindung der Leitungsebene relevanter Ämter in den Begleitausschuss	78
Tabelle 17	Weitere Veränderungen in den Partnerschaften für Demokratie im Zuge des Übergangs in die neue Förderperiode (2020–2024)	79
Tabelle 18	Veränderungen und/oder Anpassungen der <u>integrierten Handlungsstrategie</u> im Zuge des Übergangs in die neue Förderperiode (2020–2024)	79
Tabelle 19	Zufriedenheit mit der Umsetzung der Partnerschaft im Jahr 2019 differenziert nach Veränderungen und/oder Anpassungen der integrierten Handlungsstrategie im Zuge des Übergangs in die neue Förderperiode (2020–2024)	80
Tabelle 20	Durchschnittliche Zufriedenheit mit der Umsetzung der Partnerschaft im Jahr 2019 differenziert nach Veränderungen und/oder Anpassungen der integrierten Handlungsstrategie im Zuge des Übergangs in die neue Förderperiode (2020–2024)	80
Tabelle 21	Zufriedenheit mit der Umsetzung der Partnerschaft für Demokratie 2019 und Veränderungen und/oder Anpassungen in Ihrer Koordinierungs- und Fachstelle im Zuge des Übergangs von der ersten (2015–2019) in die zweite Förderperiode (2020–2024)	81

Tabelle 22	Ansiedlung der Koordinierungs- und Fachstellen	81
Tabelle 23	Handlungsfelder der Träger der externen Koordinierungs- und Fachstellen	81
Tabelle 24	Ansiedlung der internen Koordinierungs- und Fachstellen	82
Tabelle 25	Gründe für die Ansiedlung der Koordinierungs- und Fachstellen beim aktuellen Träger/Amt/Organisationseinheit	82
Tabelle 26	Gründe für die Ansiedlung der externen Koordinierungs- und Fachstellen bei Bildungsträgern	82
Tabelle 27	Gründe für die Ansiedlung der externen Koordinierungs- und Fachstellen bei Trägern der Kinder- und Jugendhilfe	83
Tabelle 28	Gründe für die Ansiedlung der externen Koordinierungs- und Fachstellen bei Trägern der sozialen Arbeit	83
Tabelle 29	Gründe für die Ansiedlung der externen Koordinierungs- und Fachstellen bei Trägern der kulturellen Arbeit	84
Tabelle 30	Gründe für die Ansiedlung der externen Koordinierungs- und Fachstellen bei sonstigen Trägern	84
Tabelle 31	Personelle Ausstattung der Partnerschaften für Demokratie	85
Tabelle 32	Personelle Ausstattung der externen Koordinierungs- und Fachstellen differenziert nach regionaler Verortung	85
Tabelle 33	Personelle Ausstattung der externen Koordinierungs- und Fachstellen differenziert nach Gebietskulisse	85
Tabelle 34	Einschätzung der Koordinator*innen der Partnerschaften für Demokratie zum vorhandenen Stellenvolumen	86
Tabelle 35	Einschätzung der Koordinator*innen der Partnerschaften für Demokratie mit externer Koordinierungs- und Fachstelle zum vorhandenen Stellenvolumen in der externen Koordinierungs- und Fachstelle differenziert nach Verwaltungseinheit	86
Tabelle 36	Einschätzung der Koordinator*innen der Partnerschaften für Demokratie mit externer Koordinierungs- und Fachstelle zum vorhandenen Stellenvolumen in der externen Koordinierungs- und Fachstelle differenziert nach Gebietskulisse	86
Tabelle 37	Durchschnittlicher Umfang der Aufgabenbereiche in Prozent am vorhandenen Stellenvolumen in der externen Koordinierungs- und Fachstelle	87
Tabelle 38	Einschätzung der Koordinator*innen der Partnerschaften für Demokratie mit externer Koordinierungs- und Fachstelle zum für die fachlich-inhaltliche Arbeit zur Verfügung stehenden Stellenvolumen	87
Tabelle 39	Tätigkeitsdauer des*der dienstältesten Koordinator*in der externen Koordinierungs- und Fachstelle	87
Tabelle 40	Ansiedlung des federführenden Amts	87
Tabelle 41	Ansiedlung des federführenden Amts beim Amt der Sozial-, Jugend- und Gesundheitsverwaltung	88
Tabelle 42	Zufriedenheit mit Ansiedlung des federführenden Amts differenziert nach Amt	88
Tabelle 43	Zugänge zu förderthemenrelevanten Netzwerken als Grund für die Ansiedlung des federführenden Amts differenziert nach Amt	89
Tabelle 44	Zugänge zur lokalpolitischen Sphäre als Grund für die Ansiedlung des federführenden Amts differenziert nach Amt	90
Tabelle 45	Zugänge zu Verwaltungsressorts als Grund für die Ansiedlung des federführenden Amts differenziert nach Amt	91
Tabelle 46	Einschätzung des vorhandenen Kompetenzniveaus im federführenden Amt	91

Tabelle 47	Einschätzung der Koordinator*innen der Partnerschaften für Demokratie mit externer Koordinierungs- und Fachstelle zum vorhandenen Stellenvolumen 2020 im federführenden Amt	92
Tabelle 48	Regelung der Aufgabenverteilung zwischen dem federführenden Amt und der Koordinierungs- und Fachstelle	92
Tabelle 49	Zufriedenheit bezüglich der Aufgabenverteilung zwischen dem federführenden Amt und der Koordinierungs- und Fachstelle	92
Tabelle 50	Zufriedenheit bezüglich der fachlich-inhaltlichen Kooperation zwischen dem federführenden Amt und der Koordinierungs- und Fachstelle	92
Tabelle 51	Zufriedenheit bezüglich der Zusammenarbeit zwischen dem federführenden Amt und der Koordinierungs- und Fachstelle differenziert nach Regelung der Zusammenarbeit	93
Tabelle 52	BGA1: Konstituierung eines Begleitausschusses	93
Tabelle 53	BGA2: Zusammensetzung der Begleitausschüsse differenziert nach Akteursgruppen	93
Tabelle 54	BGA3: Zusammensetzung der Begleitausschüsse differenziert nach Akteursgruppen	94
Tabelle 55	Anteile der zivilgesellschaftlichen Akteur*innen in den Begleitausschüssen	94
Tabelle 56	Zusammensetzung der Begleitausschüsse hinsichtlich professioneller zivilgesellschaftlicher Akteur*innen	94
Tabelle 57	Zusammensetzung der Begleitausschüsse hinsichtlich professioneller zivilgesellschaftlicher Akteur*innen	95
Tabelle 58	Zusammensetzung der Begleitausschüsse hinsichtlich ehrenamtlicher zivilgesellschaftlicher Akteur*innen	95
Tabelle 59	Zusammensetzung der Begleitausschüsse hinsichtlich ehrenamtlicher zivilgesellschaftlicher Akteur*innen	95
Tabelle 60	Zusammensetzung der Begleitausschüsse hinsichtlich staatlicher/politischer Akteur*innen	96
Tabelle 61	Zusammensetzung der Begleitausschüsse hinsichtlich staatlicher/politischer Akteur*innen	96
Tabelle 62	Zusammensetzung der Begleitausschüsse hinsichtlich der Wirtschaftsakteur*innen	96
Tabelle 63	Zusammensetzung der Begleitausschüsse hinsichtlich der Wirtschaftsakteur*innen	96
Tabelle 64	Zusammensetzung der Begleitausschüsse hinsichtlich Mitarbeiter*innen der Koordinierungs- und Fachstellen	97
Tabelle 65	Zusammensetzung der Begleitausschüsse hinsichtlich Akteur*innen aus sonstigen Bereichen	97
Tabelle 66	In Begleitausschüssen vertretene Gruppen, Verbände und Organisationen	97
Tabelle 67	Glaubenstraditionen der religiösen Vereinigungen in Begleitausschüssen	97
Tabelle 68	Glaubenstraditionen der religiösen Vereinigungen in Begleitausschüssen differenziert nach Arbeitsschwerpunkt Islam-/Muslimfeindlichkeit	98
Tabelle 69	Glaubenstraditionen der religiösen Vereinigungen in Begleitausschüssen differenziert nach Arbeitsschwerpunkt Antisemitismus	98
Tabelle 70	Glaubenstraditionen der religiösen Vereinigungen in Begleitausschüssen differenziert nach Arbeitsschwerpunkt Islamistische Orientierungen und Handlungen	98

Tabelle 71	Zusammensetzung der Begleitausschüsse differenziert nach Personengruppen	99
Tabelle 72	Zusammensetzung der Begleitausschüsse differenziert nach Personengruppen	99
Tabelle 73	In Begleitausschüssen vertretene Parteien	99
Tabelle 74	Merkmale der Zusammenarbeit in Begleitausschüssen	100
Tabelle 75	Vorhandensein von Personen/Akteur*innen, die bisher nicht oder nicht ausreichend in Begleitausschüssen vertreten sind	100
Tabelle 76	Personen, Akteur*innen, die bisher nicht oder nicht ausreichend in den Begleitausschüssen vertreten sind	101
Tabelle 77	Glaubenstraditionen, die bisher nicht oder nicht ausreichend in Begleitausschüssen vertreten sind	101
Tabelle 78	Sitzungen der Begleitausschüsse	102
Tabelle 79	Engagement der Begleitausschüsse in verschiedenen Aufgabenbereichen	102
Tabelle 80	Anzahl der voraussichtlich im Jahr 2020 umgesetzten Demokratiekonferenzen	102
Tabelle 81	Umsetzung von Demokratiekonferenzen im Jahr 2020	103
Tabelle 82	Erfahrungen im Rahmen der durchgeführten Demokratiekonferenzen	103
Tabelle 83	Umsetzungsstand der Jugendforen	104
Tabelle 84	Umsetzungsstand der Jugendforen nach Förderperiode	104
Tabelle 85	Etablierungskontext der Jugendforen	104
Tabelle 86	Etablierungskontext der Jugendforen differenziert nach Verwaltungseinheit	105
Tabelle 87	Anzahl der sich aktiv in den Jugendforen engagierenden jungen Menschen	105
Tabelle 88	Anzahl der sich aktiv in den Jugendforen engagierenden jungen Menschen differenziert nach dem Etablierungskontext der Jugendforen	105
Tabelle 89	Organisationsformen der Jugendforen	105
Tabelle 90	Organisationsformen der Jugendforen differenziert nach Etablierungskontext	106
Tabelle 91	Realisierte Jugendbeteiligung nach Phasen des politischen Prozesses der Partnerschaften	106
Tabelle 92	Schwerpunkte der aus den Jugendfonds realisierten Projekte	107
Tabelle 93	Partnerschaften mit etabliertem Jugendforum und Begleitausschuss	107
Tabelle 94	Vertretung von Jugendforen in Begleitausschüssen	107
Tabelle 95	Stimmrecht der Vertreter*innen der Jugendforen im Begleitausschuss	107
Tabelle 96	Anhörung der Vertreter*innen der Jugendforen zu jugendrelevanten Themen im Begleitausschuss	108
Tabelle 97	Eigenständige Besetzung jugendrelevanter Themenstellungen auf lokaler Ebene durch Vertreter*innen der Jugendforen	108
Tabelle 98	Umfang der fachlichen Begleitung der Jugendforen	108
Tabelle 99	Anwendungsbereiche digitaler Formate durch Mitglieder des Jugendforums	108
Tabelle 100	Umsetzung digitaler Begleitausschusssitzungen	109
Tabelle 101	Umsetzung digitaler Jugendforen	109
Tabelle 102	Umsetzung der Begleitausschusssitzungen ohne persönlichen Kontakt infolge der Corona-Pandemie	109
Tabelle 103	Antiasiatisch motivierte Beleidigungen, Bedrohungen oder Übergriffe – lokale Vorfälle	109
Tabelle 104	Lokale Aktionen im Kontext der Corona-Krise mit aktiver Beteiligung rechtspopulistischer und/oder rechtsextremer Akteur*innen	110

Tabelle 105	Neue lokale Koalitionen und Kooperationen des rechtsextremen und -populistischen Spektrums im Kontext der Corona-Krise	110
Tabelle 106	Einschätzung zu der Aussage: „Öffentliche Auseinandersetzungen über Einschränkungen der Bürgerrechte im Kontext der Corona-Krise werden polarisierend geführt.“	110
Tabelle 107	Einschätzung zu der Aussage: „Im Kontext der Corona-Krise werden Konflikte in der Öffentlichkeit durch gewalttätige Konfrontationen ausgetragen.“	110
Tabelle 108	Einschätzung: „Die gesellschaftlichen Einschränkungen infolge der Corona Pandemie führen dazu, dass die Arbeit der Koordinierungs- und Fachstelle zu großen Teilen umorganisiert werden muss.“	111
Tabelle 109	Einschätzung: „Die gesellschaftlichen Einschränkungen infolge der Corona-Pandemie führen dazu, dass Arbeitskapazitäten in der Koordinierungs- und Fachstelle für Aufgaben existieren, für die im Regelbetrieb häufig zu wenig Zeit besteht.“	111
Tabelle 110	Einschätzung: „Die gesellschaftlichen Einschränkungen infolge der Corona-Pandemie eröffnen neue Möglichkeiten für die partizipative Arbeit der Partnerschaft.“	111
Tabelle 111	Einschätzung: „Die gesellschaftlichen Einschränkungen infolge der Corona Pandemie wirken sich hinderlich auf die Arbeit der Partnerschaft aus.“	112
Tabelle 112	Negative Auswirkungen der gesellschaftlichen Einschränkungen infolge der Corona-Pandemie für die Arbeit der Partnerschaft	112
Tabelle 113	Bewertung der Kooperation mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hinsichtlich coronaspezifischer Fragestellungen	112
Tabelle 114	Bewertung der Kooperation mit der Regiestelle des Bundesamts für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben hinsichtlich coronaspezifischer Fragestellungen	113
Tabelle 115	Bewertung der Kooperation mit dem jeweiligen Landesdemokratiezentrum hinsichtlich coronaspezifischer Fragestellungen	113
Tabelle 116	Bewertung der Kooperation mit der Wissenschaftlichen Begleitung (ISS e. V.) hinsichtlich coronaspezifischer Fragestellungen	113
Tabelle 117	Anpassungen der geförderten Projekte der Partnerschaften infolge der Corona-Pandemie	114
Tabelle 118	Einschätzung: „Hat sich der Einsatz digitaler Formate für die Durchführung der Begleitausschusssitzungen bewährt?“	114
Tabelle 119	Einschätzung: „Hat sich der Einsatz digitaler Formate bei Absprachen mit dem federführenden Amt bewährt?“	114
Tabelle 120	Einschätzung: „Hat sich der Einsatz digitaler Formate bei der Umsetzung von Projekten bewährt?“	115
Tabelle 121	Einschätzung: „Hat sich der Einsatz digitaler Formate bei der Umsetzung des Jugendforums bewährt?“	115
Tabelle 122	Einschätzung: „Hat sich der Einsatz digitaler Formate bei der Durchführung von Demokratiekonferenzen bewährt?“	115
Tabelle 123	Einschätzung: „Hat sich der Einsatz digitaler Formate bei Treffen/Absprachen mit dem Landesdemokratiezentrum bewährt?“	116
Tabelle 124	Einschätzung: „Hat sich die technische Ausstattung der Einrichtung infolge der Corona-Pandemie verbessert?“	116
Tabelle 125	Einschätzung: „Hat sich die technische Ausstattung von Kooperationspartner*innen verbessert?“	116
Tabelle 126	Einschätzung: „Hat sich das Wissen über die Nutzungsmöglichkeiten und den Einsatzbereich von digitalen Medien verbessert?“	117

Tabelle 127	Einschätzung: „Haben sich die dienstlichen Vorgaben zur Nutzung digitaler Medien verbessert?“	117
Tabelle 128	Einschätzung: „Haben sich die dienstlichen Vorgaben zur Nutzung von digitalen Medien bei den Kooperationspartner*innen verbessert?“	117
Tabelle 129	Einschätzung: „Wird beabsichtigt digitale (Austausch-)Formate zukünftig verstärkt zu nutzen?“	118
Tabelle 130	Verfahren zur Analyse der Ausgangslage (Problem- und Ressourcenanalyse)	118
Tabelle 131	Prioritärer Handlungsbedarf in der Förderregion	118
Tabelle 132	Prioritärer Handlungsbedarf in der Förderregion differenziert nach regionaler Verortung	119
Tabelle 133	Einschätzung: „Die integrierte Handlungsstrategie ist das Ergebnis eines intensiven Austauschprozesses im Begleitausschuss bzw. in der Demokratiekonferenz.“	119
Tabelle 134	Einschätzung: „Die integrierte Handlungsstrategie ist das Ergebnis eines intensiven Austauschprozesses im Begleitausschuss bzw. in der Demokratiekonferenz“ differenziert nach Stimmenmehrheit der Zivilgesellschaft im Begleitausschuss	120
Tabelle 135	Bearbeitete Arbeitsschwerpunkte	120
Tabelle 136	Bearbeitete Arbeitsschwerpunkte differenziert nach Gebietskulisse	121
Tabelle 137	Zielgruppen, die im Rahmen der Partnerschaft für Demokratie erreicht werden sollen	122
Tabelle 138	Hauptzielgruppe der Partnerschaften für Demokratie	122
Tabelle 139	Einschätzung der Koordinator*innen zur Erreichung der Zielgruppen	123
Tabelle 140	Aktivitäten der Partnerschaften für Demokratie zur Umsetzung der Öffentlichkeitsarbeit seit Beginn der aktuellen Förderperiode von „Demokratie leben!“ im Januar 2020	124
Tabelle 141	Aktivitäten der Partnerschaften für Demokratie zur Umsetzung der Öffentlichkeitsarbeit seit Beginn der aktuellen Förderperiode von „Demokratie leben!“ im Januar 2019	124
Tabelle 142	Aktivitäten der Partnerschaften für Demokratie zur Umsetzung der Öffentlichkeitsarbeit seit Beginn der aktuellen Förderperiode von „Demokratie leben!“ im Januar 2020 differenziert nach der Breiten Bevölkerung als Hauptzielgruppe	125
Tabelle 143	Einschätzung des Bekanntheitsgrades der Partnerschaft für Demokratie in verschiedenen Teil-Öffentlichkeiten	125
Tabelle 144	Strategische Verankerung der Leitprinzipien Gender-, Diversity Mainstreaming und Inklusion	126
Tabelle 145	Geplante oder umgesetzte Zusammenarbeit mit (Programm)Akteur*innen	126
Tabelle 146	Beurteilung der Zusammenarbeit mit dem Landesdemokratiezentrum	127
Tabelle 147	Beurteilung der Zusammenarbeit mit dem Landesdemokratiezentrum differenziert nach Bundesland (anonymisiert)	127
Tabelle 148	Beurteilung der Zusammenarbeit mit dem Landesdemokratiezentrum differenziert nach geplanter oder umgesetzter Zusammenarbeit mit dem Landesdemokratiezentrum	128
Tabelle 149	Geplante oder umgesetzte Zusammenarbeit mit dem Landesdemokratiezentrum differenziert nach Bundesland (anonymisiert)	128
Tabelle 150	Inhaltliche Themenstellungen, zu denen sich Koordinator*innen Fortbildungsangebote wünschen	129

Tabelle 151	Inhaltliche Themenstellungen, zu denen sich Koordinator*innen Fortbildungsangebote wünschen, differenziert nach Einschränkungen durch Shrinking Spaces	130
Tabelle 152	Wahrgenommene Beratungs-, Vernetzungs- oder sonstigen Unterstützungsangebote	131
Tabelle 153	Adressierte Akteur*innen des Coachings	131
Tabelle 154	Durch Coaching unterstützte Bereiche	132

9.3 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1	Verwaltungseinheit der Partnerschaften für Demokratie	16
Abbildung 2	Verfahren, mit dem die aktuelle Neubesetzung des Begleitausschusses entschieden worden ist	18
Abbildung 3	Einschätzung der Koordinator*innen der Partnerschaften für Demokratie mit externer Koordinierungs- und Fachstelle zum vorhandenen Stellenvolumen differenziert nach Gebietskulisse	22
Abbildung 4	Zeitraum der Begleitung durch die dienstältesten Koordinator*innen differenziert nach Jahren (2015 und 2020)	23
Abbildung 5	Zusammensetzung der Begleitausschüsse differenziert nach Gruppen von Akteur*innen	26
Abbildung 6	In Begleitausschüssen vertretene Gruppen, Verbände und Organisationen	28
Abbildung 7	Engagement der Begleitausschüsse in den verschiedenen Aufgabenbereichen	31
Abbildung 8	Etablierungskontext der Jugendforen differenziert nach Verwaltungseinheit	33
Abbildung 9	Aktuelle Organisationsform der Jugendforen differenziert nach Etablierungskontext	34
Abbildung 10	Coronabezogene Ereignisse mit Beteiligung rechtsextremer/-populistischer Akteur*innen sowie neuen Koalitionen im rechtsaffinen Spektrum	36
Abbildung 11	Auswirkungen der gesellschaftlichen Einschränkungen infolge der Corona-Pandemie auf die Arbeit der Partnerschaften für Demokratie im Jahr 2020	38
Abbildung 12	Einsatz digitaler Formate im Arbeitskontext und Bewertung des Nutzens für die Arbeit der Partnerschaften	40
Abbildung 13	Bewertung der Kooperation mit Akteur*innen des Bundesprogramms hinsichtlich coronaspezifischer Fragestellungen im Jahr 2020	42
Abbildung 14	Einschätzung: „Die integrierte Handlungsstrategie ist das Ergebnis eines intensiven Austauschprozesses im Begleitausschuss bzw. in der Demokratiekonferenz.“ differenziert nach Stimmmehrheit der Zivilgesellschaft im Begleitausschuss	45
Abbildung 15	Durch die Partnerschaften für Demokratie bearbeitete Arbeitsschwerpunkte	46
Abbildung 16	Zielgruppen, die im Rahmen der Partnerschaft für Demokratie erreicht werden sollen	48
Abbildung 17	Strategische Verankerung der Leitprinzipien Gender-, Diversity Mainstreaming und Inklusion	50
Abbildung 18	Beurteilung der Zusammenarbeit mit dem Landesdemokratiezentrum	53
Abbildung 19	Inhaltliche Themenstellungen, zu denen sich Koordinator*innen Fortbildungsangebote wünschen	56
Abbildung 20	Wahrgenommene Beratungs-, Vernetzungs- oder sonstigen Unterstützungsangebote	57
Abbildung 21	Bausteine der Wissenschaftlichen Begleitung durch das Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V.	60

9.4 Literatur

- Amadeu Antonio Stiftung (2020): Wissen, was wirklich gespielt wird ... Krise, Corona und Verschwörungserzählungen. Berlin.
- Behn, Sabine/Bohn, Irina/Karliczek, Kari-Maria/Lüter, Albrecht/Sträter, Till (2013): Lokale Aktionspläne für Demokratie. Zivilgesellschaft und Kommune in der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus. Ergebnisse der Evaluation des Bundesprogramms „Vielfalt tut gut“, Weinheim/Basel.
- Bischoff, Sebastian (2020): Anti-Asiatischer Rassismus – Was ist das?. <https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/rassismus/was-ist-anti-asiatischer-rassismus/> (letzter Zugriff: 10.11.2020).
- BMFSFJ (2020): Grundsätze der Förderung im Handlungsbereich Kommune im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ Stand: 13.08.2020. https://www.demokratie-leben.de/fileadmin/Demokratie-Leben/Downloads_Dokumente/Foerdergrundsaeetze/200211_grundsaeetze_der_foerderung_kommune.pdf (letzter Zugriff 19.11.2020).
- BMFSFJ (2020b): Grundsätze der Förderung im Handlungsbereich Land im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ Stand: 10.02.2020. https://www.demokratie-leben.de/fileadmin/Demokratie-Leben/Downloads_Dokumente/Foerdergrundsaeetze/200210_grundsaeetze_der_foerderung_land.pdf (letzter Zugriff 19.11.2020).
- Bohn, Irina (2019): Einschränkung zivilgesellschaftlicher Handlungsspielräume am Beispiel der Partnerschaften für Demokratie im Bundesprogramm „Demokratie leben!“. In: Demokratie gegen Menschenfeindlichkeit. Zeitschrift für Wissenschaft und Praxis, mVol. 4, No. 1, S. 86–101.
- DESTATIS/WZB (2018): Datenreport 2018. Bonn.
- Deutschlandfunk (2020): Sendung vom 20.5.2020: Corona-Demonstrationen: Positionen und Protagonisten. <https://www.deutschlandfunk.de/covid-19-pandemie-corona-demonstrationen-positionen-und.2897.de.html> (letzter Zugriff: 10.11.2020).
- Decker, Oliver/Brähler, Elmar (Hrsg.) (2020): Autoritäre Dynamiken. Neue Radikalität – alte Ressentiments. Leipziger Autoritarismus Studie 2020. Gießen.
- Decker, Frank (2018): Parteiendemokratie im Wandel. 2. Aufl. Baden-Baden.
- Elkins, Jeremy/Norris, Andrew (Hrsg.) (2012): Truth and Democracy. Philadelphia.
- Habermas, Jürgen (1992): Faktizität und Geltung. Frankfurt a. M.
- Heitmeyer, Wilhelm (2018): Autoritäre Versuchungen: Signaturen der Bedrohung I. Berlin.
- Heitmeyer, Wilhelm/Freiheit, Manuela/Sitzer, Peter (2020): Rechte Bedrohungsallianzen. Signaturen der Bedrohung II. Berlin.
- Holtmann, Everhard (Hrsg.) (2019): Die Umdeutung der Demokratie. Politische Partizipation in Ost- und Westdeutschland. Frankfurt a. M.
- ISS-Frankfurt a. M. (2020): Arbeiten in den Partnerschaften für Demokratie unter den Bedingungen der Corona-Beschränkungen (unveröffentlicht).
- ISS-Frankfurt a. M. (2020b): Handreichung zum Thema lokale Bedrohungslagen. (vorläufiger Arbeitstitel/unveröffentlicht).
- ISS-Frankfurt a. M. (2019): Abschlussbericht der Fachlichen Begleitung zum kommunalen Förderprogramm „NRWeltoffen“ sowie der „Partnerschaften für Demokratie“ in Nordrhein-Westfalen.
- ISS-Frankfurt a. M. (2019): Handreichung: Umgang mit dem Phänomen der Shrinking Spaces in den Partnerschaften für Demokratie.

- ISS-Frankfurt a. M./Camino (2019): Abschlussbericht zum Berichtszeitraum 01.01.2015–31.12.2019 der Wissenschaftlichen Begleitung des Programmbereichs „Partnerschaften für Demokratie“ im Programm „Demokratie leben!“.
- ISS-Frankfurt a. M./Camino (2018): Vierter Zwischenbericht zum Berichtszeitraum 01.01.2018–31.12.2018 der Wissenschaftlichen Begleitung des Programmbereichs „Partnerschaften für Demokratie“ im Programm „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“.
- ISS-Frankfurt a. M./Camino (2017): Dritter Zwischenbericht zum Berichtszeitraum 01.01.2017–31.12.2017 der Wissenschaftlichen Begleitung des Programmbereichs „Partnerschaften für Demokratie“ im Programm „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“.
- ISS-Frankfurt a. M./Camino (2016): Zweiter Zwischenbericht zum Berichtszeitraum 01.01.2016–31.12.2016 der Wissenschaftlichen Begleitung des Programmbereichs „Partnerschaften für Demokratie“ im Programm „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“.
- ISS-Frankfurt a. M./Camino (2015): Erster Zwischenbericht zum Berichtszeitraum 01.01.2015–31.12.2015 der Wissenschaftlichen Begleitung des Programmbereichs „Partnerschaften für Demokratie“ im Programm „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“.
- Lamberty, Pia (2020): Verschwörungsmythen als Radikalisierungsbeschleuniger. Eine psychologische Betrachtung. Aktualisierte Fassung. Berlin. Friedrich-Ebert-Stiftung, Forum Berlin, Projekt gegen Rechtsextremismus.
- Schließler, Clara/Hellweg, Nele/Decker, Oliver (2020): Aberglaube, Esoterik und Verschwörungsmentalität in Zeiten der Pandemie. In: Decker, Oliver/Brähler, Elmar (Hrsg.): Autoritäre Dynamiken. Neue Radikalität – alte Ressentiments. Leipziger Autoritarismus Studie 2020. Gießen, S. 283–308.
- Steiner, Nils/Landwehr, Claudia (2018): Populistische Demokratiekonzeptionen und die Wahl der AFD: Evidenz aus einer Panelstudie. In: Politische Vierteljahresschrift, Vol. 59, No. 3, S. 463–491.
- Thaa, Winfried (2018): Die Repräsentation von Differenz als Voraussetzung politischen Handelns. In: Thiel, Thorsten/Volk, Christian (Hrsg.): Die Aktualität des Republikanismus, Baden-Baden, S. 73–93.
- Zick, Andreas/Küpper, Beate/Berghan, Wilhelm (2019): Verlorene Mitte, Feindselige Zustände. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2018/2019. Bonn.
- Zick, Andreas/Küpper, Beate/Krause, Daniela (2016): Gespaltene Mitte, Feindselige Zustände. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2016. Bonn.

9.5 Tabellen

Tabelle 1 **Regionale Verteilung der Partnerschaften für Demokratie differenziert nach Bundesland**

	Absolut	In Prozent
Baden-Württemberg	28	9 %
Bayern	26	9 %
Berlin	16	5 %
Brandenburg	18	6 %
Bremen	3	1 %
Hamburg	8	3 %
Hessen	32	11 %
Mecklenburg-Vorpommern	19	6 %
Niedersachsen	22	7 %
Nordrhein-Westfalen	36	12 %
Rheinland-Pfalz	16	5 %
Saarland	5	2 %
Sachsen	21	7 %
Sachsen-Anhalt	21	7 %
Schleswig-Holstein	6	2 %
Thüringen	23	8 %
Gesamt	300	100 %

Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen 2020 (N = 300).

Tabelle 2 **Regionale Verortung der Partnerschaften für Demokratie differenziert nach alten und neuen Bundesländern**

	Absolut	In Prozent
Alte Bundesländer	182	61 %
Neue Bundesländer	102	34 %
Berlin	16	5 %
Gesamt	300	100 %

Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen 2020 (N = 300).

Tabelle 3 **Verwaltungseinheit der Partnerschaften für Demokratie**

	Absolut	In Prozent
Westkommune	121	40 %
Ostkommune	42	14 %
West Landkreis	61	20 %
Ost Landkreis	60	20 %
Berlin	16	5 %
Gesamt	300	100 %

Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen 2020 (N = 300).

Tabelle 4 Einwohner*innenzahl der Förderregion differenziert nach Kommunen und Landkreisen

	Absolut	In Prozent
Kommune mit 15.000-25.000 Einwohner*innen	25	8 %
Kommune mit 25.000-100.000 Einwohner*innen	85	28 %
Kommune mit 100.000-400.000 Einwohner*innen	59	20 %
Kommune mit mehr als 400.000 Einwohner*innen	10	3 %
Landkreis/Zusammenschluss von Gebietskörperschaften mit bis zu 150.000 Einwohner*innen	81	27 %
Landkreis/Zusammenschluss von Gebietskörperschaften mit 150.000-250.000 Einwohner*innen	21	7 %
Landkreis/Zusammenschluss von Gebietskörperschaften mit mehr als 250.000 Einwohner*innen	19	6 %
Gesamt	300	100 %

Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen 2020 (N = 300).

Tabelle 5 Förderperiode der Partnerschaften für Demokratie

	Absolut	In Prozent
Förderung seit Vielfalt tut gut	77	26 %
Förderung seit Toleranz fördern, Kompetenz stärken	68	23 %
Interessenbekundungsverfahren 1 bis 4 der ersten Förderperiode von „Demokratie leben!“ (2014–2017)	116	39 %
Interessenbekundungsverfahren 5 der ersten Förderperiode von „Demokratie leben!“ (22.05.2018–29.06.2018)	39	13 %
Antragsverfahren der zweiten Förderperiode von „Demokratie leben!“ (01.08.2019 – 11.10.2019)	0	0 %
Gesamt	300	100 %

Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen 2020 (N = 300).

Tabelle 6 Bewertung des Übergangs in die neue Förderperiode (2020–2024)

Mittelwert	Modus	Minimum	Maximum
8,9	10	1	10

Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen 2020, die nicht „Kann ich nicht beurteilen.“ angegeben haben (n = 279). Die Mittelwerte wurden anhand der Skala von 1 („problematisch“) bis 10 („unproblematisch“) berechnet.

Tabelle 7 Bewertung des Übergangs in die neue Förderperiode (2020–2024) differenziert nach Tätigkeitsdauer des*der dienstältesten Koordinator*in der externen Koordinierungs- und Fachstellen

	n	Mittelwert
Bis zu einem Jahr	7	7,9
Bis zu 2 Jahren	17	8,8
2 Jahre bis zu 5 Jahren	33	8,9
5 Jahre oder mehr	207	8,9
Gesamt	264	8,9

Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen 2020, deren Koordinierungs- und Fachstelle mit mindestens einer Person besetzt ist, gültige Nennungen unter Ausschluss der Angaben „Kann ich nicht beurteilen.“ (n = 264). Die Mittelwerte wurden anhand der Skala von 1 („problematisch“) bis 10 („unproblematisch“) berechnet.

Tabelle 8 Begründungen für eine Bewertung des Übergangs in die neue Förderperiode (2020–2024) als (eher) problematisch

	Absolut	In Prozent
Auf lokal begründete Herausforderungen	10	56 %
Auf die fördertechnisch-administrative Gestaltung des Übergangs durch die programmgebenden Akteur*innen	2	11 %
Sonstiges	6	33 %
Gesamt	18	100 %

Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen 2020, die bei der Einschätzung des Übergangs „eher problematisch“ oder „problematisch“ angegeben haben (n = 18).

Tabelle 9 Veränderungen und/oder Anpassungen in der Koordinierungs- und Fachstelle im Zuge des Übergangs in die neue Förderperiode (2020–2024)

	Absolut	In Prozent
(Zeitliche) Aufstockung des Stellenvolumens der Mitarbeiter*innen der Koordinierungs- und Fachstelle	115	38 %
Veränderungen hinsichtlich der personellen Besetzung der Koordinierungs- und Fachstelle	93	31 %
Höhere Gehaltseinstufung der Mitarbeiter*innen der Koordinierungs- und Fachstelle	61	20 %
Wechsel des Trägers der externen Koordinierungs- und Fachstelle bzw. Wechsel der zuständigen Organisationseinheit/des zuständigen Amtes im Falle einer verwaltungsinternen Koordinierungs- und Fachstelle/Stabsstelle	22	7 %
(Zeitliche) Abnahme des Stellenvolumens der Mitarbeiter*innen der Koordinierungs- und Fachstelle	18	6 %
Sonstiges	13	4 %
Keine der Genannten	83	28 %
Kann ich (noch) nicht beurteilen.	11	4 %

Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen 2020 (N = 300). Mehrfachnennungen sind möglich oder „Kann ich (noch) nicht beurteilen.“ bzw. „Keine der Genannten“.

Tabelle 10 Veränderungen und/oder Anpassungen im federführenden Amt im Zuge des Übergangs in die neue Förderperiode (2020–2024)

	Absolut	In Prozent
Veränderungen hinsichtlich der für die Partnerschaft zuständigen Personen	68	23 %
Wechsel des für die Partnerschaft zuständigen Amtes	17	6 %
(Zeitliche) Aufstockung des für die Umsetzung der Partnerschaft zur Verfügung stehenden Stellenvolumens	14	5 %
(Zeitliche) Abnahme des für die Umsetzung der Partnerschaft zur Verfügung stehenden Stellenvolumens	3	1 %
Sonstiges	2	1 %
Keine der Genannten	187	62 %
Kann ich (noch) nicht beurteilen.	32	11 %
Gesamt	300	100 %

Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen 2020 (N = 300). Mehrfachnennungen sind möglich oder „Kann ich (noch) nicht beurteilen.“ bzw. „Keine der Genannten“.

Tabelle 11 Veränderungen und/oder Anpassungen hinsichtlich der Besetzung des Begleitausschusses im Zuge des Übergangs in die neue Förderperiode (2020–2024)

	Absolut	In Prozent
Ja, und zwar in Form punktueller Ergänzungen	126	42 %
Ja, und zwar in Form einer Neubesetzung des Steuerungsgremiums	52	17 %
Nein, das Steuerungsgremium wurde im Wesentlichen fortgeführt	104	35 %
Kann ich (noch) nicht beurteilen.	18	6 %
Gesamt	300	100 %

Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen 2020 (N = 300).

Tabelle 12 Beteiligte bei der Entscheidung über die Neubesetzung des Begleitausschusses

	Absolut	In Prozent
Federführendes Amt	155	87 %
Koordinierende Fachstelle	144	81 %
Sämtliche Mitglieder des Begleitausschusses	112	63 %
Politische Spitze (z. B. Bürgermeister*innen)	31	17 %
Verwaltungsinterner Arbeitskreis	16	9 %
Ausgewählte Akteur*innen des Begleitausschusses	16	9 %
Breite Öffentlichkeit (z. B. im Rahmen von Demokratiekonferenzen)	9	5 %
Ausgewählte externe Expert*innen aus der Politik/Verwaltung	8	5 %
Ausgewählte externe Expert*innen aus der Zivilgesellschaft	7	4 %
Einzelne Bürger*innen, die nicht Mitglied im Begleitausschuss sind	4	2 %
Sonstige	7	4 %
Kann ich nicht beurteilen.	3	2 %

Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen 2020, bei denen es Anpassungen im Begleitausschuss gab (n = 178). Mehrfachnennungen sind möglich oder „Kann ich nicht beurteilen.“.

Tabelle 13 Beteiligte bei der Entscheidung über die ursprüngliche Besetzung des Begleitausschusses

	Absolut	In Prozent
Federführendes Amt	78	65 %
Koordinierende Fachstelle	62	51 %
Ausgewählte Expert*innen aus der Zivilgesellschaft	33	27 %
Ausgewählte Expert*innen aus der Politik/Verwaltung	29	24 %
Politische Spitze (z. B. Bürgermeister*innen)	28	23 %
Verwaltungsinterner Arbeitskreis	17	14 %
Breite Öffentlichkeit (z. B. im Rahmen von Demokratiekonferenzen)	15	12 %
Einzelne Bürger*innen	8	7 %
Sonstige	14	12 %
Kann ich nicht beurteilen.	28	23 %

Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen 2020, bei denen es keine Anpassungen im Begleitausschuss gab (n = 121). Mehrfachnennungen sind möglich oder „Kann ich nicht beurteilen.“.

Tabelle 14 **Beurteilung der ausreichenden Beteiligung von zivilgesellschaftlichen Akteur*innen an der Entscheidung über die Veränderungen in der Besetzung des Begleitausschusses**

	Absolut	In Prozent
Ja	115	65 %
Nein	34	19 %
Kann ich nicht beurteilen.	29	16 %
Gesamt	300	100 %

Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen 2020, bei denen es Anpassungen im Begleitausschuss gab (n = 178).

Tabelle 15 **Verfahren mit dem die aktuelle Neubesetzung des Begleitausschusses entschieden wurde**

	Absolut	In Prozent
Netzwerkrelevante Berufung	88	49 %
Wahl/Abstimmung (z. B. im Rahmen einer Demokratiekonferenz, Regionalwerkstätten)	48	27 %
Berufung aufgrund steuernder Impulse aus Politik und/oder Verwaltungsspitze	48	27 %
Kriteriengeleitete Ausschreibung/Auswahl	40	23 %
Sonstiges	16	9 %
Kann ich nicht beurteilen.	7	4 %

Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen 2020, bei denen es Anpassungen im Begleitausschuss gab (n = 178). Mehrfachnennungen sind möglich oder „Kann ich nicht beurteilen“.

Tabelle 16 **Berufung aufgrund steuernder Impulse aus Politik und/oder Verwaltungsspitze als Verfahren, mit dem die aktuelle Neubesetzung des Begleitausschusses entschieden worden ist, differenziert nach Einbindung der Leitungsebene relevanter Ämter in den Begleitausschuss**

	Die relevanten Ämter auf Leitungsebene sind derzeit im Begleitausschuss vertreten		Die relevanten Ämter auf Leitungsebene sind derzeit <u>nicht</u> im Begleitausschuss vertreten		Kann ich nicht beurteilen.		Gesamt	
	Ab-solut	In Pro-zent	Ab-solut	In Pro-zent	Ab-solut	In Pro-zent	Ab-solut	In Pro-zent
Berufung aufgrund steuernder Impulse aus Politik und/oder Verwaltungsspitze	32	27 %	6	14 %	4	44 %	42	25 %
<u>Keine</u> Berufung aufgrund steuernder Impulse aus Politik und/oder Verwaltungsspitze	85	73 %	38	86 %	5	56 %	128	75 %
Gesamt	117	100 %	44	100 %	9	100 %	170	100 %

Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen 2020 mit konstituiertem Begleitausschuss, bei denen es Anpassungen im Begleitausschuss gab (n = 170).

Tabelle 17 **Weitere Veränderungen in den Partnerschaften für Demokratie im Zuge des Übergangs in die neue Förderperiode (2020–2024)**

	Absolut	In Prozent
Erhöhung der finanziellen Mittel des Jugendfonds	169	56 %
Veränderungen hinsichtlich der Organisation des Jugendforums (z. B. Organisationsform, Begleitung und Unterstützung)	86	29 %
Veränderungen in der Organisation von zentralen Prozessen des Begleitausschusses (z. B. Besetzungs- oder Abstimmungsverfahren)	52	17 %
Entwicklung einer Kooperationsvereinbarung mit klaren Aufgabenbeschreibungen zwischen Koordinierungs- und Fachstelle, federführendem Amt und Begleitausschuss	24	8 %
Veränderung/Anpassung der regionalen Ausrichtung (Kommune, Landkreis, Zusammenschluss von Gebietskörperschaften) des Fördergebiets (z. B. Erweiterung um einen Stadtteil)	16	5 %
Reduktion der finanziellen Mittel des Jugendfonds	6	2 %
Sonstiges	25	8 %
Keine der Genannten	44	15 %
Kann ich (noch) nicht beurteilen.	27	9 %

Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen 2020 (N = 300). Mehrfachnennungen sind möglich oder „Kann ich (noch) nicht beurteilen.“ bzw. „Keine der Genannten“.

Tabelle 18 **Veränderungen und/oder Anpassungen der integrierten Handlungsstrategie im Zuge des Übergangs in die neue Förderperiode (2020–2024)**

	Absolut	In Prozent
Aufstockung des Budgets für die Umsetzung der integrierten Handlungsstrategie in Form von Projekten/Initiativen (Aktions- und Initiativfonds)	151	56 %
Veränderungen/Anpassungen der inhaltlich-konzeptionellen Ausrichtung der Partnerschaft für Demokratie	128	47 %
Veränderungen/Anpassungen hinsichtlich der Zielgruppen, die im Rahmen der integrierten Handlungsstrategie erreicht werden sollen	91	34 %
Sonstiges	9	3 %
Keine der Genannten	46	17 %

Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen 2020 mit Ausnahme derjenigen, die „Kann ich (noch) nicht beurteilen.“ angegeben haben (n = 270). Mehrfachnennungen sind möglich oder „Kann ich (noch) nicht beurteilen.“ bzw. „Keine der Genannten“.

Tabelle 19 Zufriedenheit mit der Umsetzung der Partnerschaft im Jahr 2019 differenziert nach Veränderungen und/oder Anpassungen der integrierten Handlungsstrategie im Zuge des Übergangs in die neue Förderperiode (2020–2024)

	Zufrieden (n = 266)		Unzufrieden (n = 32)		Gesamt	
	Absolut	In Pro- zent	Absolut	In Pro- zent	Absolut	In Pro- zent
Veränderungen/Anpassungen hinsichtlich der Zielgruppen, die im Rahmen der integrierten Handlungsstrategie erreicht werden sollen	81	31 %	9	28 %	90	30 %
Veränderungen/Anpassungen der inhaltlich-konzeptionellen Ausrichtung der Partnerschaft für Demokratie	117	44 %	10	31 %	127	43 %
Aufstockung des Budgets für die Umsetzung der integrierten Handlungsstrategie in Form von Projekten/Initiativen (Aktions- und Initiativfonds)	139	52 %	11	34 %	150	50 %
Keine der Genannten	38	14 %	8	25 %	46	15 %
Kann ich (noch) nicht beurteilen.	23	9 %	7	22 %	30	10 %

Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen 2020 und 2019 (n = 298).

Tabelle 20 Durchschnittliche Zufriedenheit mit der Umsetzung der Partnerschaft im Jahr 2019 differenziert nach Veränderungen und/oder Anpassungen der integrierten Handlungsstrategie im Zuge des Übergangs in die neue Förderperiode (2020–2024)

	n	Mittelwert
Veränderungen/Anpassungen hinsichtlich der Zielgruppen, die im Rahmen der integrierten Handlungsstrategie erreicht werden sollen	90	7,0
Veränderungen/Anpassungen der inhaltlich-konzeptionellen Ausrichtung der Partnerschaft für Demokratie	127	7,4
Aufstockung des Budgets für die Umsetzung der integrierten Handlungsstrategie in Form von Projekten/Initiativen (Aktions- und Initiativfonds)	150	7,3
Sonstiges	9	6,9
Keine der Genannten	46	6,9
Kann ich (noch) nicht beurteilen.	30	6,5

Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen 2020 und 2019 (n = 298). Die Mittelwerte wurden anhand der Skala von 1 („sehr unzufrieden“) bis 10 („sehr zufrieden“) berechnet.

Tabelle 21 Zufriedenheit mit der Umsetzung der Partnerschaft für Demokratie 2019 und Veränderungen und/oder Anpassungen in Ihrer Koordinierungs- und Fachstelle im Zuge des Übergangs von der ersten (2015–2019) in die zweite Förderperiode (2020–2024)

	n	Mittelwert
Veränderungen hinsichtlich der personellen Besetzung der Koordinierungs- und Fachstelle	91	6,8
(Zeitliche) Aufstockung des Stellenvolumens der Mitarbeiter*innen der Koordinierungs- und Fachstelle	114	7,1
(Zeitliche) Abnahme des Stellenvolumens der Mitarbeiter*innen der Koordinierungs- und Fachstelle	18	6,9
Höhere Gehaltseinstufung der Mitarbeiter*innen der Koordinierungs- und Fachstelle	61	7,5
Wechsel des Trägers der externen Koordinierungs- und Fachstelle bzw. Wechsel der zuständigen Organisationseinheit/des zuständigen Amtes im Falle einer verwaltungsinternen Koordinierungs- und Fachstelle/Stabsstelle	21	6,5
Keine der Genannten	83	7,3

Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen 2020 und 2019 (n = 298). Die Mittelwerte wurden anhand der Skala von 1 („sehr unzufrieden“) bis 10 („sehr zufrieden“) berechnet.

Tabelle 22 Ansiedlung der Koordinierungs- und Fachstellen

	Absolut	In Prozent
Verwaltungsextern (außerhalb der Kommunal- bzw. Kreisverwaltung) bei einem freien Träger	269	91 %
In der kommunalen Verwaltung (z. B. bei einem Amt bzw. als Stabsstelle)	22	7 %
Sonderform	6	2 %
Gesamt	297	100 %

Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen 2020, die bereits eine Koordinierungsstelle eingerichtet haben (n = 297).

Tabelle 23 Handlungsfelder der Träger der externen Koordinierungs- und Fachstellen

	Absolut	In Prozent
Träger der Kinder- und Jugendhilfe	84	31 %
Bildungsträger	63	23 %
Träger der sozialen Arbeit	53	20 %
Träger der kulturellen Arbeit	12	5 %
Sonstiges	57	21 %
Gesamt	269	100 %

Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen 2020 mit externer Ansiedlung (n = 269).

Tabelle 24 **Ansiedlung der internen Koordinierungs- und Fachstellen**

	Absolut	In Prozent
Fachreferat im Jugendamt	11	50 %
Fachreferat in einem anderen Amt der Kommunal- bzw. Kreisverwaltung	8	36 %
Beauftragte*r (z. B. Integrationsbeauftragte*r, Gleichstellungsbeauftragte*r)	2	9 %
Sonstige	1	5 %
Gesamt	22	100 %

Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen 2020 mit interner Ansiedlung (n = 22).

Tabelle 25 **Gründe für die Ansiedlung der Koordinierungs- und Fachstellen beim aktuellen Träger/Amt/Organisationseinheit**

	Absolut	In Prozent
Sicherung des Zugangs zu zivilgesellschaftlichen Akteur*innen	202	68 %
Themenkompetenz des Trägers/Amts/Organisationseinheit	198	67 %
Sicherung des Zugangs zu Zielgruppen der Partnerschaft	196	66 %
Erfahrung des Trägers/Amts/Organisationseinheit im Projektmanagement	190	64 %
Erfahrung des Trägers/Amts/Organisationseinheit in der Konzeptentwicklung	163	55 %
Rückgriff auf etablierte Strukturen	163	55 %
Sicherung des Zugangs zu politischen Akteur*innen	89	30 %
Sicherung des Zugangs zu Akteur*innen aus der Verwaltung	88	30 %
Mangel an weiteren Alternativen	11	4 %
Sonstiges	19	6 %
Kann ich nicht beurteilen.	13	4 %

Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen 2020, die bereits eine Koordinierungsstelle eingerichtet haben (n = 297). Mehrfachnennungen sind möglich oder „Kann ich nicht beurteilen“.

Tabelle 26 **Gründe für die Ansiedlung der externen Koordinierungs- und Fachstellen bei Bildungsträgern**

	Absolut	In Prozent
Sicherung des Zugangs zu zivilgesellschaftlichen Akteur*innen	33	52 %
Sicherung des Zugangs zu Zielgruppen der Partnerschaft	29	46 %
Themenkompetenz des Trägers/Amts/Organisationseinheit	42	67 %
Erfahrung des Trägers/Amts/Organisationseinheit im Projektmanagement	43	68 %
Erfahrung des Trägers/Amts/Organisationseinheit in der Konzeptentwicklung	30	48 %
Rückgriff auf etablierte Strukturen	28	44 %
Sicherung des Zugangs zu politischen Akteur*innen	13	21 %
Sicherung des Zugangs zu Akteur*innen aus der Verwaltung	10	16 %
Mangel an weiteren Alternativen	1	2 %
Sonstiges	8	13 %
Kann ich nicht beurteilen.	4	6 %

Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen 2020 mit externer Ansiedlung bei einem Bildungsträger (n = 63). Mehrfachnennungen sind möglich oder „Kann ich nicht beurteilen“.

Tabelle 27 Gründe für die Ansiedlung der externen Koordinierungs- und Fachstellen bei Trägern der Kinder- und Jugendhilfe

	Absolut	In Prozent
Sicherung des Zugangs zu zivilgesellschaftlichen Akteur*innen	66	79 %
Sicherung des Zugangs zu Zielgruppen der Partnerschaft	66	79 %
Themenkompetenz des Trägers/Amts/Organisationseinheit	58	69 %
Erfahrung des Trägers/Amts/Organisationseinheit im Projektmanagement	58	69 %
Erfahrung des Trägers/Amts/Organisationseinheit in der Konzeptentwicklung	48	57 %
Rückgriff auf etablierte Strukturen	57	68%
Sicherung des Zugangs zu politischen Akteur*innen	29	35 %
Sicherung des Zugangs zu Akteur*innen aus der Verwaltung	30	36 %
Mangel an weiteren Alternativen	3	4 %
Sonstiges	1	1 %
Kann ich nicht beurteilen.	1	1 %

Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen 2020 mit externer Ansiedlung bei einem Träger der Kinder- und Jugendhilfe (n = 84). Mehrfachnennungen sind möglich oder „Kann ich nicht beurteilen.“.

Tabelle 28 Gründe für die Ansiedlung der externen Koordinierungs- und Fachstellen bei Trägern der sozialen Arbeit

	Absolut	In Prozent
Sicherung des Zugangs zu zivilgesellschaftlichen Akteur*innen	32	60 %
Sicherung des Zugangs zu Zielgruppen der Partnerschaft	37	70 %
Themenkompetenz des Trägers/Amts/Organisationseinheit	32	60 %
Erfahrung des Trägers/Amts/Organisationseinheit im Projektmanagement	27	51 %
Erfahrung des Trägers/Amts/Organisationseinheit in der Konzeptentwicklung	30	57 %
Rückgriff auf etablierte Strukturen	24	45 %
Sicherung des Zugangs zu politischen Akteur*innen	12	23 %
Sicherung des Zugangs zu Akteur*innen aus der Verwaltung	12	23 %
Mangel an weiteren Alternativen	3	6 %
Sonstiges	4	8 %
Kann ich nicht beurteilen.	5	9 %

Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen 2020 mit externer Ansiedlung (n = 53). Mehrfachnennungen sind möglich oder „Kann ich nicht beurteilen.“.

Tabelle 29 Gründe für die Ansiedlung der externen Koordinierungs- und Fachstellen bei Trägern der kulturellen Arbeit

	Absolut	In Prozent
Sicherung des Zugangs zu zivilgesellschaftlichen Akteur*innen	10	83 %
Sicherung des Zugangs zu Zielgruppen der Partnerschaft	10	83 %
Themenkompetenz des Trägers/Amts/Organisationseinheit	6	50 %
Erfahrung des Trägers/Amts/Organisationseinheit im Projektmanagement	6	50 %
Erfahrung des Trägers/Amts/Organisationseinheit in der Konzeptentwicklung	6	50 %
Rückgriff auf etablierte Strukturen	4	33 %
Sicherung des Zugangs zu politischen Akteur*innen	1	8 %
Sicherung des Zugangs zu Akteur*innen aus der Verwaltung	2	17 %
Mangel an weiteren Alternativen	0	0 %
Sonstiges	1	8 %
Kann ich nicht beurteilen.	0	0 %

Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen 2020 mit externer Ansiedlung bei Trägern der kulturellen Arbeit (n = 12). Mehrfachnennungen sind möglich oder „Kann ich nicht beurteilen“.

Tabelle 30 Gründe für die Ansiedlung der externen Koordinierungs- und Fachstellen bei sonstigen Trägern

	Absolut	In Prozent
Sicherung des Zugangs zu zivilgesellschaftlichen Akteur*innen	41	72 %
Sicherung des Zugangs zu Zielgruppen der Partnerschaft	36	63 %
Themenkompetenz des Trägers/Amts/Organisationseinheit	40	70 %
Erfahrung des Trägers/Amts/Organisationseinheit im Projektmanagement	40	70 %
Erfahrung des Trägers/Amts/Organisationseinheit in der Konzeptentwicklung	32	56 %
Rückgriff auf etablierte Strukturen	32	56 %
Sicherung des Zugangs zu politischen Akteur*innen	17	30 %
Sicherung des Zugangs zu Akteur*innen aus der Verwaltung	14	25 %
Mangel an weiteren Alternativen	2	4 %
Sonstiges	4	7 %
Kann ich nicht beurteilen.	3	5 %

Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen 2020 mit externer Ansiedlung bei sonstigen Trägern (n = 57). Mehrfachnennungen sind möglich oder „Kann ich nicht beurteilen“.

Tabelle 31 **Personelle Ausstattung der Partnerschaften für Demokratie**

		Mittelwert	Minimum	Maximum	Modus
In den Koordinierungs- und Fachstellen gesamt (n = 296)	Anzahl der Personen	1,7	1	5	1
	Prozent eines Vollzeit-äquivalents	86 %	50 %	150 %	100 %
In den Koordinierungs- und Fachstellen bei einem freien Träger (n = 268)	Anzahl der Personen	1,7	1	5	1
	Prozent eines Vollzeit-äquivalents	85 %	50 %	150 %	100 %
In den verwaltungsinternen Koordinierungs- und Fachstellen (n = 22)	Anzahl der Personen	1,7	1	4	1
	Prozent eines Vollzeit-äquivalents	87 %	50 %	150 %	100 %
In den Koordinierungs- und Fachstellen mit einer Sonderform (n = 6)	Anzahl der Personen	2,2	1	3	2
	Prozent eines Vollzeit-äquivalents	91 %	75 %	120 %	75 %
In den federführenden Ämtern mit externen Koordinierungs- und Fachstellen (n = 262)	Anzahl der Personen	1,8	1	6	1
	Prozent eines Vollzeit-äquivalents	63 %	50 %	200 %	50 %

Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen 2020, die mit mindestens einer Person besetzt sind (n = 296) bzw. mit federführenden Ämtern, die mit mindestens einer Person besetzt sind (n = 262).

Tabelle 32 **Personelle Ausstattung der externen Koordinierungs- und Fachstellen differenziert nach regionaler Verortung**

	Anzahl der Personen	Prozent eines Vollzeitäquivalents
	Mittelwert	
Alte Bundesländer (n = 161)	1,9	82 %
Neue Bundesländer (n = 91)	1,4	91 %
Berlin (n = 16)	1,9	92 %
Gesamt (n = 268)	1,7	85 %

Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen 2020 mit externer Ansiedlung, die mit mindestens einer Person besetzt sind (n = 268).

Tabelle 33 **Personelle Ausstattung der externen Koordinierungs- und Fachstellen differenziert nach Gebietskulisse**

	Anzahl der Personen	Prozent eines Vollzeitäquivalents
	Mittelwert	
Westkommune (n = 106)	1,8	84 %
Ostkommune (n = 39)	1,6	92 %
West Landkreis (n = 55)	2,0	78 %
Ost Landkreis (n = 52)	1,3	90 %
Berlin (n = 16)	1,9	92 %
Gesamt (n = 268)	1,7	85 %

Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen 2020 mit externer Ansiedlung, die mit mindestens einer Person besetzt sind (n = 268).

Tabelle 34 Einschätzung der Koordinator*innen der Partnerschaften für Demokratie zum vorhandenen Stellenvolumen

	Koordinierungs- und Fachstelle bei einem freien Träger (n = 268)		Verwaltungsinterne Koordinierungs- und Fachstelle (n = 22)	
	Absolut	In Prozent	Absolut	In Prozent
Zufrieden	173	65 %	13	59 %
Nicht zufrieden	89	33 %	8	36 %
Personell derzeit nicht besetzt/keine Angabe möglich	6	2 %	1	5 %
Gesamt	268	100 %	22	100 %

Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen 2020 mit externer Ansiedlung (n = 268) und verwaltungsinterner Ansiedlung (n = 22), die mit mindestens einer Person besetzt sind.

Tabelle 35 Einschätzung der Koordinator*innen der Partnerschaften für Demokratie mit externer Koordinierungs- und Fachstelle zum vorhandenen Stellenvolumen in der externen Koordinierungs- und Fachstelle differenziert nach Verwaltungseinheit

	Kommune		Landkreis/Zusammenschluss von Gebietskörperschaften	
	Absolut	In Prozent	Absolut	In Prozent
Ausreichend	112	70 %	61	57 %
Nicht ausreichend	47	29 %	42	39 %
Personell derzeit nicht besetzt/keine Angabe möglich	2	1 %	4	4 %
Gesamt	161	100 %	107	100 %

Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen 2020 mit externer Ansiedlung, die mit mindestens einer Person besetzt sind (n = 268).

Tabelle 36 Einschätzung der Koordinator*innen der Partnerschaften für Demokratie mit externer Koordinierungs- und Fachstelle zum vorhandenen Stellenvolumen in der externen Koordinierungs- und Fachstelle differenziert nach Gebietskulisse

	Westkommune		Ostkommune		West Landkreis		Ost Landkreis		Berlin	
	Absolut	In Prozent	Absolut	In Prozent	Absolut	In Prozent	Absolut	In Prozent	Absolut	In Prozent
Ausreichend	81	76 %	24	62 %	28	51 %	33	64 %	7	44 %
Nicht ausreichend	23	22 %	15	39 %	23	42 %	19	37 %	9	56 %
Personell derzeit nicht besetzt/keine Angabe möglich	2	2 %	0	0 %	4	7 %	0	0 %	0	0 %
Gesamt	106	100 %	39	100 %	55	100 %	52	100 %	16	100 %

Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen 2020 mit externer Ansiedlung, die mit mindestens einer Person besetzt sind (n = 268).

Tabelle 37 Durchschnittlicher Umfang der Aufgabenbereiche in Prozent am vorhandenen Stellenvolumen in der externen Koordinierungs- und Fachstelle

	Durchschnittlicher prozentualer Anteil des Gesamtarbeitszeitvolumens der Koordinierungs- und Fachstellen
Inhaltlich-fachliche Tätigkeiten	48 %
Verwaltungstätigkeiten	24 %
Operative Tätigkeiten	24 %
Sonstige Tätigkeiten	4 %
Gesamt	100 %

Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen 2020 mit externer Ansiedlung, die mit mindestens einer Person besetzt sind (n = 268).

Tabelle 38 Einschätzung der Koordinator*innen der Partnerschaften für Demokratie mit externer Koordinierungs- und Fachstelle zum für die fachlich-inhaltliche Arbeit zur Verfügung stehenden Stellenvolumen

	Absolut	In Prozent
Ausreichend	141	53 %
Nicht ausreichend	114	43 %
Kann ich nicht beurteilen.	13	5 %
Gesamt	268	100 %

Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen 2020 mit externer Ansiedlung, die mit mindestens einer Person besetzt sind (n = 268).

Tabelle 39 Tätigkeitsdauer des*der dienstältesten Koordinator*in der externen Koordinierungs- und Fachstelle

	Absolut	In Prozent
Bis zu einem Jahr	30	11 %
Bis zu 2 Jahre	47	18 %
2 Jahre bis zu 5 Jahre	94	35 %
5 Jahre oder mehr	97	36 %
Gesamt	268	100 %

Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen 2020 mit externer Ansiedlung, die mit mindestens einer Person besetzt sind (n = 268).

Tabelle 40 Ansiedlung des federführenden Amts

	Absolut	In Prozent
In einem Amt der Sozial-, Jugend- und Gesundheitsverwaltung	152	51 %
In einem Amt der Allgemeinen Verwaltung	60	20 %
In einem Amt der Schul- und Kulturverwaltung	17	6 %
In einem Amt der Rechts-, Sicherheits- und Ordnungsverwaltung	13	4 %
In einem Amt der Verwaltung für Wirtschaft und Verkehr	2	1 %
In einem Amt der Finanzverwaltung	1	0 %
In einem Amt der Bauverwaltung	1	0 %
Sonstiges	54	18 %
Gesamt	300	100 %

Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen 2020 (N = 300).

Tabelle 41 **Ansiedlung des federführenden Amts beim Amt der Sozial-, Jugend- und Gesundheitsverwaltung**

	Absolut	In Prozent
Beim Jugendamt angesiedelt	107	70 %
Nicht beim Jugendamt angesiedelt	45	30 %
Gesamt	152	100 %

Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen 2020 mit einem federführenden Amt in einem Amt der Sozial-, Jugend- und Gesundheitsverwaltung (n = 152).

Tabelle 42 **Zufriedenheit mit Ansiedlung des federführenden Amts differenziert nach Amt**

	Zufrieden/eher zufrieden		Teils/teils		Eher unzufrieden/unzufrieden		Kann ich (noch) nicht beurteilen.		Gesamt	
	Absolut	In Prozent	Absolut	In Prozent	Absolut	In Prozent	Absolut	In Prozent	Absolut	In Prozent
In einem Amt der Allgemeinen Verwaltung	50	83 %	8	13 %	0	0 %	2	3 %	60	100%
In einem Amt der Finanzverwaltung	1	100%	0	0 %	0	0 %	0	0 %	1	100%
In einem Amt der Rechts-, Sicherheits- und Ordnungsverwaltung	8	62 %	1	8 %	3	23 %	1	8 %	13	100%
In einem Amt der Schul- und Kulturverwaltung	16	94 %	1	6 %	0	0 %	0	0 %	17	100%
In einem Amt der Sozial-, Jugend- und Gesundheitsverwaltung	133	88 %	13	9 %	5	3 %	1	1 %	152	100%
In einem Amt der Bauverwaltung	1	100%	0	0 %	0	0 %	0	0 %	1	100%
In einem Amt der Verwaltung für Wirtschaft und Verkehr	2	100%	0	0 %	0	0 %	0	0 %	2	100%
Sonstiges	48	89 %	3	6 %	0	0 %	3	6 %	54	100%

Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen 2020 (N = 300).

Tabelle 43 **Zugänge zu förderthemenrelevanten Netzwerken als Grund für die Ansiedlung des federführenden Amtes differenziert nach Amt**

	Zugänge zu förderthemenrelevanten Netzwerken waren <u>kein</u> Grund für die Ansiedlung		Zugänge zu förderthemenrelevanten Netzwerken waren <u>ein</u> Grund für die Ansiedlung		Keine Angabe möglich		Gesamt	
	Absolut	In Prozent	Absolut	In Prozent	Absolut	In Prozent	Absolut	In Prozent
In einem Amt der Sozial-, Jugend- und Gesundheitsverwaltung	17	11 %	124	82 %	11	7 %	152	100 %
In einem Amt der Allgemeinen Verwaltung	5	8 %	46	77 %	9	15 %	60	100 %
In einem Amt der Schul- und Kulturverwaltung	1	6 %	16	94 %	0	0 %	17	100 %
In einem Amt der Rechts-, Sicherheits- und Ordnungsverwaltung	5	39 %	8	62 %	0	0 %	13	100 %
In einem Amt der Verwaltung für Wirtschaft und Verkehr	0	0 %	1	50 %	1	50 %	2	100 %
In einem Amt der Finanzverwaltung	0	0 %	1	100 %	0	0 %	1	100 %
In einem Amt der Bauverwaltung	1	100 %	0	0 %	0	0 %	1	100 %
Sonstiges	2	4 %	46	85 %	6	11 %	54	100 %

Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen 2020 (N = 300).

Tabelle 44 **Zugänge zur lokalpolitischen Sphäre als Grund für die Ansiedlung des federführenden Amtes differenziert nach Amt**

	Zugänge zur lokalpolitischen Sphäre waren <u>kein</u> Grund für die Ansiedlung		Zugänge zur lokalpolitischen Sphäre waren <u>ein</u> Grund für die Ansiedlung		Keine Angabe möglich		Gesamt	
	Absolut	In Prozent	Absolut	In Prozent	Absolut	In Prozent	Absolut	In Prozent
In einem Amt der Sozial-, Jugend- und Gesundheitsverwaltung	21	14 %	114	75 %	17	11 %	152	100 %
In einem Amt der Allgemeinen Verwaltung	6	10 %	47	78 %	7	12 %	60	100 %
In einem Amt der Schul- und Kulturverwaltung	0	0 %	17	100 %	0	0 %	17	100 %
In einem Amt der Rechts-, Sicherheits- und Ordnungsverwaltung	2	15 %	10	77 %	1	8 %	13	100 %
In einem Amt der Verwaltung für Wirtschaft und Verkehr	0	0 %	2	100 %	0	0 %	2	100 %
In einem Amt der Finanzverwaltung	0	0 %	1	100 %	0	0 %	1	100 %
In einem Amt der Bauverwaltung	0	0 %	1	100 %	0	0 %	1	100 %
Sonstiges	3	6 %	45	83 %	6	11 %	54	100 %

Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen 2020 (N = 300).

Tabelle 45 **Zugänge zu Verwaltungsressorts als Grund für die Ansiedlung des federführenden Amtes differenziert nach Amt**

	Zugänge zu Verwaltungsressorts waren <u>kein</u> Grund für die Ansiedlung		Zugänge zu Verwaltungsressorts waren <u>ein</u> Grund für die Ansiedlung		Keine Angabe möglich		Gesamt	
	Absolut	In Prozent	Absolut	In Prozent	Absolut	In Prozent	Absolut	In Prozent
In einem Amt der Sozial-, Jugend- und Gesundheitsverwaltung	7	5 %	135	89 %	10	7 %	152	100 %
In einem Amt der Allgemeinen Verwaltung	3	5 %	50	83 %	7	12 %	60	100 %
In einem Amt der Schul- und Kulturverwaltung	0	0 %	17	100 %	0	0 %	17	100 %
In einem Amt der Rechts-, Sicherheits- und Ordnungsverwaltung	1	8 %	12	92 %	0	0 %	13	100 %
In einem Amt der Verwaltung für Wirtschaft und Verkehr	0	0 %	2	100 %	0	0 %	2	100 %
In einem Amt der Finanzverwaltung	0	0 %	1	100 %	0	0 %	1	100 %
In einem Amt der Bauverwaltung	0	0 %	1	100 %	0	0 %	1	100 %
Sonstiges	1	2 %	49	91 %	4	7 %	54	100 %

Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen 2020 (N = 300).

Tabelle 46 **Einschätzung des vorhandenen Kompetenzniveaus im federführenden Amt**

	Mittelwert
Zugänge zu programmrelevanten Verwaltungsstrukturen (z. B. Jugendamt, Ordnungsamt)	5,2
Kenntnisse der regionalen (programmrelevanten) Akteurslandschaft (Netzwerke, Träger etc.)	5,0
Finanzverwaltung (z. B. Abrechnung von Mitteln)	4,9
Zuwendungsrecht (z. B. Wissen um Förderfähigkeit von Projekten)	4,8
Kenntnisse in den inhaltlichen Themenfeldern der Partnerschaft (z. B. Rechtsextremismus, Demokratieförderung, Bürgerschaftliches Engagement, Vielfalt etc.)	4,6
Sonstiges	4,2

Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen 2020 mit einem federführenden Amt, das mit mindestens einer Person besetzt ist (n = 292). Die Mittelwerte wurden anhand der Skala von 1 („entwicklungsbedürftig“) bis 6 („ausreichend“) berechnet.

Tabelle 47 Einschätzung der Koordinator*innen der Partnerschaften für Demokratie mit externer Koordinierungs- und Fachstelle zum vorhandenen Stellenvolumen 2020 im federführenden Amt

	Absolut	In Prozent
Ausreichend	179	68 %
Nicht ausreichend	57	22 %
Keine Angabe möglich	26	10 %

Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen 2020 mit externer Ansiedlung, deren federführende Ämter personell besetzt sind (n = 262).

Tabelle 48 Regelung der Aufgabenverteilung zwischen dem federführenden Amt und der Koordinierungs- und Fachstelle

	Absolut	In Prozent
Informell (z. B. basierend auf mündlichen Absprachen)	224	75 %
Formell (z. B. in Form einer Kooperationsvereinbarung)	159	53 %
Es existiert keine Regelung.	15	5 %
Kann ich nicht beurteilen.	7	2 %
Gesamt	300	100 %

Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen 2020 (N = 300). Mehrfachnennungen sind möglich oder „Es existiert keine Regelung.“ bzw. „Kann ich nicht beurteilen.“.

Tabelle 49 Zufriedenheit bezüglich der Aufgabenverteilung zwischen dem federführenden Amt und der Koordinierungs- und Fachstelle

	Absolut	In Prozent
Eher zufrieden/zufrieden	232	77 %
Teils/teils	35	12 %
Unzufrieden/eher unzufrieden	16	5 %
Kann ich (noch) nicht beurteilen.	17	6 %
Gesamt	300	100 %

Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen 2020 (N = 300).

Tabelle 50 Zufriedenheit bezüglich der fachlich-inhaltlichen Kooperation zwischen dem federführenden Amt und der Koordinierungs- und Fachstelle

	Absolut	In Prozent
Eher zufrieden/zufrieden	221	74 %
Teils/teils	50	17 %
Unzufrieden/eher unzufrieden	12	4 %
Kann ich (noch) nicht beurteilen.	17	6 %
Gesamt	300	100 %

Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen 2020 (N = 300).

Tabelle 51 **Zufriedenheit bezüglich der Zusammenarbeit zwischen dem federführenden Amt und der Koordinierungs- und Fachstelle differenziert nach Regelung der Zusammenarbeit**

		Aufgabenverteilung (z. B. bezüglich Tätigkeiten und/oder Zuständigkeiten) zwischen federführendem Amt und Koordinierungs- und Fachstelle	Fachlich-inhaltliche Kooperation zwischen federführendem Amt und Koordinierungs- und Fachstelle
Informell (z. B. basierend auf mündlichen Absprachen)	Mittelwert	4,4	4,4
	n	217	218
Formell (z. B. in Form einer Kooperationsvereinbarung)	Mittelwert	4,3	4,3
	n	155	155
Es existiert keine Regelung.	Mittelwert	3,3	3,6
	n	12	11

Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen 2020 mit Ausnahme derjenigen, die „Kann ich (noch) nicht beurteilen.“ angegeben haben (n = 283). Die Mittelwerte wurden anhand der Skala von 1 („unzufrieden“) bis 5 („zufrieden“) berechnet.

Tabelle 52 **BGA1: Konstituierung eines Begleitausschusses**

	Absolut	In Prozent
Begleitausschuss nicht konstituiert	14	5 %
Begleitausschuss bereits konstituiert	286	95 %
Gesamt	300	100 %

Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen 2020 (N = 300).

Tabelle 53 **BGA2: Zusammensetzung der Begleitausschüsse differenziert nach Akteursgruppen**

	Mittelwert	Minimum	Maximum	Summe	In Prozent
Gesamtanzahl der Mitglieder	18,3	5	91	5239	100 %
Professionelle zivilgesellschaftliche Akteur*innen	5,8	0	22	1650	32 %
Ehrenamtliche zivilgesellschaftliche Akteur*innen	4,7	0	27	1334	25 %
Staatliche/politische Akteur*innen	6,1	0	33	1754	34 %
Wirtschaftsakteur*innen	0,2	0	4	68	1 %
Mitarbeiter*innen der Koordinierungs- und Fachstelle	1,0	0	5	271	5 %
Akteur*innen aus sonstigen Bereichen	0,6	0	11	162	3 %

Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen mit konstituiertem Begleitausschuss 2020 (n = 286).

Tabelle 54 **BGA3: Zusammensetzung der Begleitausschüsse differenziert nach Akteursgruppen**

	Absolut	In Prozent
Professionelle zivilgesellschaftliche Akteur*innen	274	96 %
Ehrenamtliche zivilgesellschaftliche Akteur*innen	271	95 %
Staatliche/politische Akteur*innen	284	99 %
Wirtschaftsakteur*innen	51	15 %
Mitarbeiter*innen der Koordinierungs- und Fachstelle	191	66 %
Akteur*innen aus sonstigen Bereichen	64	19 %

Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen mit konstituiertem Begleitausschuss 2020 (n = 286).

Tabelle 55 **Anteile der zivilgesellschaftlichen Akteur*innen in den Begleitausschüssen**

	Der Begleitausschuss besteht bis zu 50 % aus zivilgesellschaftlichen Akteur*innen.		Der Begleitausschuss besteht zu mehr als 50 % aus zivilgesellschaftlichen Akteur*innen.		Gesamt	
	Absolut	In Prozent	Absolut	In Prozent	Absolut	In Prozent
Zivilgesellschaftliche Akteur*innen stellen nicht die größte Gruppe im Begleitausschuss dar.	57	20 %	0	0 %	57	20 %
Zivilgesellschaftliche Akteur*innen stellen die größte Gruppe im Begleitausschuss dar.	46	16 %	183	64 %	229	80 %
Gesamt	103	36 %	183	64 %	286	100 %

Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen mit konstituiertem Begleitausschuss 2020 (n = 286).

Tabelle 56 **Zusammensetzung der Begleitausschüsse hinsichtlich professioneller zivilgesellschaftlicher Akteur*innen**

	Absolut	In Prozent	Anteil an Untergruppe
Professionelle zivilgesellschaftliche Akteur*innen	274	96 %	100 %
Davon Vereine/ähnliche Rechtsformen mit finanzierter Struktur (z. B. Träger der Kinder- u. Jugendhilfe etc.)	243	85 %	55 %
Davon konfessionelle Strukturen	160	56 %	16 %
Davon staatlich finanzierte Bildungs- und Hilfseinrichtungen (z. B. KiTas, VHS, Universitäten etc.)	117	41 %	13 %
Davon professionelle Zusammenschlüsse (z. B. AK Migration etc.)	103	36 %	12 %
Davon Gewerkschaften	57	20 %	4 %
Davon Stiftungen	22	8 %	1 %

Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen 2020 (n = 274), in denen sich professionelle zivilgesellschaftliche Akteur*innen im Begleitausschuss engagieren.

Tabelle 57 Zusammensetzung der Begleitausschüsse hinsichtlich professioneller zivilgesellschaftlicher Akteur*innen

	Mittelwert	Minimum	Maximum	Summe
Professionelle zivilgesellschaftliche Akteur*innen	5,8	0	22	1650
Davon Vereine/ähnliche Rechtsformen mit finanzierter Struktur (z. B. Träger der Kinder- u. Jugendhilfe etc.)	3,2	0	18	904
Davon konfessionelle Strukturen	0,9	0	5	260
Davon staatlich finanzierte Bildungs- und Hilfeinrichtungen (z. B. KiTas, VHS, Universitäten etc.)	0,7	0	11	207
Davon professionelle Zusammenschlüsse (z. B. AK Migration etc.)	0,7	0	9	191
Davon Gewerkschaften	0,2	0	4	66
Davon Stiftungen	0,1	0	1	22

Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen 2020 (n = 274), in denen sich professionelle zivilgesellschaftliche Akteur*innen im Begleitausschuss engagieren.

Tabelle 58 Zusammensetzung der Begleitausschüsse hinsichtlich ehrenamtlicher zivilgesellschaftlicher Akteur*innen

	Absolut	In Prozent	Anteil an Untergruppe
Ehrenamtliche zivilgesellschaftliche Akteur*innen	271	95 %	100 %
Davon Vertreter*innen der Jugendforen	208	73 %	27 %
Davon Bürgerbündnisse, Initiativen	148	52 %	19 %
Davon Bürger*innen	132	46 %	27 %
Davon (kleine) Vereine ohne entlohntes Personal	120	42 %	21 %
Davon konfessionell organisierte Strukturen	57	20 %	6 %

Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen 2020 (n = 271), in denen sich ehrenamtliche zivilgesellschaftliche Akteur*innen im Begleitausschuss engagieren.

Tabelle 59 Zusammensetzung der Begleitausschüsse hinsichtlich ehrenamtlicher zivilgesellschaftlicher Akteur*innen

	Mittelwert	Minimum	Maximum	Summe
Ehrenamtliche zivilgesellschaftliche Akteur*innen	4,7	0	27	1334
Davon Vertreter*innen der Jugendforen	1,3	0	9	364
Davon Bürgerbündnisse, Initiativen	0,9	0	10	257
Davon Bürger*innen	1,3	0	17	358
Davon (kleine) Vereine ohne entlohntes Personal	1,0	0	15	274
Davon konfessionell organisierte Strukturen	0,3	0	4	81

Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen 2020 (n = 271), in denen sich ehrenamtliche zivilgesellschaftliche Akteur*innen im Begleitausschuss engagieren.

Tabelle 60 Zusammensetzung der Begleitausschüsse hinsichtlich staatlicher/politischer Akteur*innen

	Absolut	In Prozent	Anteil an Untergruppe
Staatliche/politische Akteur*innen	284	99 %	100 %
Davon Verwaltung	262	92 %	52 %
Davon Schulen	141	49 %	13 %
Davon Polizei	101	35 %	6 %
Davon Parlamentsangehörige	101	35 %	20 %
Davon Bürgermeister*in (auch ehrenamtliche Gemeindebürgermeister*in)	97	34 %	8 %
Davon Justiz	11	4 %	1 %

Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen 2020 (n = 284), in denen sich staatliche/politische Akteur*innen im Begleitausschuss engagieren.

Tabelle 61 Zusammensetzung der Begleitausschüsse hinsichtlich staatlicher/politischer Akteur*innen

	Mittelwert	Minimum	Maximum	Summe
Staatliche/politische Akteur*innen	6,1	0	33	1754
Davon Verwaltung	3,2	0	25	918
Davon Schulen	0,8	0	5	227
Davon Polizei	0,4	0	2	109
Davon Parlamentsangehörige	1,2	0	10	356
Davon Bürgermeister*in (auch ehrenamtliche Gemeindebürgermeister*in)	0,5	0	5	133
Davon Justiz	0,0	0	1	11

Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen 2020 (n = 284), in denen sich staatliche/politische Akteur*innen im Begleitausschuss engagieren.

Tabelle 62 Zusammensetzung der Begleitausschüsse hinsichtlich der Wirtschaftsakteur*innen

	Absolut	In Prozent	Anteil an Untergruppe
Wirtschaftsakteur*innen	51	15 %	100 %
Davon Unternehmensvertreter*innen	36	13 %	68 %
Davon wirtschaftliche Zusammenschlüsse	19	7 %	32 %

Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen 2020 (n = 51), in denen sich Wirtschaftsakteur*innen im Begleitausschuss engagieren.

Tabelle 63 Zusammensetzung der Begleitausschüsse hinsichtlich der Wirtschaftsakteur*innen

	Mittelwert	Minimum	Maximum	Summe
Wirtschaftsakteur*innen	0,2	0	4	68
Davon Unternehmensvertreter*innen	0,2	0	4	46
Davon wirtschaftliche Zusammenschlüsse	0,1	0	3	22

Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen 2020 (n = 51), in denen sich Wirtschaftsakteur*innen im Begleitausschuss engagieren.

Tabelle 64 Zusammensetzung der Begleitausschüsse hinsichtlich Mitarbeiter*innen der Koordinierungs- und Fachstellen

	Absolut	In Prozent	Mittelwert	Minimum	Maximum	Summe
Mitarbeiter*innen der Koordinierungs- und Fachstelle	191	67 %	1,0	0	5	271

Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen 2020 (n = 191), in denen sich Mitarbeiter*innen der Koordinierungs- und Fachstellen im Begleitausschuss engagieren.

Tabelle 65 Zusammensetzung der Begleitausschüsse hinsichtlich Akteur*innen aus sonstigen Bereichen

	Absolut	In Prozent	Mittelwert	Minimum	Maximum	Summe
Akteur*innen aus sonstigen Bereichen	64	22 %	0,6	0	11	162

Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen 2020 (n = 64), in denen sich Akteur*innen aus sonstigen Bereichen im Begleitausschuss engagieren.

Tabelle 66 In Begleitausschüssen vertretene Gruppen, Verbände und Organisationen

	Absolut	In Prozent
Jugendvertretungen/Jugendorganisationen	229	80 %
Religiöse Vereinigungen	155	54 %
Migrant*innen(selbst)organisationen	121	42 %
Gleichstellungsbüro/Genderbeauftragte*r	93	33 %
Ausländerbeirat	82	29 %
Kriminalpräventiver Rat bzw. Präventionsrat	60	21 %
Senior*innen(selbst)organisation/Senior*innengruppen	57	20 %
(Selbst)Organisationen von Menschen mit Beeinträchtigung/Behinderung	54	19 %
Frauen(selbst)organisation/Frauenverband	34	12 %
LGBTI-(Selbst)Organisation	24	8 %
Selbstvertretungen von Geflüchteten/Asylsuchenden	21	7 %
Medien	12	4 %
Keine der genannten Akteursgruppen	16	6 %

Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen mit konstituiertem Begleitausschuss 2020 (n = 286). Mehrfachnennungen sind möglich oder „Keine der genannten Akteursgruppen“.

Tabelle 67 Glaubenstraditionen der religiösen Vereinigungen in Begleitausschüssen

	Absolut	In Prozent
Christlich	137	88 %
Muslimisch	57	37 %
Jüdisch	24	16 %
Sonstige	6	4 %

Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen 2020 (n = 155), in denen religiöse Vereinigungen im Begleitausschuss vertreten sind. Mehrfachnennungen sind möglich.

Tabelle 68 Glaubenstraditionen der religiösen Vereinigungen in Begleitausschüssen differenziert nach Arbeitsschwerpunkt Islam-/Muslimfeindlichkeit

Absolut		Kein Arbeitsschwerpunkt (n = 88)		Arbeitsschwerpunkt (n = 67)	
		In Prozent	Absolut	In Prozent	Absolut
Christlich	Nicht im BgA (n = 18)	6	7 %	12	18 %
	Im BgA (n = 137)	82	93 %	55	82 %
Jüdisch	Nicht im BgA (n = 131)	79	90 %	52	78 %
	Im BgA (n = 24)	9	10 %	15	22 %
Muslimisch	Nicht im BgA (n = 98)	65	74 %	33	49 %
	Im BgA (n = 57)	23	26 %	34	51 %

Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen 2020 (n = 155), in denen religiöse Vereinigungen im Begleitausschuss vertreten sind. Mehrfachnennungen sind möglich.

Tabelle 69 Glaubenstraditionen der religiösen Vereinigungen in Begleitausschüssen differenziert nach Arbeitsschwerpunkt Antisemitismus

Absolut		Kein Arbeitsschwerpunkt (n = 78)		Arbeitsschwerpunkt (n = 77)	
		In Prozent	Absolut	In Prozent	Absolut
Christlich	Nicht im BgA (n = 18)	4	5 %	14	18 %
	Im BgA (n = 137)	74	95 %	63	82 %
Jüdisch	Nicht im BgA (n = 131)	73	94 %	58	75 %
	Im BgA (n = 24)	5	6 %	19	25 %
Muslimisch	Nicht im BgA (n = 98)	53	68 %	45	58 %
	Im BgA (n = 57)	25	32 %	32	42 %

Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen 2020 (n = 155), in denen religiöse Vereinigungen im Begleitausschuss vertreten sind. Mehrfachnennungen sind möglich.

Tabelle 70 Glaubenstraditionen der religiösen Vereinigungen in Begleitausschüssen differenziert nach Arbeitsschwerpunkt Islamistische Orientierungen und Handlungen

Absolut		Kein Arbeitsschwerpunkt (n = 133)		Arbeitsschwerpunkt (n = 22)	
		In Prozent	Absolut	In Prozent	Absolut
Christlich	Nicht im BgA (n = 18)	14	11 %	4	18 %
	Im BgA (n = 137)	119	90 %	18	82 %
Jüdisch	Nicht im BgA (n = 131)	119	90 %	12	55 %
	Im BgA (n = 24)	14	11 %	10	46 %
Muslimisch	Nicht im BgA (n = 98)	88	66 %	10	46 %
	Im BgA (n = 57)	45	34 %	12	55 %

Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen 2020 (n = 155), in denen religiöse Vereinigungen im Begleitausschuss vertreten sind. Mehrfachnennungen sind möglich.

Tabelle 71 Zusammensetzung der Begleitausschüsse differenziert nach Personengruppen

	Absolut	In Prozent
Frauen	284	99 %
Jugendliche (bis 18 Jahre)	119	42 %
Junge Erwachsene (19 bis 27 Jahre)	199	70 %
Junge Menschen gesamt (unter 27 Jahre)	241	84 %
Senior*innen (ab 65 Jahre)	172	60 %
Ehrenamtlich engagierte Personen	256	90 %
Personen mit Beeinträchtigung/Behinderung	59	21 %
Personen mit Migrationshintergrund	176	62 %

Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen mit konstituiertem Begleitausschuss 2020 (n = 286).

Tabelle 72 Zusammensetzung der Begleitausschüsse differenziert nach Personengruppen

	Mittelwert	Minimum	Maximum	Summe	Anteil an allen Gruppen
Frauen	8,7	0	33	2473	47 %
Jugendliche (bis 18 Jahre)	0,7	0	9	185	4 %
Junge Erwachsene (19 bis 27 Jahre)	1,3	0	10	359	7 %
Junge Menschen gesamt (unter 27 Jahre)	1,9	0	11	544	11 %
Senior*innen (ab 65 Jahre)	1,2	0	16	351	7 %
Ehrenamtlich engagierte Personen	5,8	0	31	1656	32 %
Personen mit Beeinträchtigung/Behinderung	0,3	0	18	90	2 %
Personen mit Migrationshintergrund	2,1	0	30	608	12 %

Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen mit konstituiertem Begleitausschuss 2020 (n = 286).

Tabelle 73 In Begleitausschüssen vertretene Parteien

	Absolut	In Prozent
AfD	19	7 %
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	74	26 %
CDU/CSU	90	32 %
DIE LINKE	57	20 %
FDP	36	13 %
FREIE WÄHLER	25	9 %
SPD	97	34 %
Sonstige	36	13 %
Es arbeiten keine Vertreter*innen aus Parteien im Begleitausschuss mit.	156	55 %

Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen mit konstituiertem Begleitausschuss 2020 (n = 286). Mehrfachnennungen sind möglich oder „Es arbeiten keine Vertreter*innen aus Parteien im Begleitausschuss mit.“

Tabelle 74 **Merkmale der Zusammenarbeit in Begleitausschüssen**

	Absolut	In Prozent
Zivilgesellschaftliche Akteure haben faktisch die Stimmenmehrheit im Begleitausschuss.	149	52 %
Die unterschiedlichen Hintergründe der Akteure sind spürbar, sind aber eine Bereicherung.	207	72 %
Die unterschiedlichen Hintergründe der Akteure sind spürbar und bereiten auch Probleme in der Zusammenarbeit.	46	16 %
Die Zusammenarbeit der Mitglieder erfolgt gleichberechtigt und auf Augenhöhe.	238	83 %
Keines der aufgeführten Merkmale ist zutreffend.	3	1 %

Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen mit konstituiertem Begleitausschuss 2020 (n = 286). Mehrfachnennungen sind möglich oder „Keines der aufgeführten Merkmale ist zutreffend.“.

Tabelle 75 **Vorhandensein von Personen/Akteur*innen, die bisher nicht oder nicht ausreichend in Begleitausschüssen vertreten sind**

	Absolut	In Prozent
Nein	42	15 %
Ja	213	75 %
Kann ich nicht beurteilen	31	11 %
Gesamt	286	100 %

Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen mit konstituiertem Begleitausschuss 2020 (n = 286).

Tabelle 76 Personen, Akteur*innen, die bisher nicht oder nicht ausreichend in den Begleitausschüssen vertreten sind

	Absolut	In Prozent
Migrant*innen(selbst)organisationen	118	55 %
Selbstvertretungen von Asylsuchenden/Geflüchteten	92	43 %
(Selbst)Organisationen von Menschen mit Beeinträchtigung/Behinderung	89	42 %
LGBTI-(Selbst)Organisationen	87	41 %
Jugendvertretungen/Jugendorganisationen	71	33 %
Wirtschaft	69	32 %
Bürgerbündnisse	64	30 %
Frauen(selbst)organisation/Frauenverband	63	30 %
Schule	57	27 %
Gleichstellungsbüro/Genderbeauftragte*r	55	26 %
Einzelne Bürger*innen	48	23 %
Sport	48	23 %
Feuerwehr	45	21 %
Senior*innen(selbst)organisation/Senior*innengruppen	42	20 %
Religiöse Vereinigungen	41	19 %
Wissenschaft	41	19 %
Medien	37	17 %
Polizei	33	16 %
Wohlfahrtsverbände	32	15 %
Kriminalpräventiver Rat bzw. Präventionsrat	20	9 %
Politik	16	8 %
Sonstige Bereiche	15	7 %
Ämter	12	6 %
Männer(selbst)organisation/Männerverband	10	5 %

Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen 2020 (n = 213) mit konstituiertem Begleitausschuss, die Bedarfe an weiteren Personen/Akteur*innen identifizieren. Mehrfachnennungen sind möglich.

Tabelle 77 Glaubenstraditionen, die bisher nicht oder nicht ausreichend in Begleitausschüssen vertreten sind

	Absolut	In Prozent
Christlich	23	56 %
Jüdisch	27	66 %
Muslimisch	32	78 %
Sonstige	5	12 %

Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen 2020 (n = 41) mit konstituiertem Begleitausschuss, die Bedarfe an weiteren religiösen Vereinigungen identifizieren. Mehrfachnennungen sind möglich.

Tabelle 78 **Sitzungen der Begleitausschüsse**

	Mittelwert	Minimum	Maximum
Im Jahr 2020 stattgefundene Sitzungen	1,8	0	6
Im Jahr 2020 noch vorgesehene Sitzungen	2,4	0	6
Gesamtanzahl der (vorgesehenen) Sitzungen	4,2	0	10

Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen mit konstituiertem Begleitausschuss 2020 (n = 286).

Tabelle 79 **Engagement der Begleitausschüsse in verschiedenen Aufgabebereichen**

	Hohes/eher hohes Engagement		Geringes/eher geringes Engagement		Kein Engagement	
	Absolut	In Prozent	Absolut	In Prozent	Absolut	In Prozent
Entscheidungsfindung über die zu fördernden Projekte	282	99 %	4	1 %	0	0 %
(Fort-)Entwicklung der integrierten Handlungsstrategie der Partnerschaft für Demokratie	160	56 %	123	43 %	3	1 %
Beratung und Begleitung der Projektträger bei der Umsetzung von Maßnahmen und Initiativen im Rahmen der Partnerschaft für Demokratie	73	26 %	176	62 %	37	13 %
Beitrag zur Öffentlichkeitsarbeit (Beteiligung bei Veranstaltungen, Foren) zur Bekanntmachung der Partnerschaft für Demokratie und/oder programmrelevanten Themen	117	41 %	161	56 %	8	3 %
Vernetzung mit relevanten Akteuren vor Ort	195	68 %	89	31 %	2	1 %
Informationsaustausch über aktuelle demokratiegefährdende und fremdenfeindliche Entwicklungen vor Ort	177	62 %	105	37 %	4	1 %
Sicherstellung einer nachhaltigen Verankerung der integrierten Handlungsstrategie in der Förderregion	114	40 %	161	56 %	11	4 %
Proaktive Erschließung (neuer) Akteure zur Umsetzung der integrierten Handlungsstrategie	89	31 %	174	61 %	23	8 %

Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen mit konstituiertem Begleitausschuss 2020 (n = 286).

Tabelle 80 **Anzahl der voraussichtlich im Jahr 2020 umgesetzten Demokratiekonferenzen**

	Absolut	Mittelwert	Summe
Im Jahr 2020	300	1,1	334

Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen 2020 (N = 300).

Tabelle 81 **Umsetzung von Demokratiekonferenzen im Jahr 2020**

	Absolut	In Prozent
Partnerschaften für Demokratie, in denen in diesem Jahr bereits <u>eine</u> Demokratiekonferenz umgesetzt wurde	27	9 %
Partnerschaften für Demokratie, in denen in diesem Jahr noch <u>keine</u> Demokratiekonferenz umgesetzt wurde	273	91 %
Gesamt	300	100 %

Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen 2020 (N = 300).

Tabelle 82 **Erfahrungen im Rahmen der durchgeführten Demokratiekonferenzen**

	Trifft gar nicht zu		Trifft eher nicht zu		Teils/teils		Trifft eher zu		Trifft voll zu	
	Absolut	In Prozent	Absolut	In Prozent	Absolut	In Prozent	Absolut	In Prozent	Absolut	In Prozent
Breite Beteiligung relevanter zivilgesellschaftlicher Akteure/Träger/Einrichtungen	0	0 %	0	0 %	9	33 %	12	44 %	6	22 %
Breite Beteiligung relevanter zivilgesellschaftlicher Bündnisse und Zusammenschlüsse	1	4 %	5	19 %	6	22 %	12	44 %	3	11 %
Breite Beteiligung von Bürger*innen	3	11 %	10	37 %	8	30 %	5	19 %	1	4 %
Breite Beteiligung von Verantwortlichen aus der Politik	1	4 %	12	44 %	7	26 %	5	19 %	2	7 %
Breite Beteiligung von Verantwortlichen aus der Verwaltung	0	0 %	5	19 %	10	37 %	7	26 %	5	19 %
Breite Beteiligung Jugendlicher	6	22 %	7	26 %	7	26 %	5	19 %	2	7 %
Erfolgreiche Aktivierung bisher nicht beteiligter Personengruppe(n) zur Mitwirkung in der Partnerschaft für Demokratie	3	11 %	5	19 %	12	44 %	5	19 %	2	7 %
Aktiver Austausch zu aktuellen programmrelevanten Entwicklungen vor Ort	0	0 %	1	4 %	7	26 %	9	33 %	10	37 %
Partizipative Entwicklung bzw. Fortschreibung eines Konzepts zur strategischen Ausgestaltung der Partnerschaft für Demokratie	3	11 %	7	26 %	7	26 %	5	19 %	5	19 %
Bildung von Arbeitskreisen und Fachgruppen zur Prozessentwicklung	11	41 %	5	19 %	4	15 %	3	11 %	4	15 %
Beteiligung von Asylsuchenden/Geflüchteten	11	41 %	12	44 %	3	11 %	1	4 %	0	0 %

Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen 2020, in deren Partnerschaften 2020 bereits eine Demokratiekonferenz durchgeführt wurde (n = 27).

Tabelle 83 **Umsetzungsstand der Jugendforen**

	Absolut	In Prozent
Es existiert derzeit <u>ein</u> Jugendforum in der Partnerschaft.	251	84 %
Es existiert derzeit <u>kein</u> Jugendforum in der Partnerschaft.	49	16 %
Gesamt	300	100 %

Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen 2020 (N = 300).

Tabelle 84 **Umsetzungsstand der Jugendforen nach Förderperiode**

	Förderung seit „Vielfalt tut gut“		Förderung seit „Toleranz fördern, Kompetenz stärken“		Förderung seit dem Interessenbekundungsverfahren 1–4 von „Demokratie leben!“		Förderung ab dem 5. Interessenbekundungsverfahren von „Demokratie leben!“	
	Absolut	In Prozent	Absolut	In Prozent	Absolut	In Prozent	Absolut	In Prozent
Es existiert <u>ein</u> Jugendforum in der Partnerschaft.	63	82 %	56	82 %	105	91 %	27	69 %
Es existiert derzeit <u>kein</u> Jugendforum in der Partnerschaft.	14	18 %	12	18 %	11	10 %	12	31 %
Gesamt	77	100 %	68	100 %	116	100 %	39	100 %

Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen 2020 (N = 300).

Tabelle 85 **Etablierungskontext der Jugendforen**

	Absolut	In Prozent
Das Jugendforum wurde in der ersten Förderperiode von „Demokratie leben!“ etabliert.	202	81 %
Das Jugendforum wurde in der aktuellen Förderperiode von „Demokratie leben!“ etabliert.	12	5 %
Das Jugendforum basiert auf einem bzw. mehreren bereits bestehenden Gremium/Gremien zur Jugendbeteiligung.	37	15 %
Gesamt	251	100 %

Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen 2020 mit etabliertem Jugendforum (n = 251).

Tabelle 86 **Etablierungskontext der Jugendforen differenziert nach Verwaltungseinheit**

	Kommune		Landkreis/ Zusammenschluss von Gebietskörperschaften	
	Absolut	In Prozent	Absolut	In Prozent
Das Jugendforum wurde in der ersten Förderperiode von „Demokratie leben!“ (2015 bis 2019) etabliert.	117	76 %	85	88 %
Das Jugendforum wurde erst in der aktuellen Förderperiode etabliert.	6	4 %	6	6 %
Das Jugendforum basiert auf einem bzw. mehreren bereits bestehenden Gremium/Gremien zur Jugendbeteiligung.	31	20 %	6	6 %
Gesamt	154	100 %	97	100 %

Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen 2020 mit etabliertem Jugendforum (n = 251).

Tabelle 87 **Anzahl der sich aktiv in den Jugendforen engagierenden jungen Menschen**

Mittelwert	Minimum	Maximum	Summe
16,5	0	230	4135

Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen 2020 mit etabliertem Jugendforum (n = 251).

Tabelle 88 **Anzahl der sich aktiv in den Jugendforen engagierenden jungen Menschen differenziert nach dem Etablierungskontext der Jugendforen**

	n	Mittelwert	Minimum	Maximum	Median	Summe
Das Jugendforum wurde in der ersten Förderperiode von „Demokratie leben!“ (2015 bis 2019) etabliert.	202	14,5	0	150	10	2923
Das Jugendforum wurde erst in der aktuellen Förderperiode etabliert.	12	8,3	0	23	6	100
Das Jugendforum basiert auf einem bzw. mehreren bereits bestehenden Gremium/Gremien zur Jugendbeteiligung.	37	30,1	4	230	15	1112

Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen 2020 mit etabliertem Jugendforum (n = 251). Der Zusammenhang zwischen Mitgliederzahl und Etablierungskontext ist jedoch eher schwach ($\eta = 0,25$).

Tabelle 89 **Organisationsformen der Jugendforen**

	Absolut	In Prozent
Offene Form (z. B. Kinder- und Jugendkonferenzen, Jugendhearings, freier oder zielgruppenorientierter Zugang)	157	63 %
Repräsentative Form (z. B. Jugendgemeinderat, Jugendparlament mit gewählten Delegierten, Schüler*innen-Vertretungen)	58	23 %
Jugendverbandliche Form (z. B. Jugendring, Jugendorganisation)	19	8 %
Stellvertretende Form (z. B. Kinderbeauftragte*r und Kinderbüro)	3	1 %
Sonstiges	14	6 %
Gesamt	251	100 %

Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen 2020 mit etabliertem Jugendforum (n = 251).

Tabelle 90 **Organisationsformen der Jugendforen differenziert nach Etablierungskontext**

	Das Jugendforum wurde in der ersten Förderperiode von „Demokratie leben!“ (2015 bis 2019) etabliert.		Das Jugendforum wurde erst in der aktuellen Förderperiode etabliert.		Das Jugendforum basiert auf einem bzw. mehreren bereits bestehenden Gremium/Gremien zur Jugendbeteiligung.	
	Absolut	In Prozent	Absolut	In Prozent	Absolut	In Prozent
Offene Form (z. B. Kinder- und Jugendkonferenzen, Jugendhearings, freier oder zielgruppenorientierter Zugang)	135	67 %	7	58 %	15	41 %
Repräsentative Form (z. B. Jugendgemeinderat, Jugendparlament mit gewählten Delegierten, Schüler*innen-Vertretungen)	38	19 %	2	17 %	18	49 %
Jugendverbandliche Form (z. B. Jugendring, Jugendorganisation)	15	7 %	2	17 %	2	5 %
Stellvertretende Form (z. B. Kinderbeauftragte*r und Kinderbüro)	3	2 %	0	0 %	0	0 %
Sonstiges	11	5 %	1	8 %	2	5 %
Gesamt	202	100 %	12	100 %	37	100 %

Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen 2020 mit etabliertem Jugendforum (n = 251).

Tabelle 91 **Realisierte Jugendbeteiligung nach Phasen des politischen Prozesses der Partnerschaften**

	Absolut	In Prozent
Beteiligung bei der Ideen- und Vorschlagsentwicklung	211	84 %
Beteiligung bei Entscheidungen	189	75 %
Beteiligung bei der Planung	172	69 %
Umsetzung – Engagement und Verantwortungsübernahme	169	67 %
Problemdefinition und Zielbestimmung	128	51 %
Kann ich (noch) nicht beurteilen.	23	9 %

Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen 2020 mit etabliertem Jugendforum (n = 251). Mehrfachnennungen sind möglich oder „Kann ich (noch) nicht beurteilen.“.

Tabelle 92 Schwerpunkte der aus den Jugendfonds realisierten Projekte

	Absolut	In Prozent
Stärkung des Engagements von jungen Menschen im lokalen Nahraum	138	55 %
Stärkung des Demokratieverständnisses und der lokalen politischen Partizipation	126	50 %
Förderung der Aufgeschlossenheit und des gleichberechtigten Miteinanders unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppen	97	39 %
Abbau von Rassismus, Antisemitismus sowie Vorurteilen und Aufklärung über Menschenrechte	99	39 %
Prävention von Rechtsextremismus	49	20 %
Stärkung des Engagements von Jugendlichen für Geflüchtete/Asylsuchende	39	16 %
Sonstiges	22	9 %
Kann ich (noch) nicht beurteilen.	72	29 %

Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen 2020 mit etabliertem Jugendforum (n = 251). Mehrfachnennungen sind möglich oder „Kann ich (noch) nicht beurteilen.“.

Tabelle 93 Partnerschaften mit etabliertem Jugendforum und Begleitausschuss

	Es existiert <u>ein</u> Begleitausschuss.		Es existiert <u>kein</u> Begleitausschuss.	
	Absolut	In Prozent	Absolut	In Prozent
Es existiert <u>ein</u> Jugendforum.	243	81 %	8	3 %
Es existiert <u>kein</u> Jugendforum.	43	14 %	6	2 %
Gesamt	286	95 %	14	5 %

Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen 2020 (N = 300).

Tabelle 94 Vertretung von Jugendforen in Begleitausschüssen

	Absolut	In Prozent
Vertreter*innen der Jugendforen im Begleitausschuss	202	83 %
Keine Vertreter*innen der Jugendforen im Begleitausschuss	41	17 %
Gesamt	243	100 %

Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen 2020 mit etabliertem Jugendform und konstituiertem Begleitausschuss (n = 243).

Tabelle 95 Stimmrecht der Vertreter*innen der Jugendforen im Begleitausschuss

	Absolut	In Prozent
Mitglieder des Jugendforums verfügen über Stimmrecht im Begleitausschuss.	189	94 %
Mitglieder des Jugendforums verfügen über kein Stimmrecht im Begleitausschuss.	8	4 %
Kann ich (noch) nicht beurteilen.	5	3 %
Gesamt	202	100 %

Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen 2020 (n = 202) mit etabliertem Jugendforum und Vertreter*innen der Jugendforen im Begleitausschuss.

Tabelle 96 Anhörung der Vertreter*innen der Jugendforen zu jugendrelevanten Themen im Begleitausschuss

	Absolut	In Prozent
Mitglieder des Jugendforums werden regelmäßig zu jugendrelevanten Themenstellungen im Begleitausschuss angehört.	125	62 %
Mitglieder des Jugendforums werden nicht regelmäßig zu jugendrelevanten Themenstellungen im Begleitausschuss angehört.	51	25 %
Kann ich (noch) nicht beurteilen.	26	13 %
Gesamt	202	100 %

Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen 2020 (n = 202) mit etabliertem Jugendforum und Vertreter*innen der Jugendforen im Begleitausschuss.

Tabelle 97 Eigenständige Besetzung jugendrelevanter Themenstellungen auf lokaler Ebene durch Vertreter*innen der Jugendforen

	Absolut	In Prozent
Mitglieder des Jugendforums können eigenständig über das Besetzen jugendrelevanter Themenstellungen auf lokaler Ebene entscheiden.	146	58 %
Mitglieder des Jugendforums können nicht eigenständig über das Besetzen jugendrelevanter Themenstellungen auf lokaler Ebene entscheiden.	41	16 %
Kann ich (noch) nicht beurteilen.	64	26 %
Gesamt	251	100 %

Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen 2020 mit etabliertem Jugendforum (n = 251).

Tabelle 98 Umfang der fachlichen Begleitung der Jugendforen

	Absolut	In Prozent
Das Jugendforum wird derzeit (eher) in ausreichendem Umfang fachlich begleitet.	194	77 %
Das Jugendforum wird derzeit (eher) nicht in ausreichendem Umfang fachlich begleitet.	45	18 %
Kann ich nicht beurteilen.	12	5 %
Gesamt	251	100 %

Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen 2020 mit etabliertem Jugendforum (n = 251).

Tabelle 99 Anwendungsbereiche digitaler Formate durch Mitglieder des Jugendforums

	Absolut	In Prozent
Organisation (z. B. Termin- und Aufgabenabsprache unter den Mitgliedern des Jugendforums, mit dem Begleitpersonal der Jugendforen, mit Mitarbeiter*innen der Verwaltung, mit Politiker*innen, mit anderen Projekten)	205	82 %
Öffentlichkeitswirksamkeit (z. B. Öffentlichkeitsarbeit/Selbstdarstellung des Jugendforums)	151	60 %
Beteiligung und Mobilisierung (z. B. Einholen von Meinungsbildern zu Projektideen, Aufforderung zur Einreichung von Projekten, Aktivierung für die Teilnahme an Aktionen des Jugendforums oder anderer Jugendinitiativen)	134	53 %
Projektumsetzung (z. B. Webinare, Aufklärungskampagnen)	55	22 %
Sonstiges	3	1 %
Kann ich nicht beurteilen.	31	12 %

Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen 2020 mit etabliertem Jugendforum (n = 251). Mehrfachnennungen sind möglich oder „Kann ich nicht beurteilen.“

Tabelle 100 Umsetzung digitaler Begleitausschusssitzungen

	Absolut	In Prozent
Begleitausschusssitzungen digital durchgeführt	149	52 %
Begleitausschusssitzungen nicht digital durchgeführt	137	48 %
Gesamt	286	100 %

Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen 2020 mit konstituiertem Begleitausschuss (n = 286).

Tabelle 101 Umsetzung digitaler Jugendforen

	Absolut	In Prozent
Jugendforum digital umgesetzt	193	77 %
Jugendforum nicht digital umgesetzt	58	23 %
Gesamt	251	100 %

Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen 2020 mit etabliertem Jugendforum (n = 251).

Tabelle 102 Umsetzung der Begleitausschusssitzungen ohne persönlichen Kontakt infolge der Corona-Pandemie

	Absolut	In Prozent
E-Mail-Verkehr	247	88 %
Videokonferenzen	106	38 %
Telefonkonferenzen	44	16 %
Sonstiges	16	6 %
Die Sitzungen wurden ersatzlos gestrichen.	6	2 %
Davon ist keine geplante Sitzung betroffen.	18	6 %

Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen 2020 mit konstituiertem Begleitausschuss (n = 282). Mehrfachnennungen sind möglich oder „Die Sitzungen wurden ersatzlos gestrichen.“ bzw. „Davon ist keine geplante Sitzung betroffen.“.

Tabelle 103 Antiasiatisch motivierte Beleidigungen, Bedrohungen oder Übergriffe – lokale Vorfälle

	Absolut	In Prozent
Ja, wiederholt	23	11 %
Ja, in Einzelfällen	44	20 %
Nein	27	12 %
Kann ich nicht beurteilen.	124	57 %
Gesamt	218	100 %

Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen 2020 mit angegebener Bedrohungslage (n = 218).

Tabelle 104 Lokale Aktionen im Kontext der Corona-Krise mit aktiver Beteiligung rechtspopulistischer und/oder rechtsextremer Akteur*innen

	Absolut	In Prozent
Ja, wiederholt	79	26 %
Ja, in Einzelfällen	94	31 %
Nein	75	25 %
Kann ich nicht beurteilen.	52	17 %
Gesamt	300	100 %

Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen 2020 (N = 300).

Tabelle 105 Neue lokale Koalitionen und Kooperationen des rechtsextremen und -populistischen Spektrums im Kontext der Corona-Krise

	Absolut	In Prozent
Ja, wiederholt	74	25 %
Ja, in Einzelfällen	99	33 %
Nein	45	15 %
Kann ich nicht beurteilen.	82	27 %
Gesamt	300	100 %

Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen 2020 (N = 300).

Tabelle 106 Einschätzung zu der Aussage: „Öffentliche Auseinandersetzungen über Einschränkungen der Bürgerrechte im Kontext der Corona-Krise werden polarisierend geführt.“

	Absolut	In Prozent
Trifft voll zu	49	16 %
Trifft eher zu	132	44 %
Trifft eher nicht zu	60	20 %
Trifft gar nicht zu	20	7 %
Kann ich nicht beurteilen.	39	13 %
Gesamt	300	100 %

Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen 2020 (N = 300).

Tabelle 107 Einschätzung zu der Aussage: „Im Kontext der Corona-Krise werden Konflikte in der Öffentlichkeit durch gewalttätige Konfrontationen ausgetragen.“

	Absolut	In Prozent
Trifft voll zu	2	1 %
Trifft eher zu	11	4 %
Trifft eher nicht zu	85	28 %
Trifft gar nicht zu	175	58 %
Kann ich nicht beurteilen.	27	9 %
Gesamt	300	100 %

Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen 2020 (N = 300).

Tabelle 108 **Einschätzung: „Die gesellschaftlichen Einschränkungen infolge der Corona Pandemie führen dazu, dass die Arbeit der Koordinierungs- und Fachstelle zu großen Teilen umorganisiert werden muss.“**

	Absolut	In Prozent
Trifft voll zu	90	30 %
Trifft eher zu	104	35 %
Teils/teils	72	24 %
Trifft eher nicht zu	23	8 %
Trifft gar nicht zu	8	3 %
Kann ich nicht beurteilen	3	1 %
Gesamt	300	100 %

Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen 2020 (N = 300).

Tabelle 109 **Einschätzung: „Die gesellschaftlichen Einschränkungen infolge der Corona-Pandemie führen dazu, dass Arbeitskapazitäten in der Koordinierungs- und Fachstelle für Aufgaben existieren, für die im Regelbetrieb häufig zu wenig Zeit besteht.“**

	Absolut	In Prozent
Trifft voll zu	48	16 %
Trifft eher zu	84	28 %
Teils/teils	89	30 %
Trifft eher nicht zu	49	16 %
Trifft gar nicht zu	23	8 %
Kann ich nicht beurteilen.	7	2 %
Gesamt	300	100 %

Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen 2020 (N = 300).

Tabelle 110 **Einschätzung: „Die gesellschaftlichen Einschränkungen infolge der Corona-Pandemie eröffnen neue Möglichkeiten für die partizipative Arbeit der Partnerschaft.“**

	Absolut	In Prozent
Trifft voll zu	23	8 %
Trifft eher zu	69	23 %
Teils/teils	106	35 %
Trifft eher nicht zu	75	25 %
Trifft gar nicht zu	21	7 %
Kann ich nicht beurteilen.	6	2 %
Gesamt	300	100 %

Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen 2020 (N = 300).

Tabelle 111 **Einschätzung: „Die gesellschaftlichen Einschränkungen infolge der Corona Pandemie wirken sich hinderlich auf die Arbeit der Partnerschaft aus.“**

	Absolut	In Prozent
Trifft voll zu	94	31 %
Trifft eher zu	100	33 %
Teils/teils	69	23 %
Trifft eher nicht zu	28	9 %
Trifft gar nicht zu	8	3 %
Kann ich nicht beurteilen.	1	0 %
Gesamt	300	100 %

Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen 2020 (N = 300).

Tabelle 112 **Negative Auswirkungen der gesellschaftlichen Einschränkungen infolge der Corona-Pandemie für die Arbeit der Partnerschaft**

	Absolut	In Prozent
Die Aufrechterhaltung des ehrenamtlichen Engagements ist erschwert.	166	86 %
Die Aktivitäten der Partnerschaft werden bei den beteiligten zivilgesellschaftlichen Akteur*innen im kommunalen Raum zurückgestellt.	158	81 %
Der Überblick über die lokalen Problemlagen ist eingeschränkt.	109	56 %
Die Stabilität des regionalen Netzwerks ist mittelfristig beeinträchtigt.	79	41 %
Die Anliegen der Partnerschaft werden in der Verwaltung nachrangig behandelt.	61	31 %
Sonstiges	35	18 %

Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen 2020, die angegeben haben, dass sich die gesellschaftlichen Einschränkungen infolge der Corona-Pandemie hinderlich auf die Arbeit der Partnerschaft vor Ort auswirken (n = 194). Mehrfachnennungen sind möglich.

Tabelle 113 **Bewertung der Kooperation mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hinsichtlich coronaspezifischer Fragestellungen**

	Absolut	In Prozent
Gut	24	26 %
Eher gut	31	34 %
Teils/teils	23	25 %
Eher schlecht	14	15 %
Schlecht	0	0 %
Gesamt	92	100 %

Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen 2020, die im Kontext der Corona-Pandemie im Austausch mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend standen (n = 92).

Tabelle 114 Bewertung der Kooperation mit der Regiestelle des Bundesamts für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben hinsichtlich coronaspezifischer Fragestellungen

	Absolut	In Prozent
Gut	121	49 %
Eher gut	68	28 %
Teils/teils	42	17 %
Eher schlecht	15	6 %
Schlecht	1	0 %
Gesamt	247	100 %

Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen 2020, die im Kontext der Corona-Pandemie im Austausch mit der Regiestelle (BAFzA) standen (n = 247).

Tabelle 115 Bewertung der Kooperation mit dem jeweiligen Landesdemokratiezentrum hinsichtlich coronaspezifischer Fragestellungen

	Absolut	In Prozent
Gut	67	40 %
Eher gut	56	34 %
Teils/teils	25	15 %
Eher schlecht	13	8 %
Schlecht	6	4 %
Gesamt	167	100 %

Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen 2020, die im Kontext der Corona-Pandemie im Austausch mit dem Landesdemokratiezentrum standen (n = 167).

Tabelle 116 Bewertung der Kooperation mit der Wissenschaftlichen Begleitung (ISS e. V.) hinsichtlich coronaspezifischer Fragestellungen

	Absolut	In Prozent
Gut	62	37 %
Eher gut	71	43 %
Teils/teils	29	18 %
Eher schlecht	4	2 %
Schlecht	0	0 %
Gesamt	166	100 %

Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen 2020, die im Kontext der Corona-Pandemie im Austausch mit der Wissenschaftlichen Begleitung (ISS e. V.) standen (n = 166).

Tabelle 117 Anpassungen der geförderten Projekte der Partnerschaften infolge der Corona-Pandemie

Die Projekte wurden ...		Absolut	In Prozent
wie geplant durchgeführt.	Betrifft kein Projekt	86	29 %
	Betrifft Projekte	214	71 %
ersatzlos gestrichen.	Betrifft kein Projekt	108	36 %
	Betrifft Projekte	192	64 %
auf einen späteren Termin verschoben.	Betrifft kein Projekt	16	5 %
	Betrifft Projekte	284	95 %
(teilweise) digital realisiert.	Betrifft kein Projekt	91	30 %
	Betrifft Projekte	209	70 %
vorsorglich in der Bewilligung zurück-gestellt.	Betrifft kein Projekt	186	62 %
	Betrifft Projekte	114	38 %

Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen 2020 (N = 300).

Tabelle 118 Einschätzung: „Hat sich der Einsatz digitaler Formate für die Durchführung der Begleitausschusssitzungen bewährt?“

	Absolut	In Prozent
Ja	44	29 %
Eher ja	31	20 %
Teils/teils	30	20 %
Eher nein	9	6 %
Nein	8	5 %
Kann ich (noch) nicht beurteilen.	32	21 %
Gesamt	154	100 %

Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen 2020, die Begleitausschusssitzungen digital umgesetzt haben (n = 154).

Tabelle 119 Einschätzung: „Hat sich der Einsatz digitaler Formate bei Absprachen mit dem federführenden Amt bewährt?“

	Absolut	In Prozent
Ja	85	48 %
Eher ja	46	26 %
Teils/teils	26	15 %
Eher nein	9	5 %
Nein	6	3 %
Kann ich (noch) nicht beurteilen.	6	3 %
Gesamt	178	100 %

Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen 2020, die Absprachen mit dem federführenden Amt digital umgesetzt haben (n = 178).

Tabelle 120 **Einschätzung: „Hat sich der Einsatz digitaler Formate bei der Umsetzung von Projekten bewährt?“**

	Absolut	In Prozent
Ja	23	11 %
Eher ja	55	26 %
Teils/teils	55	26 %
Eher nein	36	17 %
Nein	7	3 %
Kann ich (noch) nicht beurteilen.	40	19 %
Gesamt	216	100 %

Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen 2020, die Projekte digital umgesetzt haben (n = 216).

Tabelle 121 **Einschätzung: „Hat sich der Einsatz digitaler Formate bei der Umsetzung des Jugendforums bewährt?“**

	Absolut	In Prozent
Ja	42	19 %
Eher ja	43	20 %
Teils/teils	42	19 %
Eher nein	23	11 %
Nein	4	2 %
Kann ich (noch) nicht beurteilen.	63	29 %
Gesamt	217	100 %

Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen 2020, die das Jugendforum digital umgesetzt haben (n = 217).

Tabelle 122 **Einschätzung: „Hat sich der Einsatz digitaler Formate bei der Durchführung von Demokratiekonferenzen bewährt?“**

	Absolut	In Prozent
Ja	1	1 %
Eher ja	1	1 %
Teils/teils	1	1 %
Eher nein	0	0 %
Nein	3	2 %
Kann ich (noch) nicht beurteilen.	122	95 %
Gesamt	128	100 %

Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen 2020, die Demokratiekonferenzen digital durchgeführt haben (n = 128).

Tabelle 123 **Einschätzung: „Hat sich der Einsatz digitaler Formate bei Treffen/Absprachen mit dem Landesdemokratiezentrum bewährt?“**

	Absolut	In Prozent
Ja	47	23 %
Eher ja	47	23 %
Teils/teils	20	10 %
Eher nein	3	2 %
Nein	7	4 %
Kann ich (noch) nicht beurteilen.	77	38 %
Gesamt	201	100 %

Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen 2020, die Treffen/Absprachen mit dem Landesdemokratiezentrum digital umgesetzt haben (n = 201).

Tabelle 124 **Einschätzung: „Hat sich die technische Ausstattung der Einrichtung infolge der Corona-Pandemie verbessert?“**

	Absolut	In Prozent
Trifft voll zu	35	12 %
Trifft eher zu	62	21 %
Teils/teils	45	15 %
Trifft eher nicht zu	67	22 %
Trifft gar nicht zu	83	28 %
Kann ich nicht beurteilen.	8	3 %
Gesamt	300	100 %

Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen 2020 (N = 300).

Tabelle 125 **Einschätzung: „Hat sich die technische Ausstattung von Kooperationspartner*innen verbessert?“**

	Absolut	In Prozent
Trifft voll zu	3	1 %
Trifft eher zu	51	17 %
Teils/teils	74	25 %
Trifft eher nicht zu	44	15 %
Trifft gar nicht zu	21	7 %
Kann ich nicht beurteilen.	107	36 %
Gesamt	300	100 %

Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen 2020 (N = 300).

Tabelle 126 Einschätzung: „Hat sich das Wissen über die Nutzungsmöglichkeiten und den Einsatzbereich von digitalen Medien verbessert?“

	Absolut	In Prozent
Trifft voll zu	95	32 %
Trifft eher zu	132	44 %
Teils/teils	48	16 %
Trifft eher nicht zu	18	6 %
Trifft gar nicht zu	4	1 %
Kann ich nicht beurteilen.	3	1 %
Gesamt	300	100 %

Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen 2020 (N = 300).

Tabelle 127 Einschätzung: „Haben sich die dienstlichen Vorgaben zur Nutzung digitaler Medien verbessert?“

	Absolut	In Prozent
Trifft voll zu	51	17 %
Trifft eher zu	114	38 %
Teils/teils	64	21 %
Trifft eher nicht zu	30	10 %
Trifft gar nicht zu	20	7 %
Kann ich nicht beurteilen.	21	7 %
Gesamt	300	100 %

Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen 2020 (N = 300).

Tabelle 128 Einschätzung: „Haben sich die dienstlichen Vorgaben zur Nutzung von digitalen Medien bei den Kooperationspartner*innen verbessert?“

	Absolut	In Prozent
Trifft voll zu	14	5 %
Trifft eher zu	49	16 %
Teils/teils	86	29 %
Trifft eher nicht zu	29	10 %
Trifft gar nicht zu	7	2 %
Kann ich nicht beurteilen.	115	38 %
Gesamt	300	100 %

Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen 2020 (N = 300).

Tabelle 129 **Einschätzung: „Wird beabsichtigt digitale (Austausch-)Formate zu-
künftig verstärkt zu nutzen?“**

	Absolut	In Prozent
Ja	168	56 %
Nein	28	9 %
Kann ich nicht beurteilen.	104	35 %
Gesamt	300	100 %

Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen 2020 (N = 300).

Tabelle 130 **Verfahren zur Analyse der Ausgangslage (Problem- und Ressourcen-
analyse)**

	Absolut	In Prozent
Es wurde eine Analyse der Ausgangslage über den (informel- len) fachlichen Austausch hinaus vorgenommen.	238	79 %
Die Analyse der Ausgangslage bestand lediglich aus informel- lem (fachlichem) Austausch.	29	10 %
Es wurde keine Analyse der Ausgangslage vorgenommen.	33	11 %
Gesamt	300	100 %

Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen 2020 (N = 300).

Tabelle 131 **Prioritärer Handlungsbedarf in der Förderregion**

	Absolut	In Prozent
Demokratieförderung	153	51 %
Förderung der Anerkennung gesellschaftlicher, kultureller, reli- giöser und anderer Formen der Vielfalt	110	37 %
Prävention von Radikalisierung und Gewalt	27	9 %
Kann ich nicht beurteilen.	10	3 %
Gesamt	300	100%

Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen 2020 (N = 300).

Tabelle 132 **Prioritärer Handlungsbedarf in der Förderregion differenziert nach regionaler Verortung**

	Alte Bundesländer		Neue Bundesländer		Berlin		Gesamt	
	Absolut	In Prozent	Absolut	In Prozent	Absolut	In Prozent	Absolut	In Prozent
Demokratieförderung	85	47 %	63	62 %	5	31 %	153	51 %
Förderung der Anerkennung gesellschaftlicher, kultureller, religiöser und anderer Formen der Vielfalt	74	41 %	29	28 %	7	44 %	110	37 %
Prävention von Radikalisierung und Gewalt	14	8 %	9	9 %	4	25 %	27	9 %
Kann ich nicht beurteilen.	9	5 %	1	1 %	0	0 %	10	3 %
Gesamt	182	100 %	102	100 %	16	100 %	300	100 %

Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen 2020 (N = 300).

Tabelle 133 **Einschätzung: „Die integrierte Handlungsstrategie ist das Ergebnis eines intensiven Austauschprozesses im Begleitausschuss bzw. in der Demokratiekonferenz.“**

	Absolut	In Prozent
Stimme voll zu	51	29 %
Stimme eher zu	69	39 %
Teils/teils	42	24 %
Stimme eher nicht zu	13	7 %
Stimme gar nicht zu	2	1 %
Gesamt	177	100 %

Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen 2020, bei denen zum Zeitpunkt der Befragung bereits eine integrierte Handlungsstrategie vorlag mit Ausnahme derjenigen, die „Kann ich (noch) nicht beurteilen.“ angegeben haben (n = 177).

Tabelle 134 Einschätzung: „Die integrierte Handlungsstrategie ist das Ergebnis eines intensiven Austauschprozesses im Begleitausschuss bzw. in der Demokratiekonferenz“ differenziert nach Stimmenmehrheit der Zivilgesellschaft im Begleitausschuss

	Zivilgesellschaftliche Akteur*innen haben <u>nicht</u> die faktische Stimmenmehrheit im BgA		Zivilgesellschaftliche Akteur*innen haben die faktische Stimmenmehrheit im BgA		Gesamt	
	Absolut	In Prozent	Absolut	In Prozent	Absolut	In Prozent
Stimme eher zu/ stimme voll zu	46	61 %	72	77 %	118	69 %
Teils/Teils	23	30 %	16	17 %	39	23 %
Stimme gar nicht zu/ stimme eher nicht zu	7	9 %	6	6 %	13	8 %
Gesamt	76	100 %	94	100 %	170	100 %

Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen 2020 mit konstituiertem Begleitausschuss, bei denen zum Zeitpunkt der Befragung bereits eine integrierte Handlungsstrategie vorlag (n = 170).

Tabelle 135 Bearbeitete Arbeitsschwerpunkte

	Absolut	In Prozent
Demokratieförderung	272	91 %
Rechtsextreme Orientierungen und Handlungen	210	70 %
Rassismus	191	64 %
Demokratiestärkung im ländlichen Raum	174	58 %
Aktuelle Formen des Antisemitismus	139	46 %
Förderung einer Willkommens- und Anerkennungskultur für Asylsuchende/Geflüchtete	135	45 %
Aktuelle Formen von Islam-/Muslimfeindlichkeit	124	41 %
Diversity Mainstreaming	118	39 %
Inklusion (von Menschen mit Beeinträchtigung/Behinderung)	95	32 %
Verschwörungstheorien	91	30 %
Gender Mainstreaming	91	30 %
Homo- und Trans*feindlichkeit	88	29 %
Antiziganismus	55	18 %
Islamistische Orientierungen und Handlungen	43	14 %
Linke Militanz	12	4 %
Sonstiges	43	14 %

Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen 2020 (N = 300). Mehrfachnennungen sind möglich.

Tabelle 136 **Bearbeitete Arbeitsschwerpunkte differenziert nach Gebietskulisse**

	Westkommune		Ostkommune		West Landkreis		Ost Landkreis		Berlin	
	Ab-solut	In Pro-zent	Ab-solut	In Pro-zent	Ab-solut	In Pro-zent	Ab-solut	In Pro-zent	Ab-solut	In Pro-zent
Demokratieförderung	109	90 %	41	98 %	54	89 %	54	90 %	14	88 %
Rechtsextreme Orientierungen und Handlungen	83	69 %	30	71 %	47	77 %	39	65 %	11	69 %
Rassismus	94	78 %	17	41 %	39	64 %	27	45 %	14	88 %
Demokratiestärkung im ländlichen Raum	37	31 %	24	57 %	53	87 %	58	97 %	2	13 %
Aktuelle Formen des Antisemitismus	72	60 %	14	33 %	27	44 %	16	27 %	10	63 %
Förderung einer Willkommens- und Anerkennungskultur für Asylsuchende/ Geflüchtete	62	51 %	17	41 %	26	43 %	22	37 %	8	50 %
Aktuelle Formen von Islam-/ Muslimfeindlichkeit	66	55 %	14	33 %	22	36 %	13	22 %	9	56 %
Diversity Mainstreaming	50	41 %	17	41 %	19	31 %	19	32 %	13	81 %
Inklusion (von Menschen mit Beeinträchtigung/ Behinderung)	40	33 %	20	48 %	14	23 %	17	28 %	4	25 %
Verschwörungstheorien	42	35 %	13	31 %	19	31 %	14	23 %	3	19 %
Gender Mainstreaming	36	30 %	13	31 %	15	25 %	18	30 %	9	56 %
Homo- und Transfeindlichkeit	44	36 %	10	24 %	11	18 %	14	23 %	9	56 %
Antiziganismus	33	27 %	3	7 %	7	12 %	3	5 %	9	56 %
Islamistische Orientierungen und Handlungen	27	22 %	3	7 %	7	12 %	3	5 %	3	19 %
Linke Militanz	4	3 %	4	10 %	2	3 %	2	3 %	0	0 %
Sonstiges	15	12 %	6	14 %	10	16 %	10	17 %	2	13 %

Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen 2020 (N = 300). Mehrfachnennungen sind möglich.

Tabelle 137 Zielgruppen, die im Rahmen der Partnerschaft für Demokratie erreicht werden sollen

	Absolut	In Prozent
Jugendliche	289	96 %
Breite Bevölkerung	250	83 %
Ehrenamtliche zivilgesellschaftliche Akteur*innen (z. B. Bürgerbündnisse, Bürger*innen etc.)	246	82 %
Erwachsene	205	68 %
Kinder	204	68 %
Menschen mit Migrationshintergrund	200	67 %
Professionelle zivilgesellschaftliche Akteur*innen (z. B. Träger der Kinder- und Jugendhilfe, Stiftungen etc.)	199	66 %
Asylsuchende/Geflüchtete	136	45 %
Senior*innen	111	37 %
Menschen mit Beeinträchtigungen/Behinderung	110	37 %
Staatliche Akteur*innen (z. B. Verwaltung, Polizei etc.)	101	34 %
LGBTI-Personen	93	31 %
Wirtschaftsakteur*innen (z. B. Unternehmen)	29	10 %
Sonstige	20	7 %
Kann ich (noch) nicht beurteilen.	1	0 %

Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen 2020 (N = 300). Mehrfachnennungen sind möglich oder „Kann ich (noch) nicht beurteilen.“

Tabelle 138 Hauptzielgruppe der Partnerschaften für Demokratie

	Absolut	In Prozent
Breite Bevölkerung	122	41 %
Jugendliche	99	33 %
Ehrenamtliche zivilgesellschaftliche Akteur*innen (z. B. Bürgerbündnisse, Bürger*innen etc.)	30	10 %
Professionelle zivilgesellschaftliche Akteur*innen (z. B. Träger der Kinder- und Jugendhilfe, Stiftungen etc.)	22	7 %
Erwachsene	11	4 %
Kinder	7	2 %
Menschen mit Migrationshintergrund	3	1 %
Senior*innen	1	0 %
Asylsuchende/Geflüchtete	0	0 %
Menschen mit Beeinträchtigungen/Behinderung	0	0 %
Staatliche Akteur*innen (z. B. Verwaltung, Polizei etc.)	0	0 %
LGBTI-Personen	0	0 %
Wirtschaftsakteur*innen (z. B. Unternehmen)	0	0 %
Sonstige	4	1 %

Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen 2020, die mindestens eine Zielgruppe angegeben haben (n = 299).

Tabelle 139 **Einschätzung der Koordinator*innen zur Erreichung der Zielgruppen**

	Gut		Eher gut		Eher schlecht		Schlecht	
	Absolut	In Pro- zent	Absolut	In Pro- zent	Absolut	In Pro- zent	Absolut	In Pro- zent
Jugendliche (n = 278)	92	33 %	136	49 %	47	17 %	3	1 %
Breite Bevölkerung (n = 233)	26	11 %	131	56 %	74	32 %	2	1 %
Ehrenamtliche zivilgesellschaftliche Akteur*innen (z. B. Bürgerbündnisse, Bürger*innen etc.) (n = 241)	99	41 %	119	49 %	23	10 %	0	0 %
Erwachsene (n = 195)	58	30 %	113	58 %	24	12 %	0	0 %
Kinder (n = 196)	55	28 %	86	44 %	47	24 %	8	4 %
Menschen mit Migrationshintergrund (n = 194)	35	18 %	99	51 %	55	28 %	5	3 %
Professionelle zivilgesellschaftliche Akteur*innen (z. B. Träger der Kinder- und Jugendhilfe, Stiftungen etc.) (n = 197)	84	43 %	106	54 %	6	3 %	1	1 %
Asylsuchende/ Geflüchtete (n = 132)	21	16 %	66	50 %	40	30 %	5	4 %
Senior*innen (n = 105)	9	9 %	48	46 %	40	38 %	8	8 %
Menschen mit Beeinträchtigungen/ Behinderung (n = 102)	6	6 %	21	21 %	60	59 %	15	15 %
Staatliche Akteur*innen (z. B. Verwaltung, Polizei etc.) (n = 98)	20	20 %	48	49 %	28	29 %	2	2 %
LGBTI-Personen (n = 80)	13	16 %	21	26 %	27	34 %	19	24 %
Wirtschaftsakteur*innen (z. B. Unternehmen) (n = 27)	0	0 %	1	4 %	18	67 %	8	30 %
Sonstiges (n = 21)	6	29 %	8	38 %	5	24 %	2	10 %

Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen 2020, die mindestens eine Zielgruppe angegeben haben mit Ausnahme derjenigen, die „Kann ich (noch) nicht beurteilen.“ angegeben haben (n = 299).

Tabelle 140 **Aktivitäten der Partnerschaften für Demokratie zur Umsetzung der Öffentlichkeitsarbeit seit Beginn der aktuellen Förderperiode von „Demokratie leben!“ im Januar 2020**

	Absolut	In Prozent
Einrichtung bzw. Pflege einer eigenen Webseite für die Partnerschaft für Demokratie	252	84 %
Regelmäßige Presseerklärungen bzw. Pressemitteilungen (z. B. zu Projekten und/oder Aktivitäten der Partnerschaft für Demokratie)	191	64 %
Erstellung (neuer) Materialien zu programmrelevanten Aktivitäten (z. B. Banner, Flyer, Poster, Broschüren etc.)	181	60 %
Einrichtung bzw. Pflege eigener Profile der Partnerschaft für Demokratie in sozialen Medien (z. B. Facebook, Twitter, Youtube, etc.)	163	54 %
Regelmäßige Information von öffentlichen und zivilgesellschaftlichen Trägern, Ämtern und Organisationen (z. B. Newsletter)	139	46 %
Informationsveranstaltungen/Fachtage zu programmrelevanten Themen	88	29 %
Aktionen/Infostände/Ausstellungen im öffentlichen Raum	86	29 %
Erstellung eines Films/Videos	58	19 %
Beitrag im Fernsehen/Radio	35	12 %
Umsetzung von Fundraisingaktionen, Crowdfunding etc.	1	0 %
Sonstiges	26	9 %
Keine der Genannten	5	2 %
Kann ich (noch) nicht beurteilen.	6	2 %

Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen 2020 (N = 300). Mehrfachnennungen sind möglich oder „Keine der Genannten“ bzw. „Kann ich (noch) nicht beurteilen.“.

Tabelle 141 **Aktivitäten der Partnerschaften für Demokratie zur Umsetzung der Öffentlichkeitsarbeit seit Beginn der aktuellen Förderperiode von „Demokratie leben!“ im Januar 2019**

	Absolut	In Prozent
Einrichtung bzw. Pflege einer eigenen Webseite für die Partnerschaft für Demokratie	251	84 %
Aktionen/Infostände/Ausstellungen im öffentlichen Raum	246	82 %
Erstellung (neuer) Materialien zu programmrelevanten Aktivitäten (z. B. Banner, Flyer, Poster, Broschüren etc.)	221	74 %
Regelmäßige Presseerklärungen bzw. Pressemitteilungen (z. B. zu Projekten und/oder Aktivitäten der Partnerschaft für Demokratie)	213	71 %
Informationsveranstaltungen/Fachtage zu programmrelevanten Themen	174	58 %
Einrichtung bzw. Pflege eigener Profile der Partnerschaft für Demokratie in sozialen Medien (z. B. Facebook, Twitter, Youtube etc.)	143	48 %
Erstellung eines Films/Videos	60	20 %
Beitrag im Fernsehen/Radio	54	18 %
Umsetzung von Fundraisingaktionen, Crowdfunding etc.	7	2 %
Keine der Genannten	6	2 %
Kann ich (noch) nicht beurteilen.	5	2 %

Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen 2019 (N = 300). Mehrfachnennungen sind möglich oder „Keine der Genannten“ bzw. „Kann ich (noch) nicht beurteilen.“.

Tabelle 142 **Aktivitäten der Partnerschaften für Demokratie zur Umsetzung der Öffentlichkeitsarbeit seit Beginn der aktuellen Förderperiode von „Demokratie leben!“ im Januar 2020 differenziert nach der Breiten Bevölkerung als Hauptzielgruppe**

	Die breite Bevölkerung ist die Hauptzielgruppe (n = 122)		Die breite Bevölkerung ist nicht die Hauptzielgruppe (n = 178)	
	Absolut	In Prozent	Absolut	In Prozent
Einrichtung bzw. Pflege einer eigenen Webseite für die Partnerschaft für Demokratie	100	82 %	152	85 %
Regelmäßige Presseerklärungen bzw. Pressemitteilungen (z. B. zu Projekten und/oder Aktivitäten der Partnerschaft für Demokratie)	86	71 %	105	59 %
Erstellung (neuer) Materialien zu programmrelevanten Aktivitäten (z. B. Banner, Flyer, Poster, Broschüren etc.)	76	62 %	105	59 %
Einrichtung bzw. Pflege eigener Profile der Partnerschaft für Demokratie in sozialen Medien (z. B. Facebook, Twitter, Youtube, etc.)	76	62 %	87	49 %
Regelmäßige Information von öffentlichen und zivilgesellschaftlichen Trägern, Ämtern und Organisationen (z. B. Newsletter)	53	43 %	86	48 %
Informationsveranstaltungen/Fachtage zu programmrelevanten Themen	35	29 %	53	30 %
Aktionen/Infostände/Ausstellungen im öffentlichen Raum	37	30 %	49	28 %
Erstellung eines Films/Videos	26	21 %	32	18 %
Beitrag im Fernsehen/Radio	14	12 %	21	12 %
Umsetzung von Fundraisingaktionen, Crowdfunding etc.	0	0 %	1	1 %
Sonstiges	6	5 %	20	11 %
Keine der Genannten	1	1 %	4	2 %
Kann ich (noch) nicht beurteilen.	1	1 %	5	3 %

Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen 2020 (n = 300). Mehrfachnennungen sind möglich oder „Keine der Genannten“ bzw. „Kann ich (noch) nicht beurteilen.“

Tabelle 143 **Einschätzung des Bekanntheitsgrades der Partnerschaft für Demokratie in verschiedenen Teil-Öffentlichkeiten**

	Mittelwert	Modus	Minimum	Maximum
Bekanntheitsgrad in der Fachöffentlichkeit	7,6	8	1	10
Bekanntheitsgrad in der lokalen politischen Öffentlichkeit	7,4	8	3	10
Bekanntheitsgrad in der breiten Öffentlichkeit	4,3	4	1	9
Bekanntheitsgrad in der breiten Öffentlichkeit bei Partnerschaften mit der breiten Öffentlichkeit als Hauptzielgruppe (n = 122)	6,1	5	1	9

Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen 2020 (N = 300). Die Mittelwerte wurden anhand der Skala von 1 („Niedrig“) bis 10 („Hoch“) berechnet.

Tabelle 144 **Strategische Verankerung der Leitprinzipien Gender-, Diversity Mainstreaming und Inklusion**

	Gender Mainstreaming		Diversity Mainstreaming		Inklusion	
	Absolut	In Prozent	Absolut	In Prozent	Absolut	In Prozent
Wir setzen die Leitprinzipien ohne eine spezifische Strategie um.	196	65 %	190	63 %	188	63 %
Wir setzen zwar eine Strategie um, es muss jedoch noch mehr getan werden.	50	17 %	59	20 %	49	16 %
Wir setzen bereits eine Strategie um, die ausreichend ist.	32	11 %	23	8 %	15	5 %
Hierzu wird gerade eine Strategie entwickelt.	14	5 %	19	6 %	31	10 %
Die Umsetzung der Leitprinzipien spielt für uns derzeit keine Rolle.	8	3 %	9	3 %	17	6 %

Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen 2020 (N = 300).

Tabelle 145 **Geplante oder umgesetzte Zusammenarbeit mit (Programm)Akteur*innen**

	Absolut	In Prozent
Andere Partnerschaft(en) für Demokratie aus der gleichen Region	240	80 %
Landeskoordinator*in der Demokratiezentren/Beratungsnetzwerke	165	55 %
Andere Partnerschaft(en) für Demokratie über die eigene Region hinaus	164	55 %
Mobile Berater*in	156	52 %
Landeszentrale(n) für politische Bildung	91	30 %
Träger der Modellprojekte	74	25 %
Opferberater*in	56	19 %
Bundeszentrale für politische Bildung	40	13 %
Ausstiegsberater*in	16	5 %
Mit keinem der genannten Akteur*innen	11	4 %

Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen 2020, die gültige Angaben gemacht haben (n = 299). Mehrfachnennungen sind möglich oder „Mit keinem der genannten Akteur*innen“.

Tabelle 146 Beurteilung der Zusammenarbeit mit dem Landesdemokratiezentrum

	Absolut	In Prozent
Sehr gut	71	30 %
Gut	103	44 %
Befriedigend	28	12 %
Ausreichend	16	7 %
Mangelhaft	12	5 %
Ungenügend	5	2 %

Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen 2020, die angegeben haben, dass eine Zusammenarbeit mit dem Landesdemokratiezentrum stattfand oder stattfindet mit Ausnahme derjenigen, die „Kann ich (noch) nicht beurteilen.“ angegeben haben (n = 235).

Tabelle 147 Beurteilung der Zusammenarbeit mit dem Landesdemokratiezentrum differenziert nach Bundesland (anonymisiert)

	N	Mittelwert	Minimum	Maximum
Bundesland B	x	1,2	1	2
Bundesland A	x	1,5	1	2
Bundesland D	x	1,5	1	2
Bundesland C	x	1,7	1	3
Bundesland J	x	1,8	1	3
Bundesland I	x	1,9	1	3
Bundesland K	x	1,9	1	4
Bundesland M	x	1,9	1	3
Bundesland L	x	2,0	1	5
Bundesland G	x	2,3	2	3
Bundesland H	x	2,4	1	4
Bundesland F	x	2,4	1	5
Bundesland E	x	2,7	1	6
Bundesland O	x	3,2	2	6
Bundesland N	x	4,0	2	6
Bundesland P	x	4,8	2	6
Gesamt	235	2,2	1	6

Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen 2020, die angegeben haben, dass eine Zusammenarbeit mit dem Landesdemokratiezentrum stattfand oder stattfindet mit Ausnahme derjenigen, die „Kann ich (noch) nicht beurteilen.“ angegeben haben (n = 235). Die Mittelwerte wurden anhand der Skala von 1 („Sehr gut“) bis 6 („Ungenügend“) berechnet.

Tabelle 148 **Beurteilung der Zusammenarbeit mit dem Landesdemokratiezentrum differenziert nach geplanter oder umgesetzter Zusammenarbeit mit dem Landesdemokratiezentrum**

	Eine Zusammenarbeit mit dem LDZ war geplant oder hat stattgefunden.		Eine Zusammenarbeit mit dem LDZ war <u>nicht</u> geplant und hat <u>nicht</u> stattgefunden.		Gesamt	
	Absolut	In Prozent	Absolut	In Prozent	Absolut	In Prozent
Sehr gut	60	36 %	11	8 %	71	24 %
Gut	74	45 %	29	22 %	103	34 %
Befriedigend	12	7 %	16	12 %	28	9 %
Ausreichend	6	4 %	10	7 %	16	5 %
Mangelhaft	4	2 %	8	6 %	12	4 %
Ungenügend	1	1 %	4	3 %	5	2 %
Kann ich nicht beurteilen.	8	5 %	57	42 %	65	22 %
Gesamt	165	100 %	135	100 %	300	100 %

Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen 2020 (N = 300).

Tabelle 149 **Geplante oder umgesetzte Zusammenarbeit mit dem Landesdemokratiezentrum differenziert nach Bundesland (anonymisiert)**

	N	Absolut	In Prozent
Bundesland A	X	x	83 %
Bundesland B	X	x	78 %
Bundesland C	X	x	75 %
Bundesland D	X	x	75 %
Bundesland E	X	x	71 %
Bundesland F	X	x	68 %
Bundesland G	X	x	67 %
Bundesland H	X	x	65 %
Bundesland I	X	x	63 %
Bundesland J	X	x	58 %
Bundesland K	X	x	55 %
Bundesland L	X	x	50 %
Bundesland M	X	x	48 %
Bundesland N	X	x	40 %
Bundesland O	X	x	19 %
Bundesland P	X	x	11 %
Gesamt	300	165	55 %

Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen 2020 (N = 300).

Tabelle 150 **Inhaltliche Themenstellungen, zu denen sich Koordinator*innen Fortbildungsangebote wünschen**

	Absolut	In Prozent
Motivation und/oder Aktivierung von (neuen) Akteur*innen, (Bürger-) Beteiligung	168	56 %
Digitalkompetenz (z. B. Nutzung von Social-Media-Plattformen, On-line-Tools)	164	55 %
(langfristige) Strategieentwicklung	127	42 %
Jugendpartizipation	126	42 %
Verwaltungs- und Zuwendungsrecht	123	41 %
Öffentlichkeitsarbeit	118	39 %
Situationsanalyse	105	35 %
Gesprächsführung/Moderation/Mediation/Konfliktmanagement	104	35 %
Verschwörungstheorien	103	34 %
Umgang mit menschen- und demokratiefeindlichen Phänomenen im Netz	101	34 %
Umgang mit Anfeindungen und Bedrohungen	95	32 %
Demokratiebildung	77	26 %
Netzwerkarbeit/Netzwerkmanagement	70	23 %
Projektmanagement	68	23 %
Inhalte und/oder Struktur des Programms in der zweiten Förderphase	64	21 %
Rechtsextremismus, Rechtspopulismus	46	15 %
Beratung	39	13 %
Integration und Teilhabe	30	10 %
Islamismus	19	6 %
Linksextremismus	15	5 %
Sonstiges	14	5 %
Keine der Genannten	5	2 %
Kann ich (noch) nicht beurteilen.	11	4 %

Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen 2020 (N = 300). Mehrfachnennungen sind möglich oder „Keine der Genannten“ bzw. „Kann ich (noch) nicht beurteilen.“.

Tabelle 151 **Inhaltliche Themenstellungen, zu denen sich Koordinator*innen Fortbildungsangebote wünschen, differenziert nach Einschränkungen durch Shrinking Spaces**

	Stimme eher zu/ stimme voll zu		Teils/teils		Stimme gar nicht zu/stimme eher nicht zu		Kann ich nicht beurteilen.	
	Ab- solut	In Pro- zent	Ab- solut	In Pro- zent	Ab- solut	In Pro- zent	Ab- solut	In Pro- zent
Motivation und/oder Aktivierung von (neuen) Akteur*innen, (Bürger-)Beteiligung (n = 168)	14	74 %	18	60 %	128	54 %	8	57 %
Digitalkompetenz (z. B. Nutzung von Social Media-Plattformen, Online-Tools) (n = 164)	10	53 %	15	50 %	131	55 %	8	57 %
(langfristige) Strategieentwicklung (n = 127)	8	42 %	21	70 %	91	38 %	7	50 %
Jugendpartizipation (n = 126)	11	58 %	12	40 %	99	42 %	4	29 %
Verwaltungs- und Zuwendungsrecht (n = 123)	6	32 %	15	50 %	96	41 %	6	43 %
Öffentlichkeitsarbeit (n = 118)	8	42 %	8	27 %	95	40 %	7	50 %
Situationsanalyse (n = 105)	12	63 %	13	43 %	75	32 %	5	36 %
Gesprächsführung/Moderation/Mediation/Konfliktmanagement (n = 104)	7	37 %	15	50 %	74	31 %	8	57 %
Verschwörungstheorien (n = 103)	3	16 %	13	43 %	86	36 %	1	7 %
Umgang mit menschen- und demokratiefeindlichen Phänomenen im Netz (n = 101)	6	32 %	13	43 %	78	33 %	4	29 %
Umgang mit Anfeindungen und Bedrohungen (n = 95)	9	47 %	16	53 %	67	28 %	3	21 %
Demokratiebildung (n = 77)	5	26 %	11	37 %	60	25 %	1	7 %
Netzwerkarbeit/ Netzwerkmanagement (n = 70)	7	37 %	7	23 %	49	21 %	7	50 %
Projektmanagement (n = 68)	6	32 %	10	33 %	48	20 %	4	29 %
Inhalte und/oder Struktur des Programms in der zweiten Förderphase (n = 64)	6	32 %	7	23 %	49	21 %	2	14 %
Rechtsextremismus, Rechtspopulismus (n = 46)	1	5 %	3	10 %	42	18 %	0	0 %
Beratung (n = 39)	5	26 %	6	20 %	27	11 %	1	7 %
Integration und Teilhabe (n = 30)	4	21 %	3	10 %	23	10 %	0	0 %
Islamismus (n = 19)	2	11 %	0	0 %	17	7 %	0	0 %
Linksextremismus (n = 15)	0	0 %	0	0 %	15	6 %	0	0 %
Sonstiges (n = 14)	2	11 %	3	10 %	8	3 %	1	7 %
Keine der Genannten (n = 5)	0	0 %	0	0 %	5	2 %	0	0 %
Kann ich (noch) nicht beurteilen. (n = 11)	0	0 %	1	3 %	10	4 %	0	0 %
Gesamt	19	100 %	30	100 %	237	100 %	14	100 %

Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen 2020 (N = 300). Mehrfachnennungen sind möglich oder „Keine der Genannten“ bzw. „Kann ich (noch) nicht beurteilen.“.

Tabelle 152 Wahrgenommene Beratungs-, Vernetzungs- oder sonstigen Unterstützungsangebote

	Wahrgenommen		Bekannt, aber nicht wahrgenommen		Nicht bekannt		Gesamt	
	Absolut	In Prozent	Absolut	In Prozent	Absolut	In Prozent	Absolut	In Prozent
Landesvernetzungstreffen für die Partnerschaften für Demokratie	259	86 %	28	9 %	13	4 %	300	100 %
Beratung/Unterstützung durch die Servicestelle des BAFzA in der Beantragung, Verwaltung und Abrechnung von Fördermitteln	224	75 %	61	20 %	15	5 %	300	100%
Coaching	146	49 %	141	47 %	13	4 %	300	100 %
Material- und Dokumentenarchiv der IDA-Datenbank	93	31 %	121	40 %	86	29 %	300	100 %
Sonstige Angebote von Programmakteur*innen im Bundesprogramm (n = 84)	51	61 %	10	12 %	23	27 %	84	100 %

Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen 2020 (N = 300), die Angaben zu sonstigen Programmakteur*innen gemacht haben (n = 84).

Tabelle 153 Adressierte Akteur*innen des Coachings

	Absolut	In Prozent
Mitarbeiter*innen der Koordinierungs- und Fachstelle	136	93 %
Mitarbeiter*innen des federführenden Amtes	108	74 %
Mitglieder des Begleitausschusses	54	37 %
Mitglieder des Jugendforums	27	19 %
Sonstige	5	3 %
Kann ich (noch) nicht beurteilen.	2	1 %

Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen 2020, die angegeben haben, ein Coaching wahrgenommen zu haben (n = 146). Mehrfachnennungen sind möglich oder „Kann ich (noch) nicht beurteilen.“

Tabelle 154 **Durch Coaching unterstützte Bereiche**

	Absolut	In Prozent
Klärung der Aufgabenstellungen und Zuständigkeiten von Begleitausschuss, Koordinierungs- und Fachstelle, federführendem Amt sowie Jugendforum	113	76 %
Einrichtung und Reflexion der Beteiligungsstrukturen und Prozesse vor Ort (z. B. Begleitausschüsse, Demokratiekonferenzen)	102	69 %
Entwicklung und Reflexion des strategischen Handelns von Begleitausschuss und ggf. Jugendforum	91	62 %
Beratung zur nachhaltigen Verankerung der Ziele, Themen und Verfahren der Partnerschaft für Demokratie in Verwaltungsbereichen/politischen Gremien vor Ort	73	49 %
Aktivierung/Gewinnung neuer/zentraler Akteur*innen	52	35 %
Information über den Nutzen von Ergebnissicherung, (Selbst-)Reflexion und Evaluation	45	30 %
Beratung bei der Umsetzung der Öffentlichkeitsarbeit	45	30 %
Beratung zum Thema Kofinanzierung	20	14 %
Beratung im Umgang mit Versuchen der Einschränkung zivilgesellschaftlicher Handlungsspielräume durch demokratie- und/oder menschenfeindliche Akteur*innen	19	13 %
Beratung zu Möglichkeiten des digitalen Austauschs (z. B. der Organisation von Sitzungen des Begleitausschusses)	16	11 %
Beratung im Umgang mit Beleidigungen, Bedrohungen und/oder Übergriffen auf für Demokratie- und Vielfalt engagierte Personen	14	10 %
Beratung zur Umsetzung von Gender-, Diversity Mainstreaming und Inklusion	6	4 %
Sonstiges	10	7 %
Kann ich (noch) nicht beurteilen.	8	5 %

Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen 2020, die angegeben haben, ein Coaching wahrgenommen zu haben (n = 148). Mehrfachnennungen sind möglich oder „Kann ich (noch) nicht beurteilen.“.

Institut für Sozialarbeit
und Sozialpädagogik e. V.
Zeilweg 42
60439 Frankfurt am Main

Telefon +49 (0) 69 /95789-0
Telefax +49 (0) 69 /95789-190
info@iss-ffm.de
www.iss-ffm.de

